

Das Parlament

Berlin, 24. Februar 2024

www.das-parlament.de

74. Jahrgang | Nr. 9-11 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Widerstands- Vermittler

Hendrik Hoppenstedt Eigentlich soll Hendrik Hoppenstedt (CDU) Kompromisse schmieden. Das gehört zu seiner Aufgabenbeschreibung als alternierender Vorsitzender des Vermittlungsausschusses. Das Gremium soll Kompromisse finden, wenn Bundestag und Bundesrat in der Gesetzgebung keine gemeinsame Linie haben. Eigentlich. Doch beim Wachstumschancengesetz bleibt Hoppenstedt hart. Zwar hat der Ausschuss einen Kompromiss formuliert. Der jedoch schmeckt der Union und ihren Ministerpräsidenten nicht. Grund ist die Streichung des Diesel-Privilegs für die Landwirte. Eine Zustimmung zum Wachstumsgesetz im Bundesrat gebe es erst, wenn die Ampel den Landwirten entgegenkomme, kündigte Chefvermittler Hoppenstedt widerstandswillig an.



picture-alliance/dpa

ba//

ZAHL DER WOCHE

0,2

Prozent dürfte die deutsche Wirtschaft im laufenden Jahr real wachsen, erwartet Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen). „Wir kommen langsamer aus der Krise als erhofft“, sagte er bei Präsentation des Jahreswirtschaftsberichts (siehe Seite 7).

ZITAT DER WOCHE

»Was wir jetzt brauchen, ist ein Reform-booster.«

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich vor der Bundespressekonferenz in Berlin selbstkritisch.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Gesundheit Heftiger Streit um die Freigabe von Cannabis Seite 4

INNENPOLITIK
Soziales Schlagabtausch zur Bezahlkarte für Asylsuchende Seite 6

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Jahreswirtschaftsbericht Pessimistische Prognosen Seite 7

IM BLICKPUNKT
Enquete Zwischenbericht mit Kritik am Afghanistan-Engagement Seite 9

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



4 194560 401004

Eine Frage der Reichweite

UKRAINE Die Koalition setzt auf weitere Waffenlieferungen. Die Taurus-Frage bleibt aber offen

Zwei Jahre nach der russischen Invasion und zehn Jahre nach der Besetzung der Krim spricht sich im Bundestag eine Mehrheit für die fortgesetzte Ausweitung der Waffenunterstützung für die von Russland angegriffene Ukraine aus. In namentlicher Abstimmung votierten am Donnerstag 382 Abgeordnete für einen Antrag (20/10375) der Ampelfraktionen von SPD, Grünen und FDP zur Lieferung „weitreichender Waffensysteme“, 284 Abgeordnete stimmten dagegen, es gab zwei Enthaltungen. Die Frage, ob damit auch der Marschflugkörper Taurus aus Beständen der Bundeswehr gemeint ist, bleibt aber weiter offen. Die Unionsfraktion, die eine solche Lieferung explizit gefordert hatte, fand für ihren Antrag (20/10379) keine Mehrheit (siehe Seite 3).

Die Befürworter, die sich auch in den Reihen von Grünen und FDP finden, argumentieren mit Präzision und Reichweite dieses Waffensystems: Mit ihm könne die Ukraine Logistik und Infrastruktur der russischen Armee hinter der Front weitaus empfindlicher treffen als bisher. Gegner der Taurus-Abgabe verweisen hingegen auf die Gefahr, dass die Ukraine damit auch Ziele innerhalb Russlands anvisieren könnte. Damit könnte Deutschland tiefer in diesen Krieg hineingezogen oder gar Kriegspartei werden, so die Befürchtung.

Bedrohung Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) betonte: „Für die Ukrainerinnen und Ukrainer geht es um alles.“ Die Freiheit und Sicherheit von 40 Millionen Menschen, die Integrität ihres Landes, ihre demokratischen Werte, ihre selbstbestimmte Zukunft. Putins Russland werde auf absehbare Zeit die größte Sicherheitsbedrohung für Europa bleiben. Der russische Präsident habe Angst nicht vor der Bedrohung der Nato oder einer widerstandsfähigen Ukraine, sondern davor, „dass die freie, demokratische Welt ihm auf die Pelle rückt und sein Regime, seine Macht gefährdet.“ Johann David Wadeuphul (CDU) bekräftigte die breite Unterstützung der Ukraine aus der Mitte des Hauses. „Das ist ein Kampf, den die Ukraine für uns alle führt - gegen Revanchismus, gegen Regime, die die Menschenrechte verachten, die jede regelbasierte Ordnung ablehnen.“ Wadeuphul bemängelte aber fehlende Entschiedenheit der Koalition. „Ich möchte von Bundeskanzler Scholz in dieser Situation einmal wissen, was



Ein ukrainischer Soldat an einem Gepard-Flugabwehrkanonenpanzer in einer Stellung östlich von Odessa. Der von Deutschland gelieferte Panzer wird hier zur Abwehr von feindlichen Drohnen, Flugzeugen oder Hubschraubern eingesetzt.

picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

denn das ganz große Problem mit der Lieferung der Taurus-Raketen ist. Niemand weiß es.“ Die Öffentlichkeit, die Ukraine, der Bundestag hätten einen Anspruch darauf zu erfahren, warum die Regierung nicht liefern könne.

Agnieszka Brugger (Grüne) warf der Union vor, die große Unterstützung, die die Koalition seit zwei Jahren für die Ukraine auf den Weg gebracht habe, kleinzureden. Gleichwohl sei kein Platz für deutsches Eigenlob: „Denn wenn es insgesamt nicht reicht, wird die Ukraine sich nicht erfolgreich wehren können. Und dann enden auch Gewalt und Terror nicht.“ Es werde die Geschichtsbücher nicht interessieren, wer auf welchem Platz im Ranking der Ukraine-Unterstützer gestanden habe.

Alexander Gauland (AfD) wandte sich gegen die wertgeleitete Außenpolitik der Bundesregierung. Wenn diese dazu führe, dass Gespräche und Verhandlungen enden oder nicht aufgenommen

würden, müsse sie durch Realpolitik ersetzt werden. „Realpolitik ist die Kunst des Möglichen. Das Mögliche ist ohne schmerzliche Kompromisse oft nicht zu haben.“ Putin führe einen Krieg, den man für ungerecht und falsch halten könne oder auch müsse. „Um ihn zu beenden, taugt es aber nicht, seine Kriterien zu übernehmen.“

»Niemand kann behaupten, dass ein einzelnes Waffensystem der Game-Changer ist.«

Gabriela Heinrich (SPD)

Vergleich Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) bekannte, für den Unions-Antrag gestimmt zu haben. Sie habe dies ausschließlich deswegen getan, weil darin „das System des Taurus unmissverständlich genannt worden ist“. Die Ukraine brauche die deutsche Unterstützung und sie bekomme sie. „Wir brauchen uns im internationalen Vergleich nicht zu verstecken, im Gegenteil. Umso tragischer ist es, dass wir seit Monaten darüber streiten, ob wir der Bitte der Ukraine nachkommen, den Marschflugkörper Taurus in Ergänzung zu allen anderen gelieferten Waffensystemen zu liefern.“

internationalen Vergleich nicht zu verstecken, im Gegenteil. Umso tragischer ist es, dass wir seit Monaten darüber streiten, ob wir der Bitte der Ukraine nachkommen, den Marschflugkörper Taurus in Ergänzung zu allen anderen gelieferten Waffensystemen zu liefern.“

Gabriela Heinrich (SPD) hingegen argumentierte, dass die „verkürzte Debatte über einzelne Waffensysteme“ den Blick auf das Wesentliche verstelle. „Niemand kann doch mit Sicherheit behaupten, dass ein einzelnes System der Game-Changer ist.“ Zum Gesamtbild gehöre, dass Kanzler Scholz den Bürgern die Sicherheit vermittele, dass Deutschland nicht Kriegspartei werde. Deutschland sei zudem nach den USA der größte Unterstützer der Ukraine, habe für dieses Jahr die militärischen Hilfen von vier auf sieben Milliarden Euro aufgestockt. Sören Pellmann (Gruppe Die Linke) betonte, dass die Lieferung von Taurus diesen Krieg nicht beenden, sondern die Gefahr für einen Atomkrieg erhöhen würde. Auch Klaus Ernst (Gruppe BSW) warnte davor, „dass wir weiter in diesen Krieg hineingezogen werden“. Keine Mehrheit fand ein Antrag der AfD-Fraktion (20/10388), die sich gegen die Konfiskation russischen Staatsvermögens auf EU-Ebene gewandt und dies mit dem Erhalt eines „glaubwürdigen rechtsstaatlichen Finanzwirtschaftsstandorts in der EU“ begründet hatte. Für den Antrag stimmte nur die AfD, dagegen der Rest des Hauses.

Alexander Heinrich //

EDITORIAL

Suche nach Antworten

VON CHRISTIAN ZENTNER

Politisches Klein-Klein stand diese Woche nicht auf der Tagesordnung: Der Einsatz der Fregatte „Hessen“ im Roten Meer, der Ukrainekrieg und die Frage der Taurus-Marschflugkörper, der Tod von Putin-Kritiker Alexej Nawalny, das Patt im Vermittlungsausschuss und die Wirtschaftslage, es waren große Themen, die im Bundestag beraten wurden. Lösungen gab es längst nicht in allen Fragen. Wie auch? Einige Antworten aber schon: Die „Hessen“ kann in ihren gefährlichen Einsatz starten, die schwerwiegendste Entscheidung der Woche.

Diese zeigte auch, wie entscheidend jedes Wort sein kann. Zur Abwehr der russischen Invasion erbittet die Ukraine seit fast einem Jahr den Taurus aus Deutschland. Eine Waffe, die weit hinter der Frontlinie und präzise militärische Ziele wie Munitionsdepots oder Nachschubwege zerstören könnte. Die Koalitionsmehrheit forderte nun die Bundesregierung dazu auf, „weitreichende Waffensysteme“ für „gezielte Angriffe auf strategisch relevante Ziele weit im rückwärtigen Bereich des russischen Aggressors“ zu liefern. Das Wort Taurus mied sie jedoch, also was genau soll die Bundesregierung nun liefern? Der Verteidigungsminister weiß es jedenfalls nicht. Ob damit auch Taurus gemeint sei, könne er nicht beantworten, erklärte Boris Pistorius (SPD) in der Debatte auf Nachfrage. Er habe den Antrag gelesen, „die Antragsteller werden sich ihren Teil dabei gedacht haben.“

Das mag sein, eine Antwort hatten die in der Debatte aber auch nicht. Genauso wenig wie Wirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) eine Antwort darauf geben konnte, wie Deutschland wieder auf die Beine kommt. Die Wirtschaft wächst so langsam wie in keinem anderen Euro-Land. In der Problem-beschreibung meist stark, forderte Habeck bei der Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichtes einen „Reformbooster“. Die Zuversicht auf entsprechenden Schub für die wirtschaftliche Entwicklung, las sich bei ihm im Internetangebot der Bundesregierung dann so: „In der Perspektive sehen wir deutliche Anzeichen, dass sich die Tendenz auch wieder verbessern kann“. Ein wenig berauschender Satz.

Das führt zum Ende der Plenarwoche, kurz vor dem Wochenende stand mit der Cannabis-Legalisierung ein Vorhaben zur Abstimmung, das als prestigeträchtig gilt. Genau wie bei der ersten Debatte hierzu nur auf einem der kleineren Randplätze. Das ist schade, denn die Legalisierung von Drogen ist auch kein Klein-Klein.

»Diese Ermordung war Chefsache«

ALEXEJ NAWALNY Abgeordnete sind sich einig: Präsident Putin ist für den Tod seines Hauptgegners verantwortlich

Nach dem Tod des russischen Oppositionellen Alexej Nawalny haben sich Abgeordnete im Bundestag schockiert über die politische Lage in Russland gezeigt. In einer Aktuellen Stunde am Mittwoch machten die Rednerinnen und Redner den russischen Präsidenten Wladimir Putin für den Tod des Kreml-Kritikers verantwortlich. Vergangene Woche war bekannt geworden, dass der 47-Jährige in Haft gestorben ist.

Härteste Haftbedingungen Nawalny war im August 2023 zu 19 Jahren Haft verurteilt worden. Ihm wurde unter anderem Anstiftung und Finanzierung extremistischer Aktivitäten vorgeworfen. Seine Strafe saß er wie viele andere politische Gefangene in dem berüchtigten Straflager „Polarwolf“ in Sibirien ab. Die russische Menschenrechtsorganisation Memorial beschrieb seine Haftbedingungen als „schlimmste stalinistische Methoden“. Die Todesursache ist bislang nicht bekannt. Der Leichnam befindet sich noch in der Obhut russischer Behörden. Omid Nouripour (Grüne) sagte, unter Putin sei Russland nicht nur eine Diktatur, sondern auch eine Kleptokratie. In dieser Wunde habe Nawalny immer gebohrt. Und sei



Gedenken für Alexej Nawalny vor dem russischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main

picture-alliance/dpa/Frank Rumpenhorst

zur größten Gefahr für Putin und sein System geworden. „Deshalb wurde er zum politischen Gefangenen, und deshalb trägt Putin mindestens politisch vollumfänglich die Verantwortung für die Ermordung von Alexej Nawalny“, sagte Nouripour. Dem schloss sich Norbert Röttgen (CDU) an. „Diese Ermordung war selbstverständlich Chefsache.“ Röttgen pochte auf ein stärkeres Engagement gegen Russland. „Putin muss

den Krieg in der Ukraine verlieren.“ Frank Schwabe (SPD) führte aus, dass die russische Führung auch vor Verfolgung und Mord ihrer Gegner im Ausland nicht zurückschrecke. Mehrere Anschläge in Großbritannien und der Tiergarten-Mord 2019 hätten das gezeigt. Jürgen Braun (AfD) bemerkte, dass Russland „seines wichtigsten Oppositionellen beraubt wurde“. Millionen „gebildeter Russen“ hätten

ihn als Hoffnungsträger angesehen, um Russland zum „Teil des europäischen Hauses“ werden zu lassen. „Russland wird eines Tages frei sein“, sagte Renata Alt (FDP). Sie wisse, wie aussichtslos sich das Leben in einem diktatorischen Regime anfühle. Jahrzehntlang habe ihre Familie und sie im ehemaligen Ostblock gegen den Eisernen Vorhang gekämpft. Dietmar Bartsch (Gruppe Die Linke) erinnerte an Nawalyns Mut, als er nach seiner Vergiftung mit dem Nervengift Nowitschok, die ihn fast das Leben gekostet habe, nach Russland zurückgekehrt sei. Doch der Tod Nawalyns solle „keinen Anlass dafür geben, weitere Aufrüstung der Bundeswehr zu betreiben“. Auch Sahra Wagenknecht (Gruppe BSW) warnte davor, den Tod Alexej Nawalyns zum Anlass zu nehmen, um „Taurus in die Ukraine zu liefern, um damit den Krieg nach Russland zu bringen“.

Nina Jeglinski //

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

SICHERHEIT NUR MIT MEHR SCHULDEN?

Reform ist nötig

PRO



Anja Krüger, »die tageszeitung«, Berlin

Es ist falsch und gefährlich, die drastisch steigenden Ausgaben zur Erreichung des Zwei-Prozent-Ziels nach Verbrauch des Sondervermögens für die Militärausgaben allein über den Bundeshaushalt zu finanzieren. Die erforderlichen Summen sind so gigantisch, dass das nur möglich wäre, wenn die staatlichen Leistungen dramatisch gekürzt würden – etwa bei Renten, bei Sozialem oder Investitionen in die klimagerechte Modernisierung. Das würde zu massiven Belastungen sehr vieler Bürger führen. Und nicht nur das. Gesellschaft und Wirtschaft stehen vor einem enormen Umbau, der finanziell forciert und sozial abgedefert werden muss. Solche Ausgaben zu kürzen oder gar nicht erst vorzusehen, gefährdet den sozialen Frieden, weil das zu enormen Unwuchten führen würde. Menschen wenden sich von einem Staat ab, von dem sie glauben, dass er sie benachteiligt. Die erforderlichen massiven Kürzungen würden als ungerecht empfunden. Das gilt erst recht, wenn gleichzeitig Rüstungskonzerne extrem hohe Gewinne einfahren, die der Staat nicht abschöpft. Wenn der Bedarf für das Ausrüsten des Militärs und das Einhalten der Bündnisverpflichtungen so hoch bleibt wie angenommen, muss die Schuldenbremse gelockert werden. Die Alternative ist, kommenden Generationen einen fragilen Staat zu hinterlassen. Auch höhere Steuern für Reiche und Einkommensmillionäre sind eine Finanzierungsquelle, die der Staat nicht ungenutzt lassen sollte – aber das wird nicht reichen und nicht schnell genug zu mobilisieren sein. Deshalb führt kein Weg daran vorbei, die Schuldenbremse zügig zu reformieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die für nötig angesehenen Mittel ohne Kollateralschäden mobilisiert werden können.

Neue Normalität

CONTRA



Markus Decker, Redaktionsnetzwerk Deutschland

Dass die Bundeswehr mehr Geld braucht, ist unstrittig. Der Hauptgrund dafür ist Russlands Angriff auf die Ukraine, der zunehmend gepaart ist mit Drohgebärden gegen das Baltikum, aber auch gegen Deutschland – so etwa seitens des früheren Präsidenten Dmitri Medwedew. Ein zweiter Grund könnte im November Wirklichkeit werden: die Wiederwahl Donald Trumps zum US-Präsidenten. Er will von militärischer Verantwortung für Europa bekanntlich wenig wissen. Dennoch darf dieses zusätzliche Geld nicht aus neuen Schulden bestehen. Es gibt im Haushalt noch genügend Einsparmöglichkeiten – bei klimaschädlichen Subventionen etwa oder beim Personal. Denn auch wenn die Koalition oft uneinig ist, in einem Punkt zieht sie in atemberaubender Art und Weise an einem Strang: bei der Schaffung zusätzlicher und teils überflüssiger Stellen. Überdies setzen neue Schulden in der benötigten Größenordnung eine Reform der Schuldenbremse voraus. Die gibt es nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Dagegen stehen CDU, CSU und FDP. Höhere Steuern lägen näher. In jedem Fall sollten die Verteidigungsausgaben aus dem regulären Haushalt beglichen werden. Zudem wird nicht kurzfristig mehr Geld benötigt, sondern dauerhaft. Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) sprach zuletzt von einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung mit Russland. Mit anderen Worten: Das, was wir nach Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 in Zentraleuropa noch als Anomalie betrachteten, der Einsatz von Waffengewalt zur Unterwerfung anderer Staaten, ist längst neue Normalität. Entsprechend müssen es auch die Instrumente sein, mit der wir ihr begegnen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Dieser Tage ist oft von „zwei Jahre Ukrainekrieg“ die Rede. Nun haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag mit „zehn Jahre russischer Krieg gegen die Ukraine“ überschrieben. Was bringen Sie damit zum Ausdruck?

Dass Putin tatsächlich seit zehn Jahren einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine führt. Nicht erst seit Februar 2022, sondern seit Februar 2014. Vor zehn Jahren haben russische Soldaten Angriffe auf die ukrainische Halbinsel Krim gestartet und Russland hat sie schließlich auch annektiert. Seither gibt es dort Unruhen, und die Krim wie auch insbesondere die Ostukraine wurde nie befriedet. Von daher ist es schon korrekt, von zehn Jahren Krieg zu sprechen.

Moskau hat schon 2014, mit der Annexion der Krim, mehrere internationale Abkommen über die Unverletzlichkeit der Grenzen gebrochen, die es selbst unterschrieben hatte. Haben die europäischen Demokratien es damals versäumt, angemessen zu reagieren, und damit Putin erst zu noch brutalerem Vorgehen ermutigt?

Im Nachhinein ist es natürlich einfacher, das zu sagen, aber es stimmt. Wir haben als europäische Mitgliedsstaaten nicht konsequent genug reagiert. Wir hätten damals schon klar die Grenzen aufzeigen müssen. Bemühungen gab es zwar von Seiten der europäischen Mitgliedsstaaten, gefruchtet haben sie allerdings nicht. Das hätten wir viel, viel deutlicher adressieren müssen.

Die Menschen auf der Krim leben seit zehn Jahren unter russischer Besatzung. Was bedeutet das für diese Menschen?

Für diese Menschen ist es ziemlich dramatisch. Viele von ihnen haben sich von der internationalen Gemeinschaft schon vor zehn Jahren nicht genug gehört gefühlt. Sie haben sich zum Teil vergessen gefühlt, obwohl wir als Deutsche, das muss ich direkt einschreiben, seit über zehn Jahren Entwicklungszusammenarbeit in der Ukraine leisten. Wir haben viel dafür getan, dass es dort neue Strukturen gibt, wir haben viel Geld in Infrastruktur gesteckt, wir haben das Bildungssystem unterstützt, wir haben geholfen, Korruption zu bekämpfen. Es ist nicht so, dass wir nicht aktiv waren, aber ich glaube, die Menschen haben sich da noch eine andere Form der Unterstützung gewünscht.

Besonders hart hat es die tatarische Bevölkerung auf der Krim getroffen, die dort über Jahrhunderte die Mehrheit gestellt hatte und dann wiederholt unter Verfolgung und Deportation zu leiden hatte. Was wissen Sie über die Lage der Tataren heute?

Die Krim-Tataren sind nach wie vor unterdrückt und viele mussten ihre Heimat zurückerlangen, um halbwegs in Sicherheit und Frieden zu leben. Das ist sehr dramatisch und kann uns nicht egal sein. Wir sollten zusehen, dass diese Minderheit, die tatsächlich sehr unter der russischen Besatzung leidet, in irgendeiner Form unterstützt wird und das Leid dieser Menschen sichtbar wird. Ich habe in meiner Arbeit im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe auch auf die Lage der indigenen Bevölkerung in Russland selbst hingewiesen. Auch diese Menschen leiden sehr unter der russischen Macht und Unterdrückung.

Die ukrainische Regierung bemüht sich auch unter Kriegsbedingungen um innere Reformen. Wie kann Deutschland diese Transformation der Ukraine hin zu EU-Standards unterstützen?

Wir haben nie aufgehört, die ukrainische Regierung dabei zu unterstützen. Ein sehr wichtiges Thema war und ist für die ukrainische Regierung die Bekämpfung von Kor-

»Auf gutem Weg«

DERYA TÜRK-NACHBAUR Die SPD-Außenexpertin ist zuversichtlich für eine Zukunft der Ukraine in der Europäischen Union



© Deutscher Bundestag/Inga Haar

ruption. Dabei haben wir nachhaltig geholfen und tun dies nach wie vor. Die Ukraine ist da auf einem guten Weg. Ich habe wirklich großen Respekt vor dem Einsatz der ukrainischen Bürgerinnen und Bürger, die trotz dieser herausfordernden Zeit, trotz aller Angriffe entschlossen sind, ihr Land auf die EU-Mitgliedschaft vorzubereiten. Sie sind pro-europäisch, sie gehören nach Europa, sie gehören ins Herz unserer freiheitlichen Grundordnung, in die EU. Dort sind sie herzlich willkommen.

Sie haben unlängst im Bundestag gesagt: Wer der Ukraine hilft, handelt auch im eigenen Interesse. Was meinen Sie damit?

Damit meine ich ganz klar, dass die Ukraine auch die Freiheit Europas schützt. Die Ukraine verteidigt nicht nur sich selber, sie verteidigt auch unsere Werte in Europa. Dafür größten Respekt und größten Dank. Und deshalb muss es in unserem Interesse sein, die Ukraine so zu unterstützen, dass sie die russische Aggression abwehren

kann, dass Putin all seine Soldatinnen und Soldaten abzieht, die Souveränität der Ukraine gewährleistet ist und die Grenzen von vor zehn Jahren wiederhergestellt werden.

Der ukrainische Präsident Selenskyi hat auf der Münchner Sicherheitskonferenz zum wiederholten Mal um weit reichende Waffen gebeten, um die russischen Streitkräfte schon in ihren Aufmarschgebieten stoppen zu können. Der deutsche Taurus-Marschflugkörper ist eine solche Waffe. Nun hat Bundeskanzler Scholz auf die Frage nach ihrer Lieferung auch in München ausweichend geantwortet. Wie stehen Sie dazu?

Ich finde, wir sollten die Ukraine mit allem, was wir haben und was wir leisten können, unterstützen. Die Taurus, das sage ich ganz deutlich, ist nicht die Wunderwaffe, die den Ausschlag gibt, ob der Krieg gewonnen oder verloren wird – ich hoffe, niemals verloren. Ich bin sehr dankbar, dass nach Großbritannien nun auch Deutschland ein Sicherheitsabkommen mit der Ukraine vereinbart hat. Bundeskanzler Scholz und Präsident Selenskyi haben diese vertiefte Partnerschaft in Berlin beschlossen und ein entsprechendes bilaterale Abkommen unterzeichnet. Es ist eine Vereinbarung über Sicherheitszusagen und langfristige Unterstützung. Das ist ein mehr als deutliches Signal an die Ukraine, dass wir uneingeschränkt an deren Seite stehen. Ich möchte auch betonen, dass Deutschland der zweitgrößte Unterstützer der Ukraine ist. Wir leisten teilweise mehr, als die anderen EU-Mitgliedsstaaten zusammen. Und wenn die Ukraine langfristig siegen soll, und ich glaube, das ist in unser aller Interesse, dann müssen unsere EU-Partner auch weitaus mehr Unterstützung leisten. Deutschland macht eine ganze Menge, und jetzt sind auch unsere EU-Partner gefordert.

Frau Türk-Nachbaur, Sie sind auch Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Kann dieser älteste und mit 46 Mitgliedern größte Zusammenschluss europäischer Länder etwas zur Unterstützung der Ukraine bewirken?

Die Ukraine ist regelmäßig Thema im Europarat, wofür ich auch sehr dankbar bin. Es geht da vor allem um Rechtsstaatlichkeit und ein Post-Kriegs-Szenario. Wir wollen natürlich die geopolitischen Auswirkungen dieses Konflikts eindämmen. Es geht aber auch darum, Strafbarkeit zu gewährleisten, es geht um Sanktionen und um das Recht der Ukraine auf Wiederaufbauleistungen seitens Russlands. Das ist regelmäßig dort Thema, und der Fokus des Europarats auf die Ukraine wird auch nicht abebben.

Und wie stehen die Aussichten, dass Putin selbst eines Tages für Verstöße gegen das Völkerrecht zur Verantwortung gezogen wird?

Ich möchte daran glauben. Ich bin überzeugte Europäerin, ich bin grundgesetzverliebt, und ich finde das internationale Strafrecht immens wichtig und immens unterstützenswert. Ich möchte erleben, dass dieser Kriegsverbrecher tatsächlich bestraft wird, dass er Rede und Antwort stehen und sich für all diese Verbrechen verantworten muss. Dafür kämpfen wir, daran arbeiten wir, und ich hoffe, wir werden diesen Tag bald erleben.

Das Gespräch führte Peter Stützel.

Derya Türk-Nachbaur (SPD) ist seit 2012 Abgeordnete des Bundestages. Sie ist Mitglied in den Ausschüssen für Menschenrechte und Entwicklung sowie Obfrau in der Enquete-Kommission zum Engagement in Afghanistan.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Europäische: Knut Abraham

Wenn die Glocken auf der Plenarsaalenebene des Reichstags zur Abstimmung rufen, klingen sie ab einem gewissen Moment etwas schrill. Doch im Vergleich zu den Sirenen, welche die Menschen etwa in Kiew hören, weil wieder Kampfdrohnen oder Raketen im Anflug sind, wirken sie wie reine Nachtmusik. Mit diesem Hintergrundrauschen ruft Knut Abraham aus der althergebrachten Telefonbox auf der Ebene an. „Das markierte einen Wendepunkt in der europäischen Geschichte“, sagt er mit Blick auf den Jahrestag des Angriffs Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022. Seitdem herrscht Krieg in Europa. Und er ist näher, als man manchmal denkt. „Ich hatte in der Nacht sehr schlecht geschlafen“, erinnert sich Abraham. Die Angst, dass etwas passieren könne, habe in den Tagen davor in der Luft gelegen. „Mit dem Überfall stellte sich in den ersten Tagen bei mir ein Gefühl der völligen Unsicherheit ein. Welche Art der Kriegsführung wird es durch die russischen Kräfte geben? Können sich die Ukrainer verteidigen?“ Abraham, 57, ehemaliger Zeitsoldat, Diplomat und Abgeordneter der CDU im Bundestag, hört man am Hörer den Kopf schütteln. Seitdem sprechen zwischen Russland und der Ukraine die Waffen, immer noch muss sich letztere der Angriffe erwehren. „Durch die zögerlichen Reaktionen aus Deutschland am Anfang haben wir an Ansehen und moralischer Autorität in Osteuropa verloren“, sagt Abraham. „Mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln müssen wir die Ukraine unterstützen. Die Konsequenzen dieses Krieges gehen uns alle an.“ Da sieht er keine rote Linie? Bei den Marschflug-

körpern „Taurus“, sagt er, fühle sich seine Fraktion nicht ernst genommen, weil die Bundesregierung keine Gründe für die Nichtlieferung nenne. „Das Parlament hat ein Recht auf Aufklärung, und sei es in internen Gremien, wo sowas vertraulich erörtert werden kann.“

Abrahams Blick auf den Osten ist ein sensitivierter. Im Sachsenwald, rund 35 Kilometer von der innerdeutschen Grenze aufgewachsen, habe der größte Teil der Verwandtschaft in der DDR gelebt.



© picture alliance/dpa

»Durch die zögerlichen Reaktionen aus Deutschland am Anfang haben wir an Ansehen und moralischer Autorität verloren«

Die Familie: ursprünglich aus Ostbrandenburg jenseits der Oder. „Die Teilung ließ mich nicht kalt, auch nicht, dass sie für viele so normal war.“ Schon als Jugendlicher engagierte er sich in der Jugendorganisation der Paneuropa-Union, beteiligte sich seit 1987 an Medikamententransporten nach Polen, lernte Polnisch. „Über die Entsetzlichkeit der deutschen Naziverbrechen muss man sprechen – und ein gemeinsames Europa schaffen“, sagt er. Gleich, in

eineinhalb Stunden, wird er zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Bundestag engagiert. Früh wurde er Mitglied der Jungen Union, beide Eltern engagierten sich in der Kommunalpolitik, aber in einer Wählerinitiative, „mein Vater wählte zu meinem Leidwesen häufig die FDP“, sagt er. Abraham selbst bezeichnet sich als klassischen Konservativen.

Sein Blick weitete sich in der Kindheit, als er zwei Jahre in Äthiopien verbrachte; sein Vater hatte als Dozent für Volkswirtschaftslehre an der Uni Hamburg in Addis Abeba eine Gastprofessur inne. „Nach unserer Rückkehr abonnierten meine Eltern die Zeitschrift „Newsweek“, sagt er. Deren Lektüre habe wahrscheinlich den Grundstein gelegt für sein Interesse an Außenpolitik. Abraham wechselte nach zwei Jahren als Zeitsoldat, der Ausbildung zum Volljuristen und nach Jahren der Büroleitung für den Europaabgeordneten Otto von Habsburg in den Diplomatischen Dienst. Helsinki, Sofia, Washington D.C. und Warschau waren seine Stationen, zuletzt als ständiger Vertreter des Leiters. Zwischendurch drei erfolglose Kandidaturen fürs Europäisches Parlament, „ich machte es für die Sache und für die Partei, die Listenplätze waren chancenlos“. Dann aber, 2021, der Einzug in den Bundestag, wo er im Auswärtigen Ausschuss sitzt und Obmann im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe ist. „Auf diese Art Außenpolitik weiter zu betreiben, ist äußerst spannend“, sagt er. „Als Diplomat musste ich ja zuweilen in die Serviette beißen. Das muss auch so sein. Nun aber kann ich stärker mitgestalten.“

Jan Rübel |

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-3 05 15
Telefax (0 30) 227-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ahe)

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Lisa Brißler (lbr)
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) cvD
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (ms)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
23. Februar 2024

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Daisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Daisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied
der Informationsgesellschaft
zur Feststellung der Vertretung
von Werbeträgern e. V.
(IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird Recycling-Papier
verwendet.

GOGREEN
PLUS

Wir vermeiden CO₂ durch den
Versand mit der Deutschen Post



Soldaten der russischen Streitkräfte ohne Hoheitszeichen bedrängen ukrainische Soldaten während eines Angriffs auf den ukrainischen Luftwaffenstützpunkt Belbek am 22. März 2014.

© picture-alliance/dpa/Jakubi Kaminski

Vorböten der Zäsur

UKRAINE Vor zehn Jahren besetzte Russland die Krim. Die ganze Tragweite dieses Vorgangs wurde lange nicht gesehen

Es kann eigentlich nicht die Rede davon sein, dass der damalige russische Premier die Welt im Unklaren gelassen habe. „Wenn die Ukraine der Nato beitrifft, dann wird sie das ohne die Krim und den Osten tun“. Diesen Satz ließ Wladimir Putin fallen. 2009 war das, ein Jahr nachdem auf dem Nato-Gipfel in Bukarest auf Betreiben der USA die Weichen gestellt werden sollten für eine Annäherung der Ukraine an das westliche Bündnis und insbesondere Deutschland und Frankreich eben diese Weichenstellung verhindert hatten.

Vorböten Knapp fünf Jahre darauf ließ Putin als nunmehr wieder russischer Präsident seinen Worten Taten folgen: Im Februar 2014 mit einer verdeckten militärischen Operation zur „Wiedervereinigung“ der ukrainischen Halbinsel Krim mit Russland und sodann und fortan mit dem klandestinen Anfeuern eines Bürgerkriegs im Osten der Ukraine. Beide Ereignisse, die sich nun zum zehnten Mal jahren, gelten heute als lange Zeit missverständliche Vorböten einer noch viel tieferen Zäsur, des russischen Überfalls auf die Ukraine auf ganzer Front am 24. Februar 2022. Mindestens Zehntausende Menschen, Soldaten wie Zivilisten, kostete dieser Krieg bisher das Leben, wohl Hunderttausende die körperliche und seelische Gesundheit, Millionen für lange Zeit die Heimat. Wenn er etwas bereue, so sagte das Russlands Präsident in diesen Tagen, dann die Tatsache, dass er nicht schon früher den Marschbefehl für die Invasion gegeben habe, die in seinem Wortlaut „Aktion“ und in

Russland unter Strafanandrohung nur „militärische Spezialoperation“ zu heißen hat. Im Rückblick lag 2014 bereits offen auf dem Tisch, was westliche Staaten in den Tagen rund um den 24. Februar 2022 dann so erschüttern sollte: Ein klarer Kriegsakt und die Absage der Friedensordnung nach 1989 durch Russland, die Aufkündigung der Charta von Paris und die Absage an die Übereinkunft, dass in Europa keine Grenzen mit militärischer Gewalt verschoben werden sollen, die Absage übrigens auch des Budapester Memorandums von 1994, mit dem unter anderem Russland die Souveränität und Sicherheit der Ukraine garantiert hat, wofür diese im Gegenzug auf Atomwaffen aus sowjetischer Zeit auf ihrem Territorium verzichtet hatte. Doch ging es 2014 aus russischer Sicht mit dem Zangenangriff auf die Krim und die Ostukraine offensichtlich nicht nur um ein Stoppschild gegen eine vermeintliche Nato-Einkreisung.

Die Moskauer Verachtung des Aufstands der Ukrainer gegen den Zickzack-Kurs des prorussischen Präsidenten Viktor Janukowitsch, die Bezeichnung der ukrainischen „Revolution der Würde“ als „faschistischer Putsch“, lässt auf eine existenzielle Bedrohungswahrnehmung im russischen Machtapparat schließen. Eine Ukraine, die sich spätestens 2014 auf den Weg gemacht hatte ein demokratisches, ein „normales“ europäisches Land zu werden, in dem die Regieren-

den in freien Wahlen Rechenschaft abzulegen haben und Oppositionelle nicht in Straflagern verschwinden: Ein solcher Nachbar bereitete dem Kreml offenbar Kopfzerbrechen. Der Revanchismus des Systems Putins werde „von Hass, Eitelkeit, Komplexen gegenüber der freien Welt genährt“, so hat das der FDP-Abgeordnete Ulrich Lechte jüngst im Bundestag gekennzeichnet. Es ist freilich ein Revanchismus, der in der sonst so atomisiert wirkenden russischen Gesellschaft durchaus verankert ist. Das zeigen die Zustimmungsraten in der Bevölkerung für Putin unmittelbar nach der Annexion der Krim, die in russischer Selbstwahrnehmung ja immer ein Sehnsuchtsort war: (Umstrittener) Ort der Taufe des heiligen Fürsten Wladimir, Krönung des russischen Zivilisationsprojekts beim Zurückdrängen Osmanischer Herrschaft seit dem 18. Jahrhundert, später ein sowjetisches Pionierlager und Erholungsheim-Elysium mit Sewastopol als Stützpunkt der traditionsreichen Schwarzmeerflotte.

»Wenn die Ukraine der Nato beitrifft, wird sie das ohne Krim und den Osten tun.«

Wladimir Putin als russischer Premier 2009

Imperiale Illusionen Die Halbinsel ist aber eben auch ein Symbol russischer imperialer Illusionen und propagandistischer Verrenkungen, wie das Reden von der schon „immer russischen Krim“ zeigt, die Sowjetführer Chruschtschow 1954 für ein Apfel und ein Ei verschenkt habe: Davon zugen und die Verreibungen, Umsiedlungen, Deportationen

der Krimtataren über die Jahrhunderte. „Wir müssen aufhören zu glauben, dass wir etwas Besonderes sind, aufhören uns als Zentrum der Welt zu sehen, als ihr Gewissen, ihre Quelle der Spiritualität“, so hat es der russische Journalist Mikhail Zygar seinen Landsleuten in Gewissen geschrieben: „Das ist alles Blödsinn.“

Tricksen, Tarnen, Täuschen Krim-Annexion und der Krieg in der Ostukraine stehen auch für ein Vorgehen, das aus dem Lehrbuch der Geheimdienste im Kalten Krieges stammt. Neben den Waffen für ukrainische (und wohl auch aus Russland eingeschleuste) Separatisten in der Ostukraine ließ der Kreml ein ganzes Arsenal an Kniffen aufziehen: Tricksen, Tarnen, Täuschen, das Unabweisbare abstreiten, das Evidente leugnen, eigene Verbrechen der Gegenseite unterstellen – das war beim Aufzug der vermeintlich harmlos als „grüne Männchen“ bezeichneten russischen Soldaten auf der Krim so, bei den Schein-Referenden unter Waffen auf der Krim 2014 und in der Ostukraine 2023, bei den „Hilfskonvois“ getauften russischen Lkw-Schlangen, die die Grenze zur Ukraine nach 2014 unkontrolliert passierten und die Separatisten-Milizen erreichten. Es galt auch im Falle des Abstusses des zivilen Malaysia-Airlines-Flugs 17 über der Ostukraine, den russische Vertreter der ukrainischen Seite in die Schuhe

»Wir müssen aufhören, uns als Zentrum der Welt zu sehen, als Quelle ihrer Spiritualität.«

Mikhail Zygar, russischer Journalist

Blutvergießen zu verhindern: Hybris eines autoritären russischen Systems, das imperiale Ausdehnung beansprucht, und gleichzeitig um seine Existenz fürchtet und sich im Besitz ungetrübter Rechtschaffenheit glaubt. Deutschland hat nach 2014 auf eine Doppelstrategie gesetzt. Einerseits machte sich die Bundesregierung für eine diplomatische Konfliktlösung unter Beteiligung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa stark. Dafür stehen die beiden Ab-

kommen von Minsk, die eine Entflechtung an der Konfliktgrenze, den Abzug schwerer Waffen, freie Wahlen und Autonomierechte für Gebiete um Donezk und Luhansk vorsahen. Und auf der anderen Seite setzte man in Berlin auf eine weitere handels- und energiepolitische Verflechtung mit Russland. Dafür steht die Gasleitung Nord-Stream II, für die sich die Bundesregierungen unter Angela Merkel (CDU) und anfangs auch unter Olaf Scholz (SPD) gegen viele Widerstände ins Zeug legten. Ein Irrtum, mit dem sich Deutschland spätestens mit der russischen Invasion in der Ukraine 2022 in eine teure energie- und sicherheitspolitische Sackgasse manövriert hatte. Und ein fatales Signal an Putin, dass sein Landraub am Ende schon keinen Preis haben werde.

Schuldzuweisungen Wie eine Nachkriegsordnung aussehen könnte, ist nicht absehbar, das Ausbleiben strategischer westlicher Überlegungen dazu steht ebenso in der Kritik, wie es wechselseitige Schuldzuweisungen für Ergebnislosigkeit oder das Abtropfenlassen diplomatischer Initiativen gibt.

Einen Hinweis hat der Osteuropa-Historiker Jörg Baberowski bereits 2022 gegeben. Der Westen könne und dürfe die Ukrainer nicht fallen lassen. Es werde aber darauf ankommen, eine „Nachkriegsordnung zu schaffen, die es Russland erleichtert, sich vom Imperium zu verabschieden“. Erst wenn niemand mehr daran glaube, dass der Westen Russland einkreisen und zerstören wolle, werde es in Russland Veränderungen geben können.

Alexander Heinrich II

Eine Abweichlerin reichte nicht

WAFFENLIEFERUNG Keine Mehrheit für Unionsforderung zu Taurus-Marschflugkörpern

Die Abstimmung zum Unionsantrag für eine „echte Zeitenwende in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik“ und die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern hat die Zerrissenheit der Ampelkoalition bei der Unterstützung der Ukraine gezeigt. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP), Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, stimmte am Donnerstag entgegen den Gepflogenheiten und mit Ansage für den Vorschlag der Oppositionsfraktion. Die Liberale blieb die einzige Abweichlerin im Regierungslager und so fiel der Antrag in namentlicher Abstimmung klar durch, doch der Streit in der Koalition um die Lieferung der Marschflugkörper geht weiter.

»Russland unter Putin ist die größte Gefahr für den Frieden in Europa.«

Friedrich Merz (CDU)

betonte, die Bundesregierung setze die Zeitenwende um. „Wir haben das Zwei-Prozent-Ziel der Nato erreicht“, sagte er. Auch mit Auslaufen des 100-Milliarden-Euro-Sondervermögens für die Bundeswehr werde Deutschland nach 2027 das derzeit gültige Nato-Ziel erreichen und dauerhaft jährlich mindestens zwei Prozent seines Bruttoinlandsproduktes in Verteidigung investieren.

Dafür bekam er Unterstützung von Ulrich Lechte (FDP). Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine habe Deutschland 28 Milliarden Euro Unterstützung an die Ukraine geschickt, davon 18 Milliarden Euro für Militärgüter. Weitere 7,1 Milliarden Euro für Militärhilfen habe die Bundesregierung der Ukraine gerade erst zugesagt. Deborah Düring (Grüne) kritisierte den Antrag als in Teilen überholt. Die Regierung arbeite längst an neuen Sicherheitsstrategien, modernisiere die Bundeswehr und beziehe westliche Partner ein. Nach Meinung von Matthias Moosdorf (AfD) zeige der Ukrainekrieg „deutlich, die Abhängigkeit Europas von den USA“. Er warb für „eine eigene europäische Sicherheitsarchitektur jenseits der USA“, langfristig solle der Kontinent „auf die Unterstützung der USA in Sicherheitsfragen verzichten können“.

Kritik an Aufrüstungskurs Gregor Gysi (Gruppe Die Linke) nannte den Antrag „eine Zeitenwende zu massiver Aufrüstung“. Die schärfste Kritik kam von Sevim Dagdelen (Gruppe BSW). CDU/CSU setzten „auf Eskalation“ und wollten „die Schwelle einer direkten Kriegsbeteiligung Deutschlands überschreiten“.

Nina Jeglinski II

»Die gelebte Zeitenwende«

SONDERVERMÖGEN Zwei Drittel der 100 Milliarden Euro sind vertraglich gebunden

Zwei Jahre nach der „Zeitenwenden-Rede“ von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und seiner Ankündigung des 100 Milliarden Euro schweren Sondervermögens für die Bundeswehr zeigen sich die Haushalts- und Verteidigungspolitiker der Ampelkoalition zufrieden: Zwei Drittel des Sondervermögens seien bereits für Rüstungsbeschaffungen „vertraglich gebunden“, freute sich Ende Januar der SPD-Abgeordnete Andreas Schwarz während der abschließenden Beratungen über den Verteidigungsetat 2024. Und sein FDP-Kollege Karsten Klein fügte an, dass bis Ende des Jahres 100 Prozent der Mittel „gebunden“ seien. Das sei „gelebte Zeitenwende“.

Marktverfügbare Systeme Für die Bundeswehr werden jedoch noch Jahre vergehen, bis die Zeitenwende „gelebt“ in Form neuer Ausrüstung auf dem Kasernenhof ankommen wird. Und ob die kalkulierten Kosten im Rahmen bleiben, ist schon jetzt mehr als fraglich. Das Verteidigungsministerium will deshalb verstärkt „marktverfügbare“ Rüstungsgüter für die Truppe beschaffen, um zumindest die kostenintensiven und langwierige Entwicklung neuer Systeme zu vermeiden. Beispiel F-35A: Rund 8,3 Milliarden Euro bewilligte der Haus-

haltsausschuss Ende 2022 für die Beschaffung von 35 Maschinen des amerikanischen Kampfflitzers. Es ist der größte Einzelposten im Sondervermögen. Die F-35 soll die überalterten Tornado-Kampfflugzeuge der Luftwaffe ersetzen, deren Nutzung bis 2030 ausläuft, und somit die nukleare Teilhabe Deutschlands innerhalb der Nato sichern. Da der Eurofighter der Bundeswehr nicht als Träger von Atomwaffen ausgelegt ist, musste ein anderer Ersatz für die Tornados gefunden werden. Doch schon jetzt zeichnen sich Probleme ab. So berichtet in diesen Tagen die „Wirtschaftswache“ unter Berufung auf eine Regierungsvorlage für den Haushaltsausschuss, dass sich die zusätzlichen Kosten für den Umbau der Infrastruktur auf dem Luftwaffenstützpunkt Büchel von rund 600 Millionen Euro im schlimmsten Fall verdoppeln könnten. Auch bei der Beschaffung des schweren Transporthubschraubers vom Typ CH-47F Chinook werden die Kosten deutlich höher ausfallen als ursprünglich geplant. So biligte der Haushaltsausschuss 7,2 Milliarden Euro für die Beschaffung von 60 Chinooks und weitere 750 Millionen Euro für die notwendige Infrastruktur an den Standorten. Ursprünglich waren im Wirtschaftsplan für das Sondervermögen sechs Milliar-

den Euro eingeplant. An die Truppe ausgeliefert werden sollen die Chinooks zwischen 2027 und 2033.

Bestellliste Die Bestellliste der Bundeswehr ist lang: Im Wirtschaftsplan zum Sondervermögen aufgelistet sind beispielsweise Mittel für die Luftverteidigungssysteme Arrow-3 und Iris-T, neue Korvetten der Klasse 130 und Fregatten der Klasse 126, U-Boote der Klasse 212 Common Design, neue Truppendienstboote der Klasse 424, zusätzliche Schützenpanzer Puma, einen Nachfolger für den Transportpanzer Fuchs, die Weiterentwicklung des Eurofighters zu Aufklärungszwecken, die Bewaffnung der Heron-TP-Drohnen und Flugzeuge für die U-Boot-Abwehr. Zudem stehen Großprojekte wie die Entwicklung eines neuen Kampfflugzeuges gemeinsam mit Frankreich an. Das Sondervermögen wird nicht ausreichen, um die Bundeswehr in einen „kriegstüchtigen“ Zustand, wie von Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) gefordert, zu versetzen. Bereits Anfang vergangenen Jahres hatte sich die Wehrbeauftragte des Bundestages, Eva Högl, für eine Erhöhung des Sondervermögens auf 300 Milliarden Euro ausgesprochen.

Alexander Weinlein II

Projekt Cannabis

GESUNDHEIT Der Streit über die geplante Legalisierung der verbreiteten Droge bleibt bis zum Schluss der Beratungen heftig



Hanf (Cannabis) ist eine altbekannte Nutz- und Heilpflanze mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten. Die Droge wird auch in der Medizin gezielt eingesetzt. © picture-alliance/CTK/Katerina Sulovaa

Eines der prestigeträchtigsten und zugleich umstrittensten Reformvorhaben der Ampel-Koalition stand am Freitag im Bundestag zur Abstimmung. Das Cannabisgesetz der Bundesregierung sieht eine Legalisierung der Droge vor und ruft damit Kritiker und Befürworter in vergleichbarer Intensität auf den Plan. Noch wenige Tage vor der geplanten Verabschiedung meldeten sich die unterschiedlichen Lager mit Warnungen oder Ermutigungen zu Wort. Dem Gesetzentwurf (20/8704; 20/10426) zufolge sollen Erwachsene die Droge unter bestimmten Bedingungen für den Eigenbedarf besitzen, strafrei konsumieren und privat produzieren dürfen. In speziellen Anbauvereinigungen soll Cannabis in festgelegten Mengen an Mitglieder weitergegeben werden können. Für Jugendliche unter 18 Jahren bleiben Besitz und Konsum von Cannabis verboten.

Turbulente Sitzung Der Gesundheitsausschuss stimmte dem Entwurf am Mittwoch mit Koalitionsmehrheit sowie Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW zu. Für die finale Beschlussfassung im Plenum war eine namentliche Abstimmung vorgesehen. Das Ergebnis stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Union und AfD stimmten im Ausschuss gegen den Gesetzentwurf. Sie legten eigene Anträge vor mit dem Ziel, die Legalisierung zu verhindern. Der Entwurf sei unverantwortlich und führe in die falsche Richtung, heißt es in dem Antrag (20/8735) der Union. Auch die Abgeordneten der AfD fordern in ihrem Antrag (20/8869), die Legalisierungspläne aufzugeben. Die frühere Linksfraktion hatte sich hingegen stets für eine noch liberalere Drogenpolitik eingesetzt. In der turbulenten Ausschusssitzung billigten die Abgeordneten 30 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen. Mit den Änderungsanträgen der Koalition wurden Rege-

lungen im Entwurf präzisiert und ergänzt. So soll im privaten Raum eine zulässige Besitzmenge beim Eigenanbau von bis zu 50 statt bis zu 25 Gramm getrocknetem Cannabis gelten, im öffentlichen Raum sind es weiter bis zu 25 Gramm. Wird die jeweils zulässige Obergrenze überschritten, stellt dies entweder eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat dar. Die Strafbarkeitsgrenze soll im privaten Raum bei mehr als 60 Gramm liegen, im öffentlichen Raum bei mehr als 30 Gramm. Zulässig ist dem Entwurf zufolge der private Anbau von bis zu drei Cannabis-Pflanzen.

Schutzonen Außerdem wurde das Cannabis-Konsumverbot in Schutzonen, also etwa in der Nähe von Schulen und Kinderspielflächen, von 200 Meter auf 100 Meter reduziert. Im Entwurf ist von „Sichtweite“ zu den Einrichtungen die Rede. Die Vorschriften für den zulässigen THC-Grenzwert im Straßenverkehr sollen bis Ende März 2024 von einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen werden, die vom Bundesverkehrsministerium eingesetzt wird. Im Anschluss ist dazu ein separates Gesetz geplant. Sorge bereitet Experten dabei der Mischkonsum von Cannabis und Alkohol. Der Ausschuss verständigte sich außerdem auf Details der Organisation und Kontrolle der Anbauvereinigungen, für die ohnehin sehr detaillierte Vorgaben gelten. Geplant ist eine gestufte Umsetzung der Reform. So soll das Gesetz am 1. April 2024 in Kraft treten. Die Vorschriften für den Eigenanbau in den Anbauvereinigungen sollen am 1. Juli 2024 folgen. Zeitnah ist eine Evaluation der konkreten Auswirkungen des Gesetzes geplant. Was für die politischen Befürworter der Legalisierung und die große Zahl an überzeugten „Kifern“ eine überfällige Korrektur der gescheiterten Verbotspolitik darstellt, ist aus Sicht der Kritiker nicht berauschend ausgefallen. Mediziner warnen vor gesundheitlichen Schäden für Jugendliche und

Heranwachsende, Juristen und die Polizei bezweifeln, dass die Auflagen jemals effektiv kontrolliert werden können. Selten hat es vor der geplanten Verabschiedung eines Gesetzentwurfs so energische Gegenwehr von Fachverbänden gegeben. Die Bundesärztekammer (BÄK) warnte, durch die Freigabe werde eine Droge verarmlos, die nachweislich abhängig mache und zu schweren Entwicklungsschäden führen könne. Die Innenminister der Bundesländer richteten einen Appell an die Bundestagsfraktionen und Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) und warnten vor den Folgen der „unverantwortlichen“ Reform. Als Beispiel benannten sie die Auswirkungen auf den Straßenverkehr, wenn unter Einfluss der Droge gefahren wird.

Altfälle Der Richterbund befürchtet eine Überlastung der Justiz, weil im Entwurf eine Amnestieregelung für Altfälle enthalten sei. Bei einem rückwirkenden Straferlass von Cannabis-Delikten müssten die Staats-

> KOMPAKT

Regelungen im Cannabisgesetz

> Besitz Die zulässige Besitzmenge von Cannabis im öffentlichen Raum liegt bei 25 Gramm. Im privaten Raum sind 50 Gramm Trockengewicht erlaubt. Bei einer Überschreitung drohen Strafen.

> Jugendschutz Für Jugendliche unter 18 Jahren bleibt der Besitz und Konsum von Cannabis verboten. Im Abstand von 100 Metern zu Schulen oder Kinderspielflächen gilt ein Konsumverbot.

> Verkehr Eine Arbeitsgruppe soll bis Ende März 2024 einen Vorschlag machen für den zulässigen THC-Grenzwert im Straßenverkehr.

anwaltschaften mehr als 100.000 Straftakten „händisch“ auswerten. Die Gegenseite ließ sich auch nicht lange bitten. Mediziner, Juristen, Kriminalisten und Experten für Sucht und Drogen veröffentlichten in dieser Woche einen offenen Brief an die Abgeordneten mit der dringlichen Bitte, den Gesetzentwurf zu verabschieden, um einen „wichtigen Schritt in Richtung Gesundheitsschutz, Prävention und sozialer Gerechtigkeit zu machen“. Die Erwartungen der Experten gehen weit auseinander. Pessimisten rechnen mit einem erheblichen Kontrollaufwand. Experten der Polizei glauben nicht, dass sich der Schwarzmarkt verflüchtigt. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) erklärte hingegen im Deutschlandfunk: „Wir dürfen hoffen, dass zwei Drittel des Schwarzmarktes verschwinden.“

Bedenken in der SPD Der Gesetzentwurf hatte schon Ende November 2023 mit einigen Änderungen fertig auf dem Tisch gelegen, war aus Sicht der Befürworter ausformuliert und ausdiskutiert. Die Verabschiedung verzögerte sich dann, auch weil SPD-Abgeordnete Bedenken hatten. Sebastian Fiedler (SPD), von Beruf Kriminalbeamter, sagte, er könne keinem Gesetzentwurf zur „Entkriminalisierung von Dealern“ zustimmen. Auch andere SPD-Abgeordnete äußerten sich kritisch zu dem Vorhaben. Laut Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP ist noch eine weitergehende Legalisierung von Cannabis geplant, weshalb bei der aktuellen Reform auch lediglich von einer Teil-Legalisierung oder Entkriminalisierung die Rede ist. In einer sogenannten zweiten Säule sollen in regionalen Modellvorhaben kommerzielle Lieferketten erprobt werden. Fachgeschäften soll in einem lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmen die Produktion, der Vertrieb und die Abgabe von Cannabis ermöglicht werden. Wann diese Reform kommt, ist noch unklar. *Claus Peter Kosfeld* ||

Nächster Schritt auf dem Weg zum digitalen Amt

DIGITALES Anspruch auf digitale Verwaltungsleistungen

Das Onlinezugangsgesetz bekommt ein Update: Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Gruppe Die Linke gehen die Stimmen von Union und AfD hat der Bundestag am Freitag den Gesetzentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (20/8093) in geänderter Fassung (20/10417) angenommen. Damit gibt es zwar keinen großen Strategiewechsel bei den Bemühungen um die Digitalisierung der Verwaltung, bei der Deutschland geltendem Recht hinterhinkt, wohl aber einige Neuerungen, die seit langem gefordert wurden: mehr Standardisierung, Open Source-Lösungen und ein einklagbarer individueller Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen. Das 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) hatte Bund, Länder und Kommunen eigentlich verpflichtet, 581 Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 online anzubieten. Bereitgestellt hatte der Bund dafür 3,5 Milliarden Euro. Ende 2023 waren nach Angaben des Verbraucherportals Verivox jedoch nur 81 der OZG-Leistungen vollständig online nutzbar, 96 teilweise online abrufbar und 404 Leistungen nicht digitalisiert. Im Mai 2023 hatte die Koalition 16 häufig genutzte Verwaltungsleistungen, wie etwa die Ummeldung des Wohnsitzes, die Energiepreispauschale für Studierende oder das Beantragen des Personalausweises als „Fokusleistungen“ priorisiert, um diese vorrangig zu digitalisieren.

Umsetzungsdruck In der Debatte verwies Redner der Opposition darauf, dass das Gesetz viel zu spät komme. Die Ampel habe nichts aus den Erfahrungen mit dem OZG 1.0 gelernt, dem Update fehle es an Ambition und Verbindlichkeit, kritisierte Nadine Schön (CDU). Ihr Fraktionskollege Reinhard Brandl (CSU) verwies auf die fehlende Einbindung der Akteure, die die Umsetzung betreffe. Auch Barbara Benkenstein (AfD) sagte, die Novelle sei „nicht der große Wurf“. Die Ampel sei zudem nicht in der Lage, den Rechtsanspruch umzusetzen. Misbah Khan (Grüne) sprach hingegen von einem „Meilenstein“ für das digitale Deutschland, das bald Realität werde. Volker Redder (FDP) nannte die Novelle „das beste Gesetz seit 30 Jahren“, was die Digi-

talisierung der Verwaltung angehe. Johann Saathoff (SPD), Parlamentarischer Innenstaatssekretär, sprach von einem der größten Verwaltungs-Modernisierungsprojekte des Jahrhunderts. Der Druck auf die Umsetzung digitaler Verwaltungsleistungen werde nun erhöht. Mit dem Onlinezugangsgesetz 2.0 sollen digitale Verwaltungsleistungen des Bundes ab dem Jahr 2028 bei Verwaltungsgerichten einklagbar werden, wie aus dem Gesetzentwurf hervorgeht. Das betrifft etwa die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, der Rentenkassen, aber auch Auskünfte aus dem Flensburger Punkteregister. Schadensersatzansprüche sollen dabei ausgeschlossen sein. Der Anspruch sei auf den elektronischen Zugang des Nutzers zur jeweiligen Verwaltungsleistung beschränkt und begründe keinen Anspruch auf eine vollständige elektronische Abwicklung, heißt es in der Vorlage weiter. Der Anspruch soll zudem nicht für Verwaltungsleistungen gelten, deren elektronisches Angebot wirtschaftlich unzumutbar ist.

Papier-Unterschrift soll entfallen Das Innenministerium soll zwei Jahre Zeit bekommen, um Standards und Schnittstellen für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen festzulegen, etwa Architekturvorgaben, Qualitätsanforderungen und Interoperabilitätsstandards. Vorrangig sollen dabei Open Source-Lösungen zum Einsatz kommen. Außerdem soll ein „Datenschutzcockpit“ eingeführt werden, das Bürgern Kontrolle über ihre Daten ermöglicht. Auf dem Weg zum digitalen Amt soll zudem die sogenannte „Schriftformerfordernis“ – dass die Unterschrift auf Papier erfolgen muss – abgeschafft werden.

Um die Bund-ID einfacher nutzbar zu machen, sollen sich Bürger künftig – ähnlich wie beim Onlinebanking – nur zu Beginn mit dem elektronischen Personalausweis identifizieren müssen. Danach soll eine einfache Anmeldung mit biometrischen Merkmalen ausreichen. Bislang muss man bei jeder Anmeldung mit dem ePerson identifiziert werden. Zudem soll die Kommunikation über das Postfach der ID Ende-zu-Ende verschlüsselt werden. Auch die Bezahlung von Dokumenten und Dienstleistungen soll online möglich werden. *Ibr* ||

Arbeitsverträge auf Zeit

ARBEIT Linke fordert Ende der sachgrundlosen Befristung

Am späten Donnerstagabend hat sich der Bundestag mit einem Thema befasst, das schon zu Zeiten, als Die Linke noch als Fraktion auftrat, eine ihrer Kernforderungen war: die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen. Die nun zur Gruppe geschrumpfte Linke hält an diesem Kernanliegen offenbar fest; ein entsprechender Antrag (20/10243) der Gruppe wurde im Anschluss an die Debatte im Plenum zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Die Linke schreibt zur Begründung ihres Antrages: „Was einmal als Ausnahme gedacht war, etwa um Hemmschwellen gegenüber Neueinstellungen abzubauen, ist heute gängige Praxis. Von den sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen waren 2022 insgesamt 30 Prozent befristet; davon nur acht Prozent mit einem Sachgrund. Besonders verbreitet sind Befristungen ohne Sachgrund in der Privatwirtschaft – dort beträgt ihr Anteil an allen Befristungen 74,2 Prozent.“ Das Koalitionsvorhaben, nur beim Bund als Arbeitgeber die sachgrundlose Befristung Schritt für Schritt zu reduzieren, greife damit viel zu kurz, argumentiert Die Linke. Außerdem verhindern Befristungen gute Arbeit und dienen als legales Instrument zur Umgehung von Arbeitsrechten.

Susanne Ferschl (Die Linke) kritisierte, für Arbeitgeber seien Befristungen natürlich praktisch, „sie wälzen damit das unternehmerische Risiko auf die Beschäftigten ab.“ Wie in den vergangenen Debatten zu dieser Frage, so zeigte sich auch diesmal, dass SPD und Grüne die Forderungen unterstützen. So betonte Michael Gerdes (SPD): „Mich ärgert es zutiefst, dass sowohl die Industrie als auch der Öffentliche Dienst zunehmend sachgrundlos befristeten.“ Er forderte: „Bleiben wir also am Ball.“ Beate Müller-Gemmeke (Grüne) stellte klar: „Für uns Grüne sind sachgrundlose Befristungen unnötig, wir würden sie einfach abschaffen.“ Auch das BSW unterstützt den Antrag. Alexander Ulrich (BSW) sagte, für die Betroffenen seien Befristungen nur von Nachteil. Gegenwind kam von Union, FDP und AfD. Wilfried Oellers (CDU) lobte die Brückenfunktion von Befristungen auch für Beschäftigte. So seien die Übernahmquoten in reguläre Beschäftigung in den vergangenen Jahren auf 45 Prozent gestiegen. Norbert Kleinwächter (AfD) kritisierte den Antrag ebenfalls. Er enthalte „sehr viele Vorurteile, aber sehr wenig betriebswirtschaftliches Verständnis“. Pascal Kober (FDP) warf der Linken vor, Schauermärchen ohne Belege zu präsentieren. *che* ||

Lauterbach rügt »Fehler aus der Vorgängerzeit«

PETITION Ärzte warnen vor Versorgungsproblemen und fordern Reformen. Eingabe mit mehr als einer halben Million Unterschriften

Für die aktuellen Probleme im deutschen Gesundheitssystem macht Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) „Fehler aus der Vorgängerzeit“ verantwortlich. Probleme beim ärztlichen Nachwuchs seien auf zu wenige Medizinstudienplätze zurückzuführen, sagte der Minister während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am Montag. Die Zahl der Medizinstudienplätze hätte schon lange um 5.000 pro Jahr erhöht werden müssen. „Wir werden einen Arztmangel, wie es ihn jetzt schon bei Hausärzten gibt, bei fast allen Facharztgruppen haben“, sagte Lauterbach voraus. Fehler, sagte der Minister, seien auch bei der Digitalisierung gemacht worden. Sie habe für die Ärzte zu Mehrbelastungen geführt. Als weitere Fehler der Vergangenheit benannte Lauterbach die Beibehaltung der Arzneimittelregresse und der Budgetierung,

All dies, so betonte der SPD-Politiker, gehe die jetzige Bundesregierung nun an.

Warnung vor Kipppunkt Aus Sicht des Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Gassen, reichen Ankündigungen aber nicht aus. Die Rahmenbedingungen für niedergelassene Ärzte verschlechterten sich zusehends. „Wir stehen vor einem Kipppunkt und haben große Sorgen, dass die Versorgung der Menschen durch die Praxen perspektivisch wegbricht und dann nicht mehr regenerierbar ist“, sagte Gassen, dessen der Sitzung zugrunde liegende öffentliche Petition (ID 158622) mehr als eine halbe Million Unterschriften erhalten hat. Gassen schreibt darin, die ambulante Versorgung werde seit Jahren kaputtgespart. Es fehle an Personal. Zudem werde der Büro-

kratieaufwand immer größer. „Immer mehr Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Praxismitarbeitende resignieren und flüchten aus dem System“, heißt es in der Abgabe. Gassen fordert unter anderem eine Abschaffung der Budgets, damit Praxen für die Leistungen bezahlt werden, die sie täglich erbringen. Zudem brauche es eine sinnvolle Digitalisierung, weniger Bürokratie und keine Regresse.

Telemedizin Der Minister sieht sich auf einem guten Weg dahin. Die Digitalisierung in den Praxen werde nun umgestellt. Von der elektronischen Patientenakte (ePA), die es ab dem nächsten Jahr geben werde, so Lauterbach, habe der Arzt unmittelbare Vorteile. So würden unter anderem telemedizinische Leistungen abgerechnet. Klar sei für ihn, dass es keinen Sinn mache, in die

derzeit ineffektiven Strukturen einfach mehr Geld zu geben. Die benötigten Reformen, um die Fehler der Vergangenheit zu



KBV-Chef Andreas Gassen

heilen, seien „auf der Endstrecke“, sagte Lauterbach und verwies auf das geplante Versorgungsstärkungsgesetz, das sich derzeit in der Abstimmung befinde und „in Kürze“ dem Bundestag zugeleitet werde. Kritik an der Verzögerung „um wenige Wochen“ bei „wichtigen und unstrittigen Gesetzen“, wies der Minister zurück. Das gelte insbesondere für Kritik derjenigen, „die 16 Jahre nichts getan haben“. Es sei zu vielen liegen geblieben, was er nun angehen müsse.

Entbudgetierung Kassenarzt-Chef Gassen blieb angesichts der Äußerungen des Ministers skeptisch. Die Sorgen der Praxisärzte dürften nicht abgetan werden. Um die Zuversicht in der Ärzteschaft zu stärken, brauche es nicht Initiativen, die in fünf Jahren Wirkung zeigen, sondern innerhalb der nächsten Wochen, sagte er. Sichtbare

Verbesserungen seien auch sehr schnell zu erreichen. Der Verzicht auf Regresse sei „ein Federstich im Gesetz“. Die Sanktionen bei der Digitalisierung könnten ohne Probleme aufgehoben werden. Für die Entbudgetierung braucht es aus seiner Sicht noch nicht einmal ein eigenes Gesetz. Die Entbudgetierung der Hausärzte stehe seit 2,5 Jahren im Koalitionsvertrag, sagte Gassen. Bei Kinder- und Jugendärzten sei es auch gelungen, sie sehr kurzfristig umzusetzen.

Lauterbach räumte ein, dass man dies auch im Falle der Hausärzte hätte so machen können. Mit dem Hausärzterverband, sagte der Minister, sei aber vereinbart worden, dass die Entbudgetierung Teil einer breiteren Gesetzgebung sein solle. „Wir haben gesagt: Es ist jetzt 16 Jahre nicht gekommen. Da kommt es auch nicht auf vier Wochen an.“ *Götz Hausding* ||



Mit der Wiederholungswahl in Berlin kann nun ein Schlussstrich unter die Bundestagswahl 2021 gezogen werden. Der erneute Wahlgang führt zu einigen Veränderungen im Parlament.

© picture-alliance/dpa/Christoph Soeder

Frühzeitiger Abgang

WIEDERHOLUNGSWAHL Vier Abgeordnete aus Berlin müssen den Bundestag verlassen

Nach der Berliner Wiederholungswahl für den Bundestag gibt es für vier Abgeordnete aus der Hauptstadt einiges zu verdauen. Sie verlieren ihre Mandate. Viele Berlinerinnen und Berliner waren am zweiten Februarsonntag nämlich nicht erneut zur Wahl gegangen – damit hat das Bundesland nun weniger Sitze im Parlament. Zwei Kandidatinnen und ein Kandidat aus anderen Bundesländern ziehen hingegen bald neu in den Bundestag ein. „Der Wahlabend war am Ende traurig“, sagt Ana-Maria Trasnea wenige Tage nach der Wahl. Sie klingt am Handy trotz. „Ich habe alles gegeben, mehr konnten wir nicht tun.“ Damit muss die 29-jährige Sozialdemokratin, die erst vor neun Monaten als Nachrückerin in den Bundestag eingezogen war, schon wieder ihr Büro räumen – und mit ihr ihre Mitarbeiter.

Insgesamt konnten am 11. Februar rund 550.000 Wähler in 455 der insgesamt 2.256 Berliner Wahlbezirken ihre Stimme erneut abgeben, nachdem es bei der Bundestagswahl 2021 in Berlin zu zahlreichen Pannen und Unregelmäßigkeiten gekommen war. Der Wahlprüfungsausschuss des Bundestags sprach sich für eine teilweise Wahlwiederholung aus, das Bundesverfassungsgericht entschied schließlich, den Umfang der Wiederholungswahl gegenüber dem Ausschussbeschluss noch zu vergrößern.

Geringes Interesse Auf großes Interesse stieß die Wiederholungswahl nicht. Nur knapp über 50 Prozent der Wahlberechtigten gingen erneut zur Urne, deutlich weniger als noch 2021. Damit sank auch die Wahlbeteiligung in Berlin insgesamt. Und das sorgt dafür, dass Berlin insgesamt drei Bundestagssit-

ze an andere Bundesländer abgeben muss, weil sich das Stimmenverhältnis der Bundesländer verschiebt. Statt zuvor 29 Mandate sind es nun aus der Hauptstadt nur noch 25 Abgeordnete für den Bundestag. Ein Sitz im Bundestag entfällt komplett.

„Die letzten Tage waren ziemlich zackig, ich habe ja noch alle Pflichten“, sagt Trasnea, „da bleibt keine Zeit zum Trauern. Nun kümmerne ich mich erstmal um mein Team.“ Sie erzählt, wie sich Kollegen aus der Fraktion bei ihr gemeldet hätten, auch Grüße von Lokalpolitikern von FDP, Grünen, Linke und CDU habe es gegeben. „Das tat schon gut.“ Für Trasnea gelten keine Übergangsregelungen, sie wird sich einen Job suchen müssen. „Ich werde eine kurze Auszeit nehmen und mich dann anschauen. Nun ist erstmal Entschleunigung angesagt.“

Auch die Nachrücker, die nach der Wiederholungswahl nun in den Bundestag einziehen sollen, hat es kalt erwischt. „Es war ja sehr unwahrscheinlich“, sagt Franziska Krumwiede-Steiner, Grüne aus Mülheim an der Ruhr. „Selbst am Wahlabend bin ich mit der Gewissheit schlafen gegangen, dass Nina Stahr ihr Mandat verdient behalten wird.“ Stahr ist Landesvorsitzende der Grünen in Berlin. „Am nächsten Morgen wurde ich dann um 6:30 Uhr von Radio Essen mit der

neuen Nachricht angerufen.“ Die Situation finde sie paradox. „Man tut der Demokratie mit diesen Nachwahlen keinen Gefallen. Die Berliner wurden nun mit einem Mandatsverlust bestraft.“ So sinnvoll, sagt sie noch, sei das nicht. „Man muss sich selbst und den Bürgern viel erklären.“ Für ihr Leben als Lehrerin bedeutet der Wahlgang einige Turbulenzen. Krumwiede-Steiner wird auch Stahrs Sitz in den Ausschüssen für Bildung und Familie übernehmen. Und sie gibt sich ein Ziel vor. „Die Kindergrundsicherung muss voran-

gebracht werden. Vielleicht tut ein frischer Wind ja gut.“

Für Trasnea rückt Angela Hohmann aus Celle in den Bundestag nach. „Es tut mir so leid für Frau Trasnea – das war sehr ungünstig und unglücklich“, sagt sie.

„Aber es ist, wie es ist: Die Wähler haben es durch Wahl oder Nicht-Wahl entschieden.“ Hohmann (60) hatte eigentlich eine andere Lebensplanung. Nach 37 Jahren Arbeit bei einer Krankenkasse ist sie im Vorruhestand. „Ich habe derzeit viele Freiheiten durch mein Zeitmanagement, das wird nun schwinden.“ Die Wahlnacht jedenfalls war kurz. Eigentlich wollte Hohmann den Abend ruhig verfolgen, „aber dann riefen Genossen an und fragten, wo die Wahlparty sei. Ich sagte dann: ‚Na, dann kommt mal!‘ Aber während meine Gäste feierten, war mir nicht wirklich danach.“

Nun sind es auch die Ampelparteien, die bei der Berliner Nachwahl verloren haben, während etwa CDU und AfD zulegten. Diese Entwicklung bereitet den alten und neuen Abgeordneten Sorgen. „Das Stimmungsbild aus meinem persönlichen Umfeld in Stadt und Landkreis Celle verdeutlicht: Immer mehr Menschen wollen nicht wählen – oder nicht mehr für Ampelparteien stimmen“, sagt Hohmann. „Die Menschen sind allgemein frustriert. Jeder sieht seine persönlichen Nachteile, und manche machen dafür die Regierung verantwortlich. Wenn ich dann frage: ‚Wer soll es denn machen?‘, kriege ich die Antwort: ‚Weiß ich doch nicht!‘“ Und Trasnea: „Ich bin seit neun Monaten im Wahlkreis unterwegs und spüre das steigende Misstrauen gegenüber Politik. Aber ich werde nicht aufhören, dort präsent zu sein – ich will bei der kommenden Bundestagswahl wieder kandidieren.“

Kritik an Nachwahl So unterschiedlich sich die einzelnen Ampelparteien zuweilen geben, so gibt es doch auch eine gemeinsame Sicht auf die Nachwahl. „Ich bin Jurist. Das ist keine Dimension von Gerechtigkeit“, sagt Lars Lindemann. „Diese Nachwahl brachte nach meiner Bewertung rechtlich mehr neue Probleme auf, als sie gemachte Fehler tatsächlich behebt.“ Lindemann verliert sein Mandat, er ist darüber hinaus FDP-Generalsekretär des Berliner Landesverbands. Die Wahlprüfung dauere in Deutschland zu lange, die nächste Wahl stehe doch schon vor der Tür, sagt er. „Die Entscheidung der Verfassungsrichter finde ich in der Gesamtbewertung, wie der Jurist sagt, unverhältnismäßig. Das soll ausdrücklich keine Richtersche-

te sein. Verbittert bin ich darum auch nicht. Für mich gilt: Urteile aus Karlsruhe sind zu akzeptieren.“

Sein Mandat, sagt er, habe er mit Herzblut ausgefüllt. „Das ist für mich nun der zweite nicht geplante Mandatsverlust seit 2013, aber Mandate sind eben zeitlich begrenzt. Man sollte, so meine ich, stets den Vorsitz und im Blick haben, auch außerhalb des Politikbetriebes etwas zu leisten – vor und nach dem Mandat.“ Der baldige Ex-Abgeordnete gibt der Koalition etwas mit auf den Weg: „Diese Ampel ist für meine Fraktion schwierig, die Partei leidet ebenso darunter.“ Aber diese Regierungskonstellation sei bewusst gewählt worden und für die FDP an sich nicht schlecht. „Bestimmte Dinge sind nicht so gut gelaufen – das bringt mich zu Selbstkritik: Alle Beteiligten sollten mehr darauf achten, interne Debatten weniger nach außen zu tragen. Die Aufgabe von uns Parlamentariern ist, Lösungen zu suchen. Und die finden sich meist in einem Kompromiss.“ Neben Trasnea, Stahr und Lindemann ist auch Pascal Meiser (Die Linke) bald raus aus dem Bundestag. Für ihn soll Jörg Cézanne aus Hessen das Mandat erhalten. Formal erfolgt der Mandatsverlust durch einen Beschluss des Ältestenrates, der nach der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Bundestagsausschuss erfolgt. Dieser wird am 1. März zusammenkommen, der Ältestenrat dann am 4. März entscheiden. Die neuen Abgeordnete, treten ihr Mandat mit der ersten Sitzung nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses an, voraussichtlich am 13. März.

Jan Rübel



»Diese Ampel ist für meine Fraktion schwierig, die Partei leidet ebenso darunter.«
Lars Lindemann (FDP)

Neue Lobby-Regeln

GESCHÄFTSORDNUNG Verhaltenskodex angepasst

Der Bundestag hat am späten Donnerstagabend seine Geschäftsordnung geändert. Konkret geht es um die Anlage „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter“, die an die Änderungen angepasst wurde, die der Bundestag am 19. Oktober 2023 mit der Novellierung des Lobbyregistergesetzes (20/7346, 20/8828) beschlossen hatte. Mit dem Beschluss, der mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Unionsfraktion bei Enthaltung der AfD-Fraktion gefasst wurde, folgte das Plenum einer Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses (20/10290). Der SPD-Obmann im Geschäftsordnungsausschuss, Johannes Fechner (SPD), erinnerte an die Verschärfung der Vorschriften für die Registrierung von Interessenvertreter durch die damalige Gesetzesnovelle. Unter anderem war die zuvor gegebene Möglichkeit abgeschafft worden, die Angabe der jährlichen finanziellen Aufwendungen für die Lobbyistentätigkeit, von Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand, Schenkungen Dritter sowie der Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte juristischer Personen zu verweigern.

Die Ablehnung der Unionsfraktion rührt daher, dass sie, wie schon in den Gesetzesbera-

tungsmöglichkeit für die „ehrlichere Lösung“ hielt. Die Koalitionsmehrheit hatte damals die Schwellenwerte für Spenden angehoben und damit aus Sicht der Union einen Großteil der spendenfinanzierten Organisationen faktisch von den Transparenzvorgaben des Lobbyregistergesetzes ausgeschlossen. Durch die Übernahme der Gesetzesänderung in den Verhaltenskodex verstoße eine Verweigerung der Angaben nun auch gegen den Kodex selbst.

Stephan Brandner, AfD-Obmann im Geschäftsordnungsausschuss, nannte das Lobbyregistergesetz in der Aussprache einen „toten Vogel“. Es gebe keinen legislativen Fußabdruck und so viele Ausnahmen, dass diese schon zur Regel würden. Analog zur Gesetzesnovelle nahm der Bundestag auch einen neuen Absatz in den Verhaltenskodex auf, der die Bundestagsverwaltung als registerführende Stelle stärkt. Darin heißt es, dass Interessenvertreter für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben selbst verantwortlich sind, dass sie die Überprüfung dieser Angaben durch die registerführende Stelle akzeptieren und angeforderte Nachweise zur Verfügung stellen. Die Änderung des Lobbyregisters und die nun beschlossene Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages treten zeitgleich am 1. März 2024 in Kraft. Volker Müller

»Starkes Zeichen gegen Korruption«

RECHT Als Konsequenz aus der Maskenaffäre soll das Korruptionsrecht verschärft werden

Die Regelungen gegen Bestechung und Bestechlichkeit von Abgeordneten sollen verschärft werden. Künftig soll die „unzulässige Interessenwahrnehmung“ durch Mandatsträger unter Strafe gestellt werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (20/10376) vor, den der Bundestag am Donnerstagabend nach erster Lesung an die Ausschüsse überwie.

Mit der geplanten Strafrechtsverschärfung setzt die Koalition ein Versprechen aus ihrem Koalitionsvertrag um und reagiert auch auf die sogenannte Maskenaffäre. Damals war unter anderem einem ehemaligen Abgeordneten der CSU vorgeworfen worden, sich für eine erkleckliche Provision für die Vermittlung von Schutzausrüstung eingesetzt zu haben. Gegen den früheren Christsozialen und andere wurden wegen Bestechlichkeit und Bestechung ermittelt, die in Paragraph 108e Strafgesetzbuch geregelt ist.

Strafbar hatte sich der Abgeordnete aber nicht gemacht. Der Bundesgerichtshof stellt im Sommer 2022 fest, dass sich die Strafbarkeit der „entgeltlichen Vertretung“ von Interessen „bei der Wahrnehmung des Mandats“ auf „das Wirken [...] im Parlament, mithin im Plenum, in den Ausschüssen oder sonstigen parlamentarischen Gremien einschließlich der Fraktionen oder in mit Abgeordne-

ten besetzten Kommissionen“ beschränke. Heißt: Ein Abgeordneter, der Geld annimmt, um im Plenum in einer bestimmten Weise abzustimmen, macht sich strafbar; ein Abgeordneter, der Geld annimmt, um sich beispielsweise mit der Autorität seines Mandats bei einem Ministerium für ein Unternehmen einzusetzen, macht sich nicht strafbar. Aus Sicht der Koalition ist letztgenanntes Verhalten aber strafwürdig. Mit einem neuen Paragraph 108f Strafgesetzbuch soll geregelt werden, dass in diesen Fällen eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe droht. Die neue Regelung soll für Abgeordnete im Bundestag, in den Länderparlamenten und im Europäischen Parlament gelten. Ebenso umfasst sind Mitglieder der parlamentarischen Versammlung einer internationalen Organisation.

Grundsätzliche Zustimmung In der Debatte stieß das Ansinnen der Koalition fraktionsübergreifend grundsätzlich auf Zustimmung. Ansgar Heveling (CDU) führte an, dass die Freiheit des Mandats von Weisungen und Aufträgen kein „Freifahrtschein“ dafür sei, „das Abgeordnetenmandat zur Verfolgung eigener Zwecke zu missbrauchen“. Heveling erinnerte daran, dass im Nachgang der Maskenaffäre die Regelungen im Abgeordnetengesetz verschärft wurden. Es sei grundsätz-

lich sinnvoll, eine neue Regelung im Strafgesetzbuch zu mache, um die Abgeordnetenpflichten strafrechtlich sanktionieren zu können. Seine Fraktion wolle sich dem Anliegen nicht verschließen, so Heveling. Helge Limburg (Grüne) warb für eine gemeinsame Lösung. Dies „wäre ein gutes und wichtiges Signal zur Stärkung unserer parlamentarischen Demokratie“. Johannes Fechner (SPD) betonte, der Entwurf biete die Möglichkeit, ein „starkes Zeichen gegen Korruption zu setzen“. Den Bürgern müsse immer klar sein: „Wir Abgeordnete, wir arbeiten für das Allgemeinwohl und nicht für den eigenen Geldbeutel“.

AfD will härtere Strafen Als „völlig unzureichend“ bezeichnet hingegen Thomas Seitz (AfD) den Entwurf und warb für eine Vorlage seiner Fraktion (20/2777). Dieser sehe eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr für solche Taten vor, der Vorschlag der Koalition ermögliche hingegen Verfahrenseinstellungen und Strafbefehle. Das sei „weder Transparenz für die Bürger noch Abschreckung für korrupte Abgeordnete“, so Seitz. Die Diskussionen werden im federführenden Rechtsausschuss fortgesetzt. Am Mittwoch, 13. März 2024, steht dort eine öffentliche Expertenanhörung zu dem Entwurf auf dem Programm. scr

KURZ NOTIERT

Einigung zur Kfz-Haftpflichtversicherung

Der Bundestag hat am Freitag dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt, mit dem EU-Vorgaben zur Kfz-Haftpflichtversicherung umgesetzt werden sollen. Die entsprechende Beschlussempfehlung (20/10420) sieht vor, dass auf die im parlamentarischen Verfahren hinzugefügten Ergänzungen zur Versicherungspflicht ab 2025 für zulassungsfreie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler bis 20 km/h verzichtet wird. Der Bundesrat muss die Vorlage noch beraten. scr

Anträge von Union und AfD zum WHO-Pandemieabkommen

Mit dem geplanten Pandemieabkommen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat sich der Bundestag am Donnerstag befasst. Grundlage der Debatte waren Anträge der Unionsfraktion (20/9737) und der AfD-Fraktion (20/10391). Die Union fordert die Bundesregierung dazu auf, in den Verhandlungen konsequent für eine umfassende Vorbeugung von Pandemien einzutreten. Die AfD fordert die Ablehnung des Pandemieabkommens und der überarbeiteten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV). Beide Initiativen der WHO zielten darauf ab, ihren Einfluss erheblich zu erweitern. pk

Gruppe Die Linke stellt sich personell neu auf

Nach dem Verlust des Fraktionsstatus haben sich die verbliebenen Mitglieder der Gruppe Die Linke neu aufgestellt. Geführt wird die Gruppe künftig von Heidi Reichinnek und Sören Pellmann. Sie setzten sich in einer Abstimmung gegen Clara Bünger und Ates Gürpinar durch. Die 35-jährige Reichinnek ist Landesvorsitzende der Partei in Niedersachsen und zog 2021 über die dortige Landesliste erstmalig in den Bundestag ein. Der 47-jährige Pellmann gewann 2017 und 2021 jeweils ein Direktmandat in Leipzig. Zum Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer wählten die Parlamentarier Christian Görke aus Brandenburg. scr

Elektronischer Rechtsverkehr beim Bundesverfassungsgericht

Der elektronische Rechtsverkehr soll künftig auch mit dem Bundesverfassungsgericht möglich sein. Am späten Donnerstagabend stimmte der Bundestag mit großer Mehrheit für einen entsprechenden Entwurf der Bundesregierung (20/9043), der die Details regelt. Im parlamentarischen Verfahren ergänzt wurde eine Regelung zu den Fristen für die „Richteranklage“. Sie fallen nun länger aus. scr

Fußball-Europameisterschaft (EURO 2024) in Deutschland

Mobilität. Sicherheit. Unterstützung der Ausrichterstädte – nach Auffassung der Unionsfraktion ist es nicht nur aus sportpolitischer Sicht dringend erforderlich, dass die Bundesregierung der Fußball-Europameisterschaft der Männer (EURO 2024) auf allen Ebenen die gebotene Unterstützung zukommen lässt, damit Deutschland erneut ein „Fußball-Sommernächten“ erleben kann. Ein entsprechender Antrag der CDU/CSU-Abgeordneten (20/10068) wurde am Donnerstag im Bundestag debattiert. Anschließend wurde die Vorlage an die Ausschüsse überwiesen. Bei den weiteren Beratungen soll der Sportausschuss die Federführung übernehmen. mis

Linker bleibt draußen

GEHEIMDIENSTKONTROLLE Der Linken-Abgeordnete André Hahn wird vorerst nicht wieder Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Das Bundesverfassungsgericht lehnte am Mittwoch einen Eilantrag des Abgeordneten als unzulässig ab (2 BvE 1/24). Hahn hatte Klage angestrengt, nachdem er nach der Auflösung der Linksfraktion im Dezember 2023 nicht mehr zu Sitzungen des Gremiums eingeladen worden war. Hahn ist der Meinung, dass seine Mitgliedschaft durch seine Wahl im April 2022 für die gesamte Legislaturperiode gilt und nicht vom Fraktionsstatus abhängt. Laut Gericht hat der Abgeordnete die von ihm behauptete Verletzung seiner Abgeordnetenrechte aber nicht substantiiert aufgezeigt. In der Hauptsache steht die Entscheidung aber noch aus. Mit dem Eilantrag hatte Hahn eine Neubestimmung im Gremium mit einem Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion verhindern wollen. Diese ist nun umgesetzt. Am Donnerstag wählte der Bundestag Marc Henrichmann (CDU) in das Gremium, das den Militärischen Abschirmdienst, den Bundesnachrichtendienst und den Verfassungsschutz kontrolliert. Keine Mehrheit fand erneut ein Wahlvorschlag der AfD. Die Fraktion hatte den Abgeordneten Jan Ralf Nolte vorgeschlagen. Der Sitz der Fraktion bleibt damit vakant. scr

Nun ist es ja nicht so, dass politisch interessierte Menschen noch eine Aktuelle Stunde des Bundestages bräuchten, um zu bemerken, dass der Streit in der Ampel-Regierung wohl nicht so schnell aufhören wird. Aber die Opposition nutzt eine solche Möglichkeit erfahrungsgemäß, um den Finger in die Wunde(n) der Regierungsarbeit zu legen. Am Donnerstag dieser Woche nahm die CDU/CSU-Fraktion die aktuelle Steilvorlage der Regierungsfractionen also wahrscheinlich mit Vergnügen an und beantragte eine solche Aktuelle Stunde, einen politischen Schlagabtausch ohne konkrete Drucksache, mit dem Titel „Bezahlkarte jetzt rechtssicher einführen – Blockade innerhalb der Bundesregierung beenden.“

Auf die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber hatten sich die Bundesländer und die Bundesregierung eigentlich ganz klar am 6. November 2023 geeinigt. Hintergrund war die zunehmend angespannte Lage vieler Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und enttäuschende Wahlergebnisse für die Ampel-Parteien bei den Landtagswahlen im Oktober in Hessen und Bayern, die auch mit diesen Problemen vor Ort zu tun hatten. Reaktion war also gefragt und heraus kam eine Flüchtlings-Strategie, die noch weit mehr umfasst als eine Bezahlkarte. Erste Landkreise und Kommunen erproben mittlerweile in Pilotprojekten solche, auch „SocialCards“ genannten, Bezahlsysteme. Mit Hamburg ist das erste Bundesland vorgeprescht, in Kürze wird Bayern die Bezahlkarte einführen. Wieso also plopte am vergangenen Wochenende der Streit darüber zwischen den Koalitionsfraktionen wieder auf?

Grüne pochen auf Gründlichkeit Aus Sicht der Grünen, das wurde in der Aktuellen Stunde deutlich, ist das völlig unverständlich. Sie kritisierten eine überflüssige Debatte. Für die Grünen-Fraktion betonte Andreas Audretsch: „Die Frage, ob die Bezahlkarte eingeführt wird, steht doch gar nicht zur Debatte.“ Er verwies auf Hamburg und Bayern und auf Projekte in anderen Bundesländern und zitierte den Chef der bayerischen Staatskanzlei mit der Aussage, dass es Bayern auch ohne ein Bundesgesetz schaffe, rechtssicher eine Bezahlkarte einzuführen. Für eine bundesgesetzliche Regelung seien aber noch zu viele Fragen zu klären, betonte Audretsch und stellte damit klar, dass es so schnell nichts wird damit.

Genau an dieser Frage war aber vor einer Woche der neuerliche Koalitionsstreit entbrannt, denn Politiker von SPD und FDP, auf Bundes- wie auf Landesebene, mahnten eine solche Regelung an und stellten gar den Fortbestand der Koalition in Frage. Bevor die Karte 2025 bundesweit eingeführt werde, müsse das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) so geändert werden, dass Rechtssicherheit und einheitliche Standards garantiert würden, hieß es. Sie verwiesen darauf, dass der Bund den Ländern eine solche Regelung zugesagt hätte. Eine beschlussfertige Neuformulierung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch erarbeitet, allein die Abstimmung darüber verzögert sich.

Bisher regelt das AsylBLG, dass Leistungen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften vorrangig als Geldleistungen zu gewähren sind. Soweit es „erforderlich“ sei, könnten diese Leistungen aber auch als Sachleistungen oder Gutscheine gewährt werden. Beides ist also derzeit möglich.

Für die Union und Teile von SPD und FDP sind diese Formulierungen nicht rechtssicher genug, um Klagen gegen eine Bezahlkarte abzuwenden. In der Aktuellen Stunde blieb koalitionsinterner Streit aufgrund offener Formulierungen hinsichtlich einer

Streitfall: Karte

SOZIALES In einer Aktuellen Stunde zur Bezahlkarte für Asylsuchende wirft die Union den Grünen Blockade vor. Die Frage der Notwendigkeit eines Bundesgesetzes wird nicht geklärt.



Bezahlkarte statt Bargeld? In Hamburg gibt es sie schon, Bayern folgt in Kürze.

© picture-alliance/dpa/Philipp von Dittfurth

Gesetzesänderung jedoch aus. Dafür wurde die Unionsfraktion umso deutlicher.

„Die Grünen torpedieren jede Maßnahme, die einen Beitrag gegen illegale Migration leistet. Und das, obwohl sogar der Bundeskanzler zugesagt hat, nötige rechtliche Änderungen auf den Weg zu bringen“, ärgerte sich Stephan Stracke (CSU). Die Koalition sei im Bereich Migration handlungsunfähig. Die Dummen seien die Kommunen und auch die Bürger, die mit ihren Steuern die Asylleistungen bezahlen. Für die Bezahlkarte brauche es endlich eine Bundesgesetzgebung, um das Sachleistungsprinzip zu stärken und den Sozialstaat zu schützen, forderte er.

Rasha Nasr (SPD) sagte daraufhin, sie fühle sich wie in einer Endlosschleife: „Immer und immer wieder wachen wir morgens auf und müssen dabei zuhören, wie die Union eine eiserne Debatte über Menschen führt, die vor Krieg und Zerstörung fliehen.“ Die Antwort der Union auf steigende Flüchtlingszahlen sei nicht etwa die Beschäftigung mit Fluchtursachen oder einem gerechten Verteilungsschlüssel in Europa. Nein, sie verkaufe die Einführung

der Bezahlkarte als die Lösung schlechthin. „Dass Sie sich mit dem ewigen Märchen der sogenannten Pull-Faktoren nicht langsam selbst langweilen, wundert mich wirklich.“ Die SPD arbeite an einer Änderung des AsylBLG und „steht zu ihrem Wort“, sagte sie in Bezug auf die Notwendigkeit einer Bundesregelung.

Ein kleiner Schritt Das sah, wenig überraschend, ihr Nachfolger am Rednerpult ganz anders: René Springer (AfD) bezeichnete den „ungeschützten Sozialstaat“ als Hauptgrund für die hohe Zahl Asylsuchender. „Wovor flieht denn jemand, der schon in Italien oder Griechenland Schutz gefunden hat?“, fragte er. Die Umstellung von Geld- auf Sachleistungen nannte er „längst überfällig“ und kritisierte, dass die Bezahlkarte nur ein kleiner Schritt sei. „Wir brauchen ein striktes Sachleistungsprinzip: ‚Brot, Bett und Seife für Asylbewerber‘, fasste Springer seine Haltung zusammen. Jensei Trutrine (FDP) warf der Union Chaos vor, weil oft nicht zusammenpasse, was sie bundespolitisch fordere und was deren Verantwortliche in den Ländern umsetzen.

Er stellte klar, dass seine Fraktion ein Bundesgesetz unterstütze, wenn dies nötig sei und forderte eine Neuordnung der Migrationspolitik. „Wir brauchen eine Kultur für die Fleißigen“, sagte er. **Claudia Heine** ■

> STICHWORT

Bezahlkarte für Asylsuchende

> Flüchtlingsgipfel Im Herbst 2023 hatten sich Bund und Länder auf die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber geeinigt.

> Praxis Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen hauptsächlich auf diese Karte gebucht werden und nur ein kleiner Betrag noch bar zu Verfügung stehen.

> Motivation Zahlungen in Herkunftsländern der Flüchtlinge sollen damit unterbunden und Kommunen von Bürokratie entlastet werden.

Strafbarkeit von Sex-Kauf

PROSTITUTION Die Union fordert eine Freierstrafbarkeit

Das Problem fängt schon bei den Zahlen an: Laut statistischem Bundesamt waren Ende 2022 rund 28.000 Prostituierte bei den Behörden gemeldet. Wie viele Frauen (es sind meistens Frauen) in Deutschland tatsächlich kaufbare sexuelle Dienstleistungen anbieten, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Einige Interessenverbände schätzen die Zahl aktuell bei rund 100.000 Personen, die CDU/CSU-Fraktion spricht in ihrem aktuellen Antrag (20/10384) zu dem Thema von rund 250.000 Sexdienstleisterinnen. Auch wenn sich die Zahl nicht exakt bemessen lässt: Dass die Dunkelziffer immens höher ist, als es die offiziellen Angaben nahelegen, und dass viele der betroffenen Frauen in prekären Verhältnissen, oft unter Zwang, hier leben und arbeiten, bestreitet niemand ernsthaft.

Die Unionsfraktion, allen voran ihre prominente Familienpolitikerin Dorothee Bär (CSU), trommelt schon seit Jahren für strengere gesetzliche Regelungen. Mit ihrem aktuellen Antrag für ein Sexkaufverbot beschäftigte sich der Bundestag am Freitag nach Redaktionsschluss. Am Ende der Debatte sollte der Antrag zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden.

geber geschaffenen Legalität der Prostitution konnte sich ein Handel mit Menschen unkontrolliert ausbreiten“, schreiben die Abgeordneten. Auch die Schutzvorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes von 2017 hätten daran nichts geändert, das zeige die Zwischenevaluation des Gesetzes von 2020.

Sie verlangen deshalb unter anderem, eine allgemeine Freierstrafbarkeit einzuführen und den Kauf sexueller Dienstleistungen im Grundtatbestand als Vergehen zu ahnden. Es soll sichergestellt werden, dass Prostituierte im Zuge der Neuregelung nicht kriminalisiert werden. Verboten werden soll ferner der Betrieb von Prostitutionsstätten wie Bordellen, Vertriebsboxen oder Wohnwagen sowie die Vermietung von Objekten zu diesem Zweck. Die Bundesregierung müsse die grundsätzliche Strafbarkeit von Zuhälterei, Ausbeutung von Prostituierten und Menschenhandel wirksam gewährleisten sowie das umfassende strafbewehrte Verbot, aus der Prostitution einer anderen Person vorsätzlich eigenen Nutzen zu ziehen, fordern die Abgeordneten. **che** ■

> STICHWORT

Prostitution in Deutschland

> Statistik Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren Ende 2022 rund 28.000 Sexarbeiterinnen bei den Behörden gemeldet. Die Dunkelziffer reicht von 100.000 bis rund 250.000.

> Nationalitäten Die meisten der gemeldeten Frauen kommen aus Rumänien und Bulgarien, nur ein Fünftel hat die deutsche Staatsbürgerschaft.

> Gesetze 2002 beschloss der Bundestag das Prostitutionsgesetz und 2017 das Prostituiertenschutzgesetz.

So lange wie möglich

ASYL Union will Grenzkontrollen erstmal beibehalten

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der CDU/CSU-Fraktion „nationale Grenzkontrollen verlängern, bis die EU-Außengrenzen wirksam geschützt sind“. Deutschland brauche „auf unabsehbare Zeit sichere Grenzen, mindestens solange der Schutz an der EU-Außengrenze nicht vollständig funktioniert und die illegale Sekundärbelegung von Asylmigranten innerhalb der EU nicht eingestellt ist“, schreibt die Fraktion in einem Antrag (20/10381), der am Donnerstag erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums stand.

Darin fordert sie die Bundesregierung auf, gegenüber der EU-Kommission „für die höchstmögliche Dauer verlängerte Grenzkontrollen zu notifizieren“. Auch soll sich die Bundesregierung laut Vorlage für eine Klarstellung im EU-Recht einsetzen, dass Personen, die in anderen Mitgliedstaaten einen Asylantrag gestellt haben und entsprechend registriert wurden, sowie solche mit abgelehntem Asylantrag bei eigenmächtiger Weiterreise innerhalb der EU an den Binnengrenzen zurückgewiesen wer-

den können, auch wenn sie einen erneuten Asylantrag stellen.

Wie die Fraktion darlegt, vollzieht Deutschland seit Mitte Oktober 2023 Grenzkontrollen nicht mehr nur nach Österreich, sondern auch nach Polen, Tschechien und zur Schweiz. Zwischen September und November 2023 sei die Zahl unerlaubter Einreisen von 21.375 auf 7.851 zurückgegangen.

In der Debatte sagte Alexander Throm (CDU), die Kontrollen wirkten und würden „auf unabsehbare Zeit“ benötigt. Dorothee Martin (SPD) entgegnete, Binnengrenzkontrollen dürften keine Dauerlösung sein. Die offenen Grenzen seien eine „historische Errungenschaft in Europa“. Martin Hess (AfD) warb für eine Obergrenze „Null“ für illegaler Migration. Marcel Emmerich (Grüne) argumentierte, Binnengrenzkontrollen führten nach Expertenmeinung nicht zu einem Rückgang der Asylanträge. Stephan Thomae (FDP) betonte, man brauche die Kontrollen so kurz wie möglich und so lange wie nötig. **sto** ■

Anzeige



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Medienpreis Parlament 2024

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Medienpreis Parlament 2024 des Deutschen Bundestages zu bewerben.

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden herausragende publizistische Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Abläufe, Arbeitsweisen und Themen beitragen.

Bewerbungsschluss: 4. März 2024
Teilnahmebedingungen unter <http://www.bundestag.de/medienpreis>

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Medienpreis Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: medienpreis@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38629



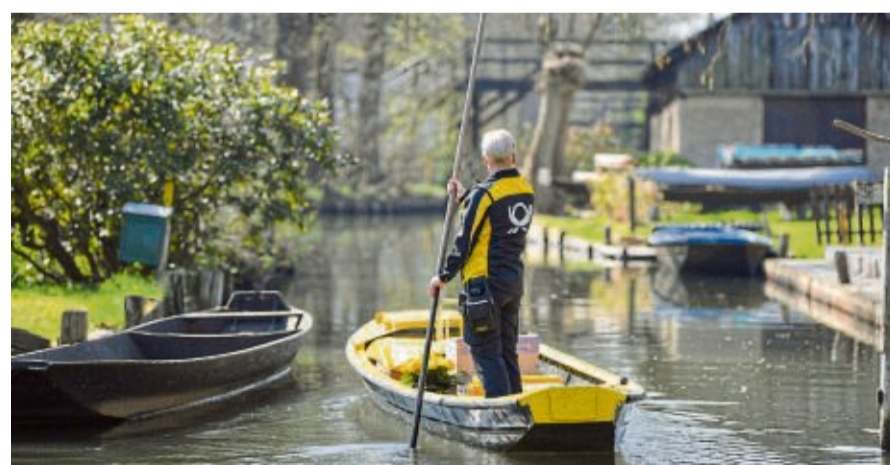
Gesicherte Zustellung – aber nicht mehr jeden Tag

REFORM DES POSTGESETZES Das Postrecht soll wegen veränderter Anforderungen modernisiert werden

Rund 60 Millionen Briefe werden an jedem Werktag in Deutschland im Schnitt versendet. Obwohl das immer noch eine riesige Zahl ist, nehmen die Briefmengen seit Jahren aufgrund der zunehmenden Digitalisierung stetig ab - wenn auch nicht so schnell und stark wie in anderen europäischen Staaten, wie etwa in Dänemark und Finnland. Dort ist die Digitalisierung der Post von Behörden oder auch jener im Gesundheitswesen deutlich weiter vorangeschritten.

Zugewonnen hat hingegen der Paketversand; einen massiven Aufschwung gab es während der Corona-Pandemie. Rund zehn Millionen Pakete werden in Deutschland täglich verschickt. Diese Entwicklung nimmt die Bundesregierung zum Anlass, das Postrecht zu modernisieren, das zuletzt vor 25 Jahren novelliert wurde, um es an die veränderten Anforderungen anzupassen. Die Ampel hat einen Gesetzentwurf „zur Modernisierung des Postrechts“ (20/10283) vorgelegt, der am Mittwochabend erstmals im Plenum debattiert und anschließend zur weiteren Beratung an den federführenden Wirtschaftsausschuss überwiesen wurde.

Der Entwurf sieht vor, dass „auch in Zukunft flächendeckend angemessene und ausreichende Postdienstleistungen gewähr-



Universaldienst mal anders: Von April bis Oktober werden Briefe und Pakete im Spreewald dorf Lehde mit dem gelben Postkahn zugestellt.

© picture alliance/dpa | Patrick Pleul

leistet“ werden. Außerdem sollen der faire Wettbewerb gestärkt, angemessene Arbeitsbedingungen gefördert und Anreize für einen ökologisch nachhaltigen Postsektor gesetzt werden, heißt es in der Vorlage weiter. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher bedeutet die Reform, dass sie künftig länger auf ihre Post warten müssen. Denn auch wenn der Universaldienst, wie er als Teil der Grundversorgung gesetzlich Pflicht ist, aufrechterhalten werden soll, ist

eine tägliche Briefzustellung in Zukunft nicht mehr garantiert. Bisher muss die Deutsche Post mindestens 80 Prozent der aufgegebenen Briefe am nächsten Werktag zustellen, am zweiten Werktag muss der Wert bei 95 Prozent liegen. Laut Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums soll es künftig die Pflicht geben, dass am dritten Tag nach Einwurf 95 Prozent der Briefe beim Empfänger sind und am vierten Tag 99 Prozent. Durch den ge-

ringeren Zeitdruck könnte die Post Kosten senken und Nachtflüge streichen. „Menschen werden mit Post- und Paketsendungen beliefert, egal ob sie auf einer Insel wohnen oder in den Bayerischen Alpen. Dazu finanzieren wir den Universaldienstleister auskömmlich“, versicherte die Grünen-Abgeordnete Sandra Detzer in der Debatte.

Sebastian Roloff (SPD) lenkte den Blick auf faire Arbeitsbedingungen: „Wir nehmen mit der Reform nicht zu akzeptierenden Auswüchse gerade im Paketbereich in den Blick.“

Auch für den Liberalen Reinhard Houben ist fairer Wettbewerb besonders wichtig: „Wir müssen die kontrollierenden Behörden entsprechend stärken, damit die Anständigen ein vernünftiges Geschäft machen können und die, die betuppen wollen, in diesem Markt keine Chance haben.“ Die Union kritisierte, dass die Reform zu mehr Bürokratie führe: Der Entwurf sei „gefüllt mit einer Menge neuer Regularien“. Statt Unternehmen zu entlasten, würden diese immer weiter belastet, sagte Hansjörg Durz (CSU). Bernd Schattner (AfD) kritisierte: „Der Vorschlag sieht vor, dass eine Zustellung erst ab dem fünften Tag als spät gilt.“ Die Post werde damit zur „Schneckenpost“. **emu** ■

KURZ NOTIERT

Erste Lesung des Gesetzes zum digitalen Finanzmarkt

Am 20. März wird der Finanzausschuss des Bundestags eine öffentliche Anhörung zum Entwurf des Finanzmarktdigitalisierungsgesetzes (FinmadiG) der Bundesregierung (20/10280) durchführen. Dieses hat der Bundestag Donnerstag in erster Lesung behandelt. Es soll Europarecht national umsetzen, insbesondere die Aufsicht über sogenannte Kryptowerte. Dazu gehört etwa der Bitcoin, eine digitale blockchainbasierte private Währung. *bal*

Keine Förderung paraffinischer Dieselkraftstoffe

Aus fossilen Quellen erzeugte paraffinische Dieselkraftstoffe werden zukünftig für die Anrechnung auf die Mindestziele des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz ausgeschlossen. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung (20/8295) verabschiedete der Bundestag am Donnerstag in der durch den Verkehrsausschuss geänderten Fassung (20/10412) mit den Stimmen der Koalition gegen das Votum von CD/CSU und AfD. Paraffinische Dieselkraftstoffe böten hinsichtlich Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen in modernen Fahrzeugen keine Vorteile gegenüber herkömmlichen Dieselkraftstoffen und sollten deshalb nicht gefördert werden, heißt es in der Gesetzesvorlage. *aw*

AfD will Einsatz von Open Source KI-Lösungen prüfen

Die AfD-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, wo Open-Source KI-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung über den bestehenden Rahmen hinaus eingesetzt werden können. Einen entsprechenden Antrag der Fraktion (20/10393) hat der Bundestag am Donnerstag zur weiteren Beratung an den Digitalausschuss überwiesen. Ziel sei neben dem Einsparen von Kosten, die Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Unternehmen, schreibt die Fraktion. Über die punktuelle Förderung von Open Source KI-Lösungen hinaus soll zudem eine Open Source-Strategie erarbeitet werden, deren „primäres Ziel die Schaffung und Bewahrung einer deutschen digitalen Souveränität“ sei, heißt es im Antrag. Weiter müsse das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik so ausgestattet werden, dass dort „marktreife, auf Open Source beruhende KI-Lösungen“ auf Sicherheitserfordernisse geprüft werden können. *lbr*

AfD fordert „Dänisches Wohnungsbaumodell“

Die AfD-Fraktion fordert die Übernahme der Stadt- und Wohnbaupolitik Dänemarks mit der Zwangsumsiedlung von Menschen, die von Transferleistungen leben, Einwanderer sind und/oder Migrationshintergrund haben sowie den Abriss dieser Wohnviertel. In einem Antrag (20/10372), der am Mittwoch erstmals im Bundestag beraten wurde, verlangen die Abgeordneten, „Parallelgesellschaften und Gegengesellschaften aufzulösen und die Remigration illegaler Einwanderer umzusetzen“. Die Vorlage wurde zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. *nki*



Immerhin, die Inflationsrate sinkt: Wirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) versucht, auch die etwas positiven Aspekte des Jahreswirtschaftsberichts zu betonen.

© picture-alliance/dpa/Carsten Koall

Wirtschaft im Leerlauf

KONJUNKTUR Deutschland befindet sich in der Stagnation. Union fordert Sofortprogramm

Da gab es wirklich nichts schönzureden: Statt der in der Herbstprognose angenommenen 1,3 Prozent Wachstum soll die deutsche Wirtschaft im laufenden Jahr lediglich um 0,2 Prozent wachsen. „Das ist im Grunde Stagnation“, räumte Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) ein. Zum Vergleich: Die EU rechnet für 2024 mit einem Wachstum von 0,8 Prozent; Deutschland bildet in der Gemeinschaft das Schlusslicht. Im Rahmen einer Regierungserklärung stellte Habeck am Donnerstagmorgen dem Bundestag den Jahreswirtschaftsbericht 2024 (20/10415) und das Jahresgutachten 2023/24 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (20/9300) vor. Der Wirtschaftsminister versuchte sich in Erklärungen, die zwar nicht neu sind, aber laut Habeck weiterhin gültig: Der vor fast zwei Jahren von Russland begonnene Krieg gegen die Ukraine sei die Ursache vieler wirtschaftlicher Turbulenzen gewesen. Zwar habe man es in Deutschland geschafft, die Energieversorgung zu sichern, der Angriff auf die Ordnung in Deutschland habe abgewehrt werden können,

doch: „Wir sind noch lange nicht über den Berg.“ Der Wirtschaftsminister warnte davor, dass der weltweit zunehmende Protektionismus die Probleme des Welthandels nur verschärfen werde.

Schneller investieren Stattdessen gelte es, die strukturellen Probleme im Land weiter anzugehen, wie den Abbau des Fach- und Arbeitskräftemangels und der Bürokratie sowie die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. „Das Geld für Investitionen ist da, es muss nur schneller ausgegeben werden“, sagte Habeck. Der Opposition war der Hinweis auf die Folgen des Krieges in der Ukraine viel zu wenig; die Fraktionen von CDU/CSU und AfD gaben der Ampelregierung, insbesondere Habeck und Finanzminister Christian Lindner (FDP), die Schuld an der darbedenden Wirtschaft. Der Jahreswirtschaftsbericht sei eine „wirtschaftspolitische Bankrotterklärung der Ampelregierung“, formulierte es Alexander Dobrindt (CDU/CSU) am Donnerstag. Habeck müsse die Verantwortung für die „Abwärtsspirale“ der Wirtschaft in Deutschland übernehmen. Deutschland sei das „absolute Schlusslicht in Europa“. „Sie tragen daran einen erheblichen Anteil, Herr Minister“, sagte Dobrindt.

Der Minister habe versucht, die Gründe für die schlechte Wirtschaftslage allein mit externen Krisen zu erklären, dabei sei es die Verantwortung der Bundesregierung: „Sie sind nicht die Lösung, sie sind das Problem der Wirtschaftsschwäche, Herr Bundesminister“, schloss Dobrindt. Ein „krachendes Scheitern“ der Transformation bescheinigte der AfD-Abgeordnete Leif-Erik Holm dem Wirtschaftsminister. Die Ampel habe ihr Versprechen eines grünen Wirtschaftswunders nicht eingehalten. Stattdessen gehe jetzt nichts mehr. Es brauche eine deutliche Entlastung der Unternehmen und Bürger und eine sichere und bezahlbare Energieversorgung: „Ihr Kardinalfehler war, mitten in einer Energiekrise die sicheren und sauberen Kernkraftwerke abzuschalten“, sagte Holm und forderte in der Konsequenz Neuwahlen.

Schuld der Vorgänger Ganz zur Seite sprang Christian Dürr vom Koalitionspartner FDP dem Wirtschaftsminister nicht, als er forderte, dass man sich nun „sehr, sehr ehrlich machen müsse“. Es sei nicht alles mit den Folgen der Corona-Pandemie oder des Krieges in der Ukraine zu erklären. Doch statt bei Habeck sieht Dürr die Verantwortung bei den Vorgängerregierungen: „Seit mindestens eineinhalb Jahrzehnten wird für die deutsche Wettbewerbsfähigkeit nichts getan“, so der Liberale. Von der Union verlangte er, sich mit konstruktiven Vorschlägen zu beteiligen. „Doch alles, was sie machen, ist Briefe zu schreiben“, sagte

Dürr und bezog sich auf ein Schreiben der Unionsfraktion an Bundeskanzler Olaf Scholz.

»Wirtschaftswende« In dem Schreiben fordern die Abgeordneten um ihren Vorsitzenden Friedrich Merz den Kanzler auf, ein Sofortprogramm zur Wirtschaftswende einzuleiten. Diese Punkte waren bereits am Mittwochabend Thema im Bundestag, als ein entsprechender Antrag (20/10371) der Unionsfraktion mit dem debattiert und zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen wurde. In dem Antrag fordern die Unionsabgeordneten unter anderem, dass die Bundesregierung eine Begrenzung der Sozialabgaben bei 40 Prozent des Bruttoarbeitslohns wieder einführt, Überstunden für Vollzeitbeschäftigte steuerlich begünstigt und für Bürgergeldbezieher strengere Sanktionen einführt, wenn diese die Arbeitsaufnahme verweigern. Des Weiteren sollen die Stromsteuer dauerhaft und für alle auf das europäische Minimum von 0,05 Cent/kWh gesenkt, die Netzentgelte halbiert, sowie die geplanten Steuererhöhungen für Landwirte vollständig zurückgenommen werden. Die Wirtschaft benötige bessere Rahmen-

bedingungen und keine teuren Hilfsprogramme, befand Julia Klöckner bei der Debatte am Mittwoch für die Unionsfraktion. Zudem müsse die Bürokratie- und Belastungsbremse, die beschlossen wurde, nun auch umgesetzt werden: „Zu einer guten Wirtschaftspolitik gehört auch eine Bundesregierung, die ihr Handwerk versteht.“ Dass die Lage mal wieder schlechter geredet werde, als sie sei, erwiderte daraufhin Bernd Westphal (SPD): „Wenn wir 46 Millionen Beschäftigte haben, dann kann es so schlimm nicht sein.“ Lukas Köhler (FDP) befand, wenn die Union fordere, die Unternehmenssteuer auf 25 Prozent zu senken, dann müsse sie auch reinschreiben, wie sie das gegenfinanzieren wolle.

Streit um Blockade Nicht nur fehlende Finanzierungsvorschläge, auch eine Blockadehaltung bei der Umsetzung des Wachstumschancengesetzes (siehe rechts unten) warfen die Ampel-Abgeordneten der Union vor. Andreas Audretsch (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte die Union dafür, dass diese nein gesagt habe zur Entlastung der kleineren und mittleren Unternehmen. Statt konstruktiv zu sein, wolle die Union „ganz dezidiert verunsichern.“ Er räumte ein: „Nicht alles ist gut, aber es wird besser, wir sind auf dem Weg.“ *Elena Müller*

»Das Geld für Investitionen ist da, es muss nur schneller ausgegeben werden.«

Minister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen)

»Zu guter Wirtschaftspolitik gehört eine Regierung, die ihr Handwerk versteht.«

Julia Klöckner (CDU)

»Veraltete Konzepte«

LANDWIRTSCHAFT Agraranträge der AfD ohne Mehrheit

Das Höfesterben, die Bauernproteste in mehreren europäischen Ländern sowie die Rücknahme einiger Öko-Regelungen durch die EU-Kommission sind am Donnerstag im Bundestag debattiert worden. Dazu hatte die AfD-Fraktion zwei Anträge vorgelegt, die im Anschluss an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen wurden. Gegen das Höfesterben (20/10389) verlangen die Abgeordneten vor allem einen „sofortigen Bürokratieabbau in der deutschen Landwirtschaft und EU-Richtlinien nur noch eins zu eins umzusetzen“, sagte Bernd Schattner (AfD). Zudem solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, Stilllegungsflächen für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion freizugeben (20/10390). Die EU hatte die Vorgabe für 2024 ausgesetzt, vier Prozent des Ackerlandes brachliegen zu lassen.

»Rückwärtsgewandt« Susanne Mittag (SPD) nannte die AfD-Anträge „rückwärtsgewandt und veraltet“. Anstatt den ökologischen Umbau der Landwirtschaft voranzubringen, sperre sich die AfD dagegen. Mittag verwies auf das 7-Punkte-Programm, dass die Ampel bis zum Sommer vorlegen wolle. „Die Opposition ist eingeladen, daran mitzuarbeiten“, sagte Mittag. Für Artur Auernhammer (CSU) sind die AfD-Anträge

„populistisch“. Die Wahlprogramme der AfD sprächen eine deutliche Sprache und forderten „die Abschaffung aller Agrarsubventionen“. Gero Hocker (FDP) sprach die Bauernproteste an und sagte: „Landwirte wollen sich nicht vereinnahmen lassen, auch nicht von der AfD.“ In der Vergangenheit habe die Partei bewiesen, dass sie „moderne Landwirtschaft nicht kann“. Die Vorschläge erinnerten an Landwirtschaft von vor 60 Jahren und passten nicht zur Landwirtschaft im Jahr 2024. Zoe Mayer (Grüne) warnte vor den Vorschlägen der AfD, weil damit „ökologische Standards und Tierschutz gesenkt oder abgeschafft“ würden, ein solcher Weg sei rückwärtsgewandt. Stattdessen plädierte sie für den geplanten Tierschutz-Cent als Zukunftsperspektive. Während Agrarminister Cem Özdemir (Grüne) dazu ein Konzept vorgelegt habe, biete die AfD nichts Neues, so Mayer. Ina Latendorf (Gruppe Die Linke) betonte, die Anträge ließen wichtige Aspekte, die den Landwirten Sorgen machten, außen vor. Vor allem der schwere Zugang zu Böden, die Billigimporte aus dem Ausland, die Marktmacht der vier großen Lebensmittelkonzerne und fehlende Planungssicherheit erschwerten die Arbeit in der Landwirtschaft. *nki*

Zwischen Fortschritt und Rückstand

AHRTAL Der Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe 2021 gestaltet sich kompliziert

Wie ist es zweieinhalb Jahre nach der verheerenden Flutkatastrophe um den Wiederaufbau im Ahrtal bestellt? Der Bundestag hat am Donnerstag Zwischenbilanz gezogen. Anlass war ein Antrag der Unionsfraktion (20/10382), in dem Änderungen am Regelwerk der Aufbauhilfe verlangt werden, um den Wiederaufbau zu beschleunigen. Lars Rohwer (CDU) sagte, die Menschen im Ahrtal brauchten keine Vertröstungen und Gutachten mehr, sondern Entscheidungen. Der Wiederaufbau stocke aufgrund komplexer Planungsschritte. Den Antrag verstand er als Signal an Bundes- und Landesregierung, rechtliche Möglichkeiten auszuschöpfen. Der Wiederaufbau nach heutigen energetischen Standards müsse förderfähig sein. Ähnlich argumentierte sein Fraktionskollege Detlef Seif. Der Staat müsse unterstützen statt zusätzliche Barrieren zu schaffen. Seif rief die Regierung in Rheinland-Pfalz auf, Hürden aus dem Weg zu räumen. Die Zusammenlegung mehrerer Einrichtungen sei möglich, etwa wenn sich drei Kommunen auf einen neuen Sportplatz einigen statt die drei bisherigen wiederherzustellen. Dies gelte auch für den Wiederaufbau an einem hochwassergesicherten Standort und zu aktuellen technischen Standards.

Aus Sicht von Martin Diedenhofen (SPD) wurden bereits große Fortschritte erzielt. Bund und Länder hätten 30 Milliarden Euro bereitgestellt. Auch er stellte fest, der Wiederaufbau dauere, weil die Planungen komplex seien. Thorsten Rudolph (SPD) berichtete, dass beim privaten Wiederaufbau mehr als 95 Prozent, beim Hausrat mehr als 96 Prozent und bei der kommunalen Infrastruktur



Die Aufbauarbeiten im Ahrtal dauern an.

tur mehr als 98 Prozent aller Förderanträge bewilligt seien. Die Erstattung bemesse sich nach den Schäden, auch werde nach heute geltenden Normen bewilligt. Die Ursache für Verzögerungen sieht Rudolph in Planungsnotwendigkeiten, Baugenehmigungsverfahren und Fachkräftemangel. Anja Liebert von den Grünen betonte, vor Ort könne besser entschieden werden, ob und inwieweit von einem „Eins-zu-eins-Wiederaufbau“ abgewichen werden könne. Ihr Fraktionskollege Harald Ebner kritisierte am Unionsantrag, dass er die Vorsorge völlig ausblende. Sandra Weeser (FDP) wies darauf hin, dass die Antrags- und Bewilligungsfristen verlängert werden seien. Neubau und Sanierung sollten gleich behandelt werden, sagte Weeser. Sebastian Münzenmaier (AfD) schlug vor, dass die Kommunen ihr Vorkaufsrecht nutzen, um Versickerungsflächen zu erwerben und dadurch Flussauen zu erhalten, sodass effektiver Hochwasserschutz betrieben werden könne. André Hahn (Gruppe Die Linke) hielt 30 Milliarden Euro für zu wenig und bemängelte, dass bis heute kein Wiederaufbau-Koordinator ernannt wurde. Der Antrag von CDU/CSU soll nun im Ausschuss für Bauen und Wohnen weiterberaten werden. *Volker Müller*

Aus für Steuergutschrift

Das Herzstück des Wachstumschancengesetzes ist vorerst gestoppt. In der Empfehlung des Vermittlungsausschusses (20/10410) ist die zunächst vorgesehene Klimaschutz-Investitionsprämie gestrichen. Damit wird es vorerst keine direkte finanzielle Unterstützung über Steuergutschriften geben, wenn Unternehmen in Energieeffizienzmaßnahmen investieren. Laut Koalitionsangaben umfasst das Gesetz nun noch ein Entlastungsvolumen für die Wirtschaft von 3,2 Milliarden Euro. Der Bundestag hatte ursprünglich eine Entlastung von sieben Milliarden Euro beschlossen. Nachdem das Gesetz im Bundesrat auf Ablehnung stieß, war ein Kompromiss nötig. Diesem hat der Bundestag am Freitag in namentlicher Abstimmung mehrheitlich zugestimmt. Zuvor hatten alle Oppositionsfraktionen und -gruppen angekündigt, weiter gegen das Gesetz zu stimmen. Inwieweit der Bundesrat in seiner nächsten Sitzung am 22. März dem Kompromiss zustimmt, ist unklar. Denn ohne Bayern und die CDU-regierten Bundesländer gibt es dort keine Mehrheit. Doch Unionspolitiker haben angekündigt, dem Gesetz auch in seiner abgespeckten Version nur zustimmen, wenn die Ampel im Gegenzug den Landwirten bei der Kürzung Dieselsubvention entgegenkommt. *Stephan Balling*

Fünf Monate nach der ersten Lesung hat der Bundestag das Bundesschienebaugesetz (20/10414) am Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Gruppe Die Linke verabschiedet. Aus Sicht von SPD, Grünen und FDP hat sich die ausgiebige Beratungszeit gelohnt. Es seien viele Verbesserungen erreicht worden, konstatierte Verkehrs-Staatssekretär Michael Theurer (FDP). „Der Aufwand hat sich in besonderer Weise gelohnt“, sagte er während der abschließenden Beratung. Michael Donth (CDU) vermochte dem nicht zuzustimmen. Das Gesetz sei zwar älter, aber nicht besser geworden, befand er. Durch die Neuregelung erhält der Bund mehr Spielräume bei der Finanzierung. Er kann sich nun auch an Kosten der Unterhaltung und Instandhaltung der Bahninfrastruktur beteiligen. Damit sollen Fehlanreize verhindert werden. Bislang ist es so, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) für die Instandhaltung der Infrastruktur zuständig ist. Erst wenn die Anlagen völlig marode sind und ersetzt werden müssen, darf der Bund eingreifen. Allgemein gilt das als ein Hauptgrund dafür, dass das deutsche Schienennetz in einem erbärmlichen Zustand ist. Wird nun alles besser? Die Koalition ist überzeugt davon. „Wir stehen vor dem größten Investitionsprogramm in die Schiene in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“, sagte Staatssekretär Theurer. Zu den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen 42 Milliarden Euro kämen nun weitere 27 Milliarden Euro hinzu. „Das ist ein ganz klares Signal des Haushaltsgesetzgebers für den zukunftssträchtigen Verkehrsträger Schiene“, sagte er.

Generalsanierung 40 besonders belastete Streckenkorridore sollen bis 2030 generalsaniert werden. Los geht es „am Tag nach dem Endspiel der Euro 2024“, wie Theurer sagte, mit der Riedbahn zwischen Frankfurt und Mannheim. Sie wird für fünf Monate gesperrt. Im zweiten Halbjahr 2030 soll die Generalsanierung mit der Strecke Mannheim – Karlsruhe abgeschlossen werden.

Einen „Gamechanger“ nannte Detlef Müller (SPD) das Gesetz. Gerade die am stärksten belasteten Korridore des Schienennetzes seien in einem schlechten Zustand. Bei den anstehenden Sanierungen könnten nun mehrere Baumaßnahmen gebündelt werden. „Das spart Bau- und Sperrzeiten“, sagte er. Im parlamentarischen Verfahren sei „mehr Flexibilität im Bereich freiwilliger Lärmschutzmaßnahmen und Barrierefreiheit an Bahnsteigen“ festgeschrieben worden. Zudem könnten künftig auch kleinere und mittlere Maßnahmen für die Schaffung von Netzresilienz ohne langwierige Prüfung von Kosten und Nutzen durch den Bund umgesetzt werden.

Positiv fiel auch die Bewertung durch Carina Konrad (FDP) aus. Das Gesetz sei ein ganz zentraler Baustein auf dem Weg zu einer modernen Infrastruktur, sagte sie. Matthias Gastel (Grüne) freut es besonders, dass die oben genannten Fehlanreize beseitigt würden. Durch den Änderungsantrag der Koalition sei es zudem möglich, dringend benötigte Abstellanlagen für Züge zu



40 besonders belastete Streckenkorridore sollen bis 2030 generalsaniert werden.

© picture-alliance/dpa/Daniel Vogl

Abkehr von Fehlanreizen

VERKEHR Der Bund kann sich künftig auch an den Kosten der Instandhaltung der Bahninfrastruktur beteiligen

finanzieren. Und doch bleibt noch einiges zu tun, befand er. Um mehrjährige Projekte besser finanzieren zu können, sollte seiner Ansicht nach über eine Fondslösung nachgedacht werden. „Wir brauchen eine größere Unabhängigkeit von den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes.“

Elektrifizierung In diese Richtung ging auch ein Entschließungsantrag der Koalition, in dem die Bundesregierung außerdem aufgefordert wird, im zweiten Quartal 2024 das Moderne-Schiene-Gesetz im Bundeskabinett zu beschließen. Darin müsse das Ziel der vollständigen Digitalisierung und weitgehenden Elektrifizierung des Schienennetzes bis zum Jahr 2040 festgeschrieben werden.

Union und AfD lehnten das Gesetz ab. Kernpunkt ihrer Kritik: Ohne echte Strukturformen bei der Bahn werde auch dieses Geld versickern. Die Regierung wisse nicht, wo das Geld bei der Bahn hinfließt, sagte CDU-Mann Donth. Benötigt würden echte Reformen. Sein Fraktionskollege Ulrich Lange (CSU) sah das ähnlich. Wenn zur Schaffung der DB InfraGO innerhalb des Bahnkonzerns nur zwei Türschilder, das der DB Netz und der DB Station&Service, zusammengelegt werden, könne nicht von einer Reform gesprochen werden.

Lange sieht das Gesetz ohnehin am Bundesrat scheitern. Es sei nämlich völlig offen, wie der Schienenstrassenverkehr während der Sanierungen finanziert werden soll. „Länder und Kommunen werden ein-

nen Teufel tun, diesem Gesetz im Bundesrat zuzustimmen“, prognostizierte Lange. Der Bund müsse die Bahn an die kurze Leine nehmen, forderte Wolfgang Wiele (AfD). Stattdessen drohe aber Bahnchef Lutz mit einer Streichliste, wenn er die seiner Ansicht nach benötigten Gelder nicht erhält. Auch der Bundesrechnungshof, so der AfD-Politiker weiter, kritisiere, „dass der Bund die Bahn zu schlecht steuert“. Das liege an den mit Blick auf den einst geplanten Börsengang geschaffenen Strukturen, die auch der „großen roten Gewerkschaft EVG viel Macht verleihen“. Immerhin Bernd Rixinger (Linke) erkannte positive Ansätze in dem Gesetz. Es gehe in die richtige Richtung, sei aber nicht der große Wurf, befand er. **Götz Hausding** ||

»Pläne für den digitalen Euro sind verfrüht«

DIGITALER EURO Volkswirt Henning Vöpel vom Centrum für Europäische Politik (cep) sieht derzeit keinen Nutzen

Herr Vöpel, EU-Kommission und Europäische Zentralbank (EZB) planen einen digitalen Euro. Im Finanzausschuss gab es dazu eine öffentliche Anhörung. Was bringt der digitale Euro?

Das ist die Kardinalfrage. Sie ist nicht so leicht zu beantworten. Nicht wenige Experten sind ja der Meinung, man brauche den digitalen Euro nicht, er bringe keine wirkliche Innovation. Das stimmt wohl auch, wenn man sich die klassischen Funktionen von Geld vor Augen führt: Wertaufbewahrung, Recheneinheit und Zahlungsmittel. All diese Funktionen können Bargeld und die bestehenden privaten digitalen Angebote der Banken erfüllen, wie Überweisungen oder Kreditkarten oder andere digitale Zahlungssysteme.

Welchen Vorteil hätten die Bürger von einem digitalen Euro?

Es gibt keinen unmittelbaren Vorteil. Man kann all das, was man mit dem digitalen Euro tun könnte, auch heute schon tun. Die nun von der Kommission und der EZB angeordnete Implementierung eines digitalen Euro ist in erster Linie getrieben von der Aussicht, die Geldpolitik technologisch effizienter umzusetzen und außerdem neue Möglichkeiten zu gewinnen. Mit dem digitalen Euro könnte man zum Beispiel Negativzinsen direkt umsetzen. Die Transmission der Geldpolitik wäre direkter, besser zu kontrollieren und feiner zu steuern. Und man könnte Einfluss gewinnen auf die Zahlungsmärkte und die Geldversorgung, gerade auch vor dem Hintergrund der abnehmenden Bedeutung von Bargeld.

Der digitale Euro soll es ermöglichen, digital anonym zu bezahlen.

Ich finde nicht, dass das glaubhaft ist. Die EZB argumentiert, jeder Kunde hätte dann nicht nur ein Konto bei der Geschäftsbank, sondern direkt Zugang zur Zentralbank. Dass die Zentralbank Transaktionen nicht einsehen kann, ist ein technologisch nicht glaubwürdiges Argument. Letztlich ist es nur mit Bargeld möglich, anonym zu bezahlen.

Im Finanzausschuss haben Technik-Experten erklärt, dass das möglich sei.

Es mag rein technisch möglich sein, aber das ist nur eine der relevanten Fragen. Wichtiger ist: Würde es auch so umgesetzt werden? Die möglichen Informationen über Transaktionen und potenzielle Eingriffe in Entscheidungen sind meines Erachtens doch erheblich. Es ist potenziell eine Erhöhung der Kontrolle zulasten der Freiheit. Ich wäre vor diesem Hintergrund sehr dafür, die Wahlmöglichkeiten zu erhalten.

Sollten EU und EZB das Projekt des digitalen Euro nun also stoppen?

Nicht stoppen, denn es gibt auch eine andere Seite. Weltweit sehen wir, dass sich Zentralbanken mit neuen Technologien

befassen. Das betrifft beispielsweise Krypto- und Blockchain-Technologien, die zu entsprechenden digitalen Währungen und Anlagemöglichkeiten führen können. Der europäische Gesetzgeber und die EZB wollen diesen Zug natürlich nicht verpassen, nicht den Anschluss verlieren etwa im Vergleich zu China, wo ein digitaler Renminbi einsatzbereit ist.

Was heißt das für die EZB?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Pläne für die Einführung eines digitalen Euro verfrüht. Es ist noch nicht klar, ob ein digitaler Euro in der Zukunft wirklich sinnvoll ist. Ich sehe auch nicht die Akzeptanz in der Bevölkerung dafür. Aber das Eurosystem sollte trotzdem weiter an dem Thema arbeiten und weiter an technologischen Innovationen forschen.



Ökonomie-Professor Henning Vöpel vom Centrum für Europäische Politik

Weshalb? Bei Blockchain und Kryptotechnik forschen bereits private Anbieter.

Die Frage ist, ob das staatliche Hoheitsgebiet der Geldversorgung und der Währungspolitik am Ende in private Hände fallen soll.

Weshalb ist es wichtig, dass das Hoheitsgebiet der Geldpolitik nicht in private Hände fällt?

Das ist eine alte dogmenhistorische Frage: Weshalb sollte das Geldsystem staatlich organisiert sein, und nicht einfach dem freien Markt überlassen werden, wie andere Bereiche der Volkswirtschaft auch? Aus ökonomischer Sicht erwachsen daraus mehrere Gefahren, beispielsweise ein privates Geldmonopol oder die Gefahr von Liquiditätskrisen. Das Vertrauen in die Stabilität von Geld ist in diesem Sinne ein öffentliches Gut. Deshalb ist Geld ein gesetzliches Zahlungsmittel. Daran geknüpft sind die Aufgaben der Zentralbank, für Preisniveaustabilität zu sorgen und im Falle von Finanzkrisen die Wirtschaft als letzte Instanz mit Liquidität zu versorgen.

Das Interview führte Stephan Balling ||

Unionsfraktion will Fusionsforschung stärken

FORSCHUNG Zwar fördert die Ampel die Zukunftstechnologie – favorisiert aber die Erneuerbaren

Der Bedarf an klimafreundlicher Energie ist groß. Die Kernfusion könnte CO₂-neutrale Energie in großem Umfang liefern, ohne die Risiken und Altlasten der Kernspaltung. Doch das ist nicht so einfach. Weltweit arbeiten Wissenschaftler seit vielen Jahren daran, die Sonne auf die Erde zu holen. Das heißt: Man will die Energie-

produktion der Sonne auf der Erde in einem Reaktor nachahmen. Bei der Kernfusion verschmelzen unter enorm hohen Temperaturen (15 Millionen Grad Celsius) unter enorm hohem Druck (250 Milliarden bar) Wasserstoffkerne zu einem Heliumkern. Dabei werden enorme Mengen an Energie frei. Die große Heraus-

forderung ist: Was der Erde für die Kernfusion an Druck fehlt, das muss durch noch zehn mal höhere Temperaturen, als sie im Sonnen-Inneren herrschen, ersetzt werden. Am Freitag befassete sich der Bundestag mit zwei Anträgen der CDU/CSU-Fraktion zur Fusionsforschung: Der Antrag mit dem Titel „Stärkung der Fusionsforschung auf Weltklasseniveau“ (20/6907) wurde nach der knapp 70-minütigen Debatte mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP sowie der Gruppe Die Linke bei Zustimmung der CDU/CSU und AfD abgelehnt. Ein zweiter Antrag der Union mit dem Titel „Für einen pragmatischen, innovationsfreundlichen Rechtsrahmen für Fusionskraftwerke in Deutschland und Europa“ (20/10383) wurde erstmalig beraten. Die Vorlage wurde im Anschluss zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Kernfusion made in Germany Keine unbeherrschbaren Kettenreaktionen, mithin kein Risiko eines Super-Gaus, kein CO₂, kein strahlender Müll, wenig Flächenverbrauch – die Vorteile der Kernfusion, gegenüber der Kernspaltung liegen auf der Hand, sagte Thomas Jarzombek (CDU/CSU) eingangs der Debatte.

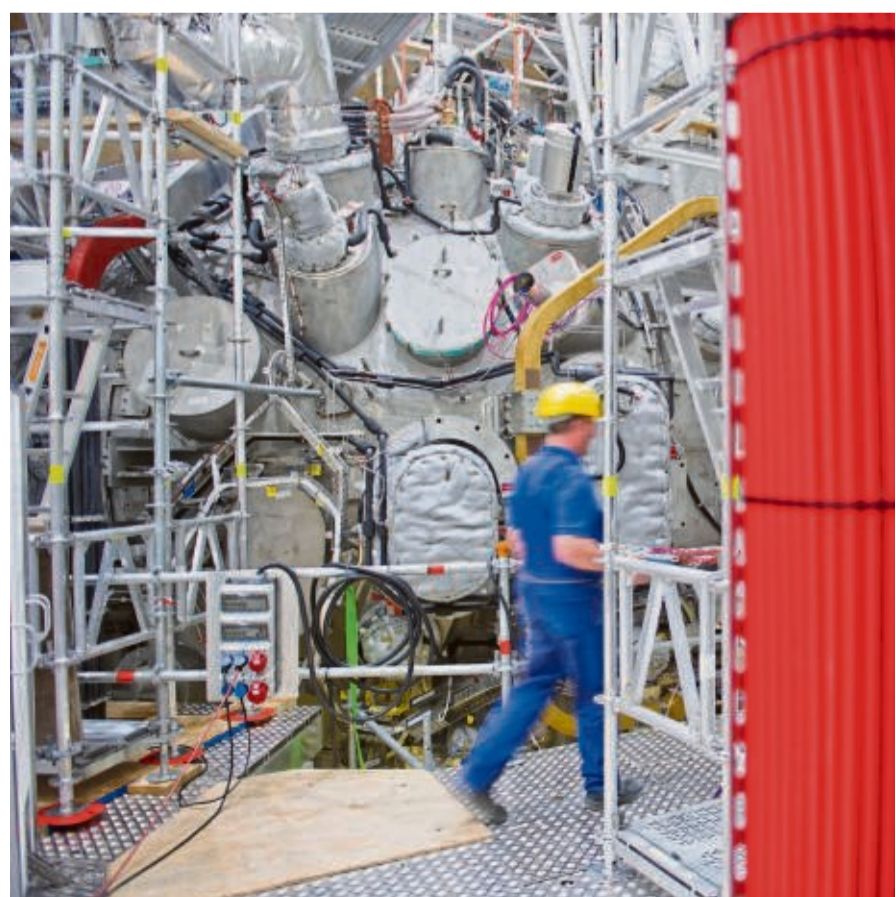
Die Forschung in Deutschland sei gut, aber die Union wünsche sich mehr; auf dass Kernfusionstechnologie made in Germany ein Exportschlager werde. Dabei setze die Union darauf, dass neben staatlicher Förderung auch privates Geld akquiriert werde. Dafür müsse die Regierung jetzt die richtigen Rahmenbedingungen setzen, forderte Jarzombek.

Aus Sicht von Ria Schröder (FDP) braucht es dafür die Anträge der Union nicht. Ja, der

weltweite Wettlauf um den ersten Fusionsreaktor habe begonnen – und ja, Deutschland wolle Technologieführerschaft. Dafür gebe das Forschungsministerium bis 2028 jährlich eine Milliarde Euro aus. Sie freue sich, die Union an ihrer Seite zu wissen, denn bei der Kernfusion gehe es um ein Legislaturperioden übergreifendes Projekt.

Erneuerbare als Alternative Für Holger Mann (SPD) handle es sich bei dem Unionsantrag um eine „Schaufenster-Veranstaltung“, die suggeriere, mit der Fusionstechnologie ließen sich alle Probleme im Energiebereich lösen. Das sei falsch. Es werde noch Jahre dauern, bis die Technologie einsatzbereit sei. Und dies werde viele Milliarden Euro kosten – wo die Union die denn übernehmen wolle, fragte Mann und fügte hinzu: Die Zukunft gehöre den Erneuerbaren Energien, diese seien günstiger und resilienter.

Ähnlich äußerte sich Nina Stahr (Grüne). Die Fusionstechnologie dürfe nicht vernachlässigt werden, sagte die Grünen-Politikerin. Aber eine Rolle werde sie erst in vielen Jahren spielen können. Wer anderes suggeriere, mache den Menschen falsche Versprechen, denn kurzfristig werde die Kernfusion keine Lösung sein. „Zum Glück“, so Stahr, gebe es eine bezahlbare, klimaneutrale und einsatzbereite Alternative: Erneuerbare Energien. „Dafür kämpfen wir“, sagte Stahr. „Das ist seriöse Politik.“ Michael Kaufmann (AfD) nannte den Unionsantrag „brauchbar“. Aber aus Sicht der AfD er biete er zu wenig, sei zu zaghaft und komme zu spät: „Sie hatten 16 Jahre Zeit, der Fusionsforschung den ihr gebührenden Stellenwert einzuräumen, und erst jetzt in der Opposition entdecken Sie, dass diese Technologie eine stärkere Förderung verdient.“ **Michael Schmidt** ||



Hier wird an der Zukunft der Energie geforscht: Wendelstein 7-X in Greifswald ist die größte Fusionsanlage ihrer Art.

© picture-alliance/dpa

Kompass für Digitalzeitalter

INTERNET Erste Internationale Digitalstrategie debattiert

Klare Leitlinien für ein verstärktes Engagement Deutschlands bei der globalen Internetregulierung, mehr Einsatz gegen Zensur und Netzsperrungen und für den Schutz des freien Internets: Über dieses Vorhaben aus dem Haus von Digitalminister Volker Wissing (FDP) hat der Bundestag am Donnerstagabend erstmals debattiert. Anlass ist, dass nach nationaler Digitalstrategie, Datenstrategie und KI-Strategie nun die erste Internationale Digitalstrategie der Bundesregierung (10/10310) vorliegt.

„Unsere zukünftige Wettbewerbsfähigkeit hängt maßgeblich davon ab, dass wir aktiv Standards mitgestalten, China hat die geopolitische Dimension längst erkannt“, sagte FDP-Digitalpolitiker Maximilian Funke-Kaiser. Mit der Strategie präsentierte sich Deutschland „nun endlich mit Selbstbewusstsein“. Auch Jens Zimmermann (SPD) und Tobias B. Bacherle (Grüne) betonten,

mit der Strategie stehe man nur für die Werte Deutschlands und Europas sowie Grund- und Menschenrechte im digitalen Raum ein. Nicolas Zippelius monierte für die Union, dass die Strategie zu spät komme. Deutschland verpasse zudem eine klare Positionierung: statt klarer Ziele und Maßnahmen gebe es „nur handlungsleitende Grundsätze.“ Eugen Schmidt (AfD) sah in der Strategie gar eine „Kampfansage, an diejenigen, die es wagen, eine eigene Ansicht zu vertreten.“

Ziele der neuen Strategie Die Strategie versucht thematisch einen Rundumschlag, um Normen und Standards der internationalen Digitalpolitik mitzugestalten und definiert drei Handlungsfelder: Den Schutz von Demokratie und Freiheit im digitalen Raum, das Schaffen von Wohlstand in einer globalisierten digitalen Wirtschaft sowie den Einsatz für Nachhaltigkeit und Resilienz der digitalen Gesellschaften. Ziel sei eine globale digitale Ordnung, die „Demokratie und Freiheit, Wohlstand sowie Nachhaltigkeit und Resilienz“ fördere.

Neun Grundsätze sollen laut Strategie im Zentrum stehen: So soll unter anderem stärker auf Technologiepartnerschaften mit demokratischen Partnern gesetzt werden. In internationalen Fachgremien wie den Vereinten Nationen ebenso wie auf G7- und G20-Ebene will sich die Bundesregierung noch mehr für „menschenzentrierte und innovationsfreundliche Regeln“ für den digitalen Raum einsetzen. Weiter sollen mit der Strategie Risiken in Technologie-Wertschöpfungsketten gemindert werden und die Digitalisierung genutzt werden, um globale Herausforderungen wie etwa das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele oder die Überwindung der digitalen Geschlechterlücke zu erreichen. **Lisa Brübler** ||

> STICHWORT

Internationale Digitalstrategie

> **Grundsätze** Die Digitalpolitik Deutschlands soll sich laut Strategie an neun Grundsätzen ausrichten. Ganz oben steht der Schutz der Grund- und Menschenrechte „online wie offline“.

> **Zusammenarbeit** Die Bundesregierung möchte sich künftig verstärkt international in Gremien einbringen.

> **Mehr als 100 Beteiligte** An dem 16-Seiten-Papier haben Wissenschaftler, Vertreter von Digital- und Wirtschaftsverbänden und internationaler Organisationen mitgewirkt.



Ein Panzerkonvoi der Bundeswehr patrouilliert im Januar 2010 in der Umgebung und im Zentrum der nordafghanischen Stadt Mazar-e Scharif.

© picture-alliance/JOEKER/TimoVogt/est&ost

Strategisch gescheitert

ENQUETE Der Zwischenbericht der Kommission zu 20 Jahren Afghanistan-Engagement spart nicht mit Kritik

In einer Woche, in der der Bundestag mit der Operation Aspides einen neuen Bundeswehreininsatz in einer heiklen Weltregion auf den Weg bringen wollte (siehe Seite 10), hat die Enquete-Kommission zum Afghanistan-Einsatz ihren Zwischenbericht vorgelegt. Keinesfalls eine Blaupause, aber wichtige Erkenntnisse für Missionen in Krisenregionen liefert der Afghanistan-Einsatz von 2001 bis 2021. Die vom Bundestag eingerichtete „Enquete-Kommission Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ hat sich vorgenommen, die Afghanistan-Erfahrungen, versehen mit Handlungsempfehlungen, für kommende Entscheidungsträger nutzbar zu machen. Zur Halbzeit ihrer Arbeit hat sie nun eine Zwischenbilanz vorgelegt – und darin mit teils deutlicher Kritik nicht gespart: Positive Auswirkungen des Afghanistan-Engagements, etwa auf die Infrastruktur, mussten am Ende aufgegeben werden. Der ambitionierte Staatsaufbau wurde ohne kohärente Strategie verfolgt. Und der kulturelle Kontext Afghanistans erfuhr keine ausreichende Würdigung, so das Zwischenfazit der Enquete-Kommission.

Auslöser für den Afghanistan-Einsatz waren die Terroranschläge vom 11. September 2001 auf die USA. Eine breite internationale Koalition scharte sich damals rasch in Solidarität um die angegriffene Führungsmacht des Westens. Am 22. Dezember 2001 stimmte der Bundestag für die Entsendung deutscher

Kräfte in das Land am Hindukusch. Es folgte einer der komplexesten und längsten Kampf- und Stabilisierungseinsätze der Staatengemeinschaft, dort, wo man die Hintermänner und den Nährboden des Terrors vermutete. Im kollektiven Gedächtnis blieben von diesem zunächst als Antiterrorereinsatz begonnenen und bald mit den Ambitionen des Staatsaufbaus versehenen Engagement vor allem die Bilder der Anschläge in New York sowie des chaotischen Abzugs aus Kabul zwanzig Jahre später. Das Mandat zur Beteiligung an den Missionen ISAF und Resolute Support wurde Jahr für Jahr, insgesamt zwanzig Mal, vom Bundestag verlängert. Die Entscheidung der USA zum Rückzug bedeutete 2021 das Ende der Mission.

Schlüsse ziehen Mit den Umständen und Verantwortlichkeiten des Abzugs befasst sich im Bundestag ein Untersuchungsausschuss. Die historische Bedeutung des Afghanistan-Einsatzes als Hort sicherheitspolitischer Erfahrungen wird im Parlament gespiegelt durch die Enquete-Kommission, die das Engagement in seiner gesamten Länge und Komplexität, mit seinen positiven Wirkungen und in seinem Scheitern, analysieren und Lehren daraus für die Außen- und Sicherheitspolitik der Zu-

kunft ziehen soll. Nach zahlreichen Sitzungen, 34 Anhörungen und intensivem Aktenstudium hat das Gremium aus zwölf Abgeordneten und zwölf Sachverständigen unter dem Vorsitz von Michael Müller (SPD) nun Erreichtes und Defizite des deutschen Einsatzes dokumentiert.

Dazu teilte man sich auf in drei Projektgruppen, zu den Aspekten Sicherheit und Stabilisierung, zivilem Aufbau und Friedensförderung sowie Staats- und Regierungsaufbau. Zudem wurden externe Sachverständige befragt, damalige Entscheidungsträger und Verantwortliche, darunter der frühere Außenminister Joschka Fischer (Grüne), Einsatzkräfte, Zeitzeugen und Wissenschaftler aus sämtlichen Handlungsfeldern, von den Streitkräften über die Diplomatie bis zur Polizei- und Entwicklungszusammenarbeit, aus dem In- und Ausland. Die Kommission stellte Fragen zum

strategischen Ansatz der Bundesregierung und zur Kooperation der Ministerien, zu Lagebild und Informationsflüssen ebenso wie zur Tauglichkeit von Instrumenten und Material sowie zur Abstimmung mit den internationalen Partnern und zur Einbeziehung der Ortskräfte. Es war nicht alles schlecht am Afghanistan-Einsatz. Diese Erkenntnis schien in den öf-

fentlichen Anhörungen immer wieder durch, der Zwischenbericht bescheinigt Deutschland Teilerfolge: „Deutschland hat sich als verlässlicher Verbündeter gezeigt.“ Militärische wie zivile Einsatzkräfte hätten sich durch ein hohes Maß an Professionalität ausgezeichnet. Zudem habe es während der Anwesenheit ausländischer Soldaten und Entwicklungshelfer in Afghanistan bedeutende Verbesserungen der Lebensverhältnisse, insbesondere für Frauen und Mädchen, sowie spürbare Verbesserungen in Bereichen der Infrastruktur gegeben.

Große Ambitionen Dennoch sei der Afghanistan-Einsatz letztlich „mit dem Abzug und der Machtübernahme der Taliban im Sommer 2021 strategisch gescheitert, Ergebnisse und gesteckte Ziele dauerhaft abzusichern.“ Neben der militärischen Aufgabe der Stabilisierung und dem Kampf gegen den Terrorismus habe Deutschland das Ziel eines Staatsaufbaus mit rechtsstaatlichen Institutionen, „selbsttragender Sicherheit“ sowie einer „weitreichenden gesellschaftlichen Transformation“ mit „wirtschaftlichen und sozialen Zukunftsperspektiven verfolgt.“ heißt es im Zwischenbericht. Um dieses ambitionierte Ziel zu verwirklichen habe allerdings eine realistische und

kohärente Strategie gefehlt, hält der Bericht weiter fest. Zudem seien die zum Einsatz gebrachten Fähigkeiten und Ressourcen verglichen mit der ambitionierten Zielsetzung zu gering gewesen, sowohl auf militärischer Seite als auch beim Zivilpersonal.

Die Arbeit der Enquete hat weitere Mängel zutage gefördert und auch bekannte Defizite bestätigt, die der Bericht nun aufzeigt. Dazu gehört, dass es an einem realistischen Gesamtbild der Lage, einer laufenden Bestandsaufnahme sowie einer optimalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ressorts gefehlt habe. Die am Einsatz beteiligten Akteure hätten außerdem kein ausreichendes Verständnis für Kultur und Geschichte Afghanistans aufgebracht. Die lokalen Machtverhältnisse wurden daher falsch eingeschätzt, der steigende Einfluss der Taliban wurde unterschätzt.

Vom Balkan über den Nahen Osten bis Afrika: Die Liste anspruchsvoller Auslandsmissionen ist nach dem Ende des Kalten Krieges immer länger geworden. „Deutschland wird in Zukunft stärker gefordert sein in unterschiedlichen Krisenszenarien. Wie wir da besser werden können, auch dazu dient die Arbeit der Enquete“, sagt Michael Müller. Einsätze wie in Mali oder Niger zeigten zudem, „dass unsere

Werkzeuge angepasst werden müssen, um in Zukunft unseren Beitrag für eine friedlichere und prosperierende Welt leisten zu können“, so der Vorsitzende im Vorwort des Zwischenberichts.

Zusammenspiel Der sogenannte vernetzte Ansatz gilt mittlerweile als Grundprinzip deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Er meint die Verzahnung militärischer, polizeilicher, diplomatischer, entwicklungspolitischer, humanitärer und ökonomischer Instrumente im Rahmen von internationalen Krisenmanagement- und Friedensmissionen. Um dieses Zusammenspiel von militärischen und zivilen Maßnahmen im internationalen Krisenmanagement zu optimieren werden die Afghanistan-Erfahrungen herangezogen.

Im Sommer 2022 hatte der Bundestag auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Grünen und FDP die Enquete-Kommission eingesetzt. Im September 2022 hatte sich das Gremium konstituiert und Michael Müller, früherer Regierender Bürgermeister von Berlin, zum Vorsitzenden sowie Serap Güler (CDU) zu seiner Stellvertreterin gewählt. Bis 2025 will die Kommission in einer zweiten Phase, abgeleitet aus den im Zwischenbericht zusammengeführten Erfahrungen aus dem Afghanistan-Einsatz, konkrete Handlungsempfehlungen für das zukünftige Engagement Deutschlands in internationalen Krisenregionen erarbeiten und in einem Abschlussbericht vorlegen. *Lucas Lypp*

Der ehrgeizige Staatsaufbau wurde ohne kohärente Strategie verfolgt.

Lokale Machtverhältnisse wurden falsch eingeschätzt, der Einfluss der Taliban unterschätzt.

»Wir ziehen Lehren für die Zukunft«

AUSLANDSEINSATZ Konfliktkontexte sollen Eingang in neue Operationen finden

Frau Güler, was sind für Sie die wichtigsten Erkenntnisse nach der ersten Arbeitsphase der Enquete-Kommission? Insgesamt sticht heraus, dass der Konflikt in Afghanistan zu wenig kontextualisiert wurde, es fehlte den deutschen Akteuren an detailliertem Wissen über lokale Konfliktcharakteristiken. Dies hatte nicht nur zur Folge, dass zu optimistische, unrealistische Ziele gesetzt wurden, vor allem wurde dadurch eine nachhaltige Konfliktbearbeitung, ohne zum Beispiel die unbeabsichtigte Stärkung von korrupten Akteuren, behindert. Spezifisches Wissen zu Konfliktkontexten muss künftig großflächiger erfasst werden sowie Eingang in Strategien und Operationen finden.

Der Afghanistan-Einsatz wurde bereits vielfach analysiert, es gibt eine Fülle an Fachliteratur. Welchen Mehrwert bringt die Arbeit der Enquete? Neben der multiperspektivischen Arbeitsweise der Kommission – in der Kombination aus Bundestagsabgeordneten und Sachverständigen – hat das Gremium den Vorteil, dass es nicht einfach aufarbeitet und auswertet, sondern auch vorausschauend. Wir ziehen Lehren für die Zukunft.

Was tun Sie in den sogenannten Cluster-Gruppen?

Die Kommissionsmitglieder haben sich für die zweite Phase der Arbeit in fünf Cluster-Gruppen zusammengefunden, um Empfehlungen für ein besseres vernetztes Engagement deutscher Kräfte in Krisenkontexten zu entwickeln. Die Gruppen behandeln jeweils verschiedene thematische Aspekte des vernetzten Ansatzes wie zum Beispiel „Wissen, Monitoring und Evaluierung“, „Strategie und Auftragsbildung“ und „nationale Koordinierung“.



Serap Güler (CDU) ist stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission.

Wie empfinden Sie die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit in der Kommission?

Der deutsche Einsatz in Afghanistan dauerte 20 Jahre und wurde unter der zeitweiligen Regierungsbeteiligung von SPD, Grünen, FDP sowie CDU/CSU geführt. Aufgrund dieser Verantwortung für die Ergebnisse des Einsatzes gebietet sich auch eine gemeinsame und nicht parteipolitisch orientierte Aufarbeitung. Aufgrund dessen wurde die Kommission im Sommer 2022 auch auf einen interfraktionellen Antrag dieser Bundestagsfraktionen eingesetzt. Die Zusammenarbeit ist konstruktiv, sachlich orientiert und offen – so wie es sich für eine gründliche Aufarbeitung gehört.

Wie geht die Arbeit der Enquete-Kommission nun weiter?

Die zweite Phase der Kommissionsarbeit nimmt Fahrt auf – seit zwei Monaten sind die Cluster-Gruppen aktiv. Bis Ende 2024 soll die inhaltliche Arbeit mit der Entwicklung von Empfehlungen für künftige vernetzte Engagements abgeschlossen sein. Deren Ergebnisse formen dann gemeinsam mit den Ergebnissen des Zwischenberichts den Abschlussbericht der Kommission.

Das Gespräch führte Lucas Lypp

Verlängerung für die Enquete

AFGHANISTAN Kommission wird Arbeit über Sommerpause 2024 hinaus fortsetzen

Die Arbeit der Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ wird auch über die parlamentarische Sommerpause 2024 weitergehen. Mit breiter Mehrheit stimmte der Bundestag am Freitag einem entsprechenden Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (20/10374) zu. Einzig die Gruppen Die Linke und BSW enthielten sich ihrer Stimme. Ursprünglich war vorgesehen, dass die von Michael Müller (SPD) geleitete Kommission spätestens im Herbst 2024 ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegt. Vor dem Hintergrund der noch bevorstehenden Aufgaben sei dieses Ziel jedoch nicht realisierbar, hieß es in dem Antrag. Die Enquete-Kommission wurde 2022 eingesetzt, um Lehren aus dem deutschen Engagement in Afghanistan 2001 bis 2021 zu ziehen und Handlungsempfehlungen für die künftige Außen- und Sicherheitspolitik zu geben.

Afghanistan und Deutschland seien durch Jahrzehnte des Austausches miteinander verbunden gewesen, sagte Schahina Gambir (Grüne). Dennoch sei es „nicht gelungen, das daraus entstandene Wissen effektiv zu nutzen. Das hatte gravierende Folgen“. Kritische Entwicklungen wie das Erstarren der Taliban seien nicht rechtzeitig erkannt worden. Den Bundesregierungen mit den beteiligten Ministerien habe ein gemeinsames Ziel ge-

fehlt. Das Parlament sei seinem „Kontrollauftrag nicht ausreichend nachgekommen“. Es müssten „klare und verantwortliche Kommunikationsstrukturen“ geschaffen werden, sagte Gambir.

Aus Sicht von Peter Beyer (CDU) werde die Arbeit der Enquete die Nationale Sicherheitsstrategie ergänzen, dortige Fehlstellen ausfüllen. Viele Erfolge wie die relative Stabilität in Afghanistan und gesellschaftliche Verbesserungen seien durch den Abzug 2021 und durch politische Fehleinschätzungen zu nichte gemacht worden, sagte Beyer. Zu den Erkenntnissen der Arbeit der Enquete gehöre aber auch: „Der Einsatz war nicht umsonst.“

Gescheitert Kein Einsatz in der Geschichte der Bundesrepublik sei umfangreicher, teurer und verlustreicher gewesen, sagte der Vorsitzende des Gremiums, Michael Müller (SPD). „Trotzdem sind Deutschland und seine Partner mit dem Abzug und der erneuten Machtübernahme der Taliban mit den Zielen und Vorstellungen für ein langfristig stabiles Afghanistan strategisch gescheitert.“ Der deutsche Einsatzbeschluss sei 2001 unter dem Schock der Terroranschläge gefallen, es habe wenig Handlungsspielraum und Vorbereitungszeit gegeben. Für das ambitionierte Ziel eines Staatsaufbaus über die Terrorbekämpfung hinaus habe es an einer langfristigen und realistischen Strategie und an Ressour-

cen gefehlt. Man habe zudem das Land, seine Entscheidungsstrukturen und lokalen Machtverhältnisse nie richtig verstanden. Jan Ralf Nolte (AfD), erinnerte daran, dass an dem zwanzig Jahre dauernden Afghanistan-Einsatz 93.000 Bundeswehrsoldaten teilgenommen haben. „59 von ihnen kehrten nicht lebend nach Deutschland zurück. Genau wie drei Bundespolizisten und drei Mitarbeiter deutscher Hilfsorganisationen.“ Am Schicksal dieser Menschen könne man den „wahren Preis des Afghanistan-Einsatzes ablesen“. Es sei „im Kern nicht darum gegangen, die Mandatsziele umzusetzen, sondern den USA seine Treue zu beweisen“. Das Ziel eines Staatsaufbaus „in einem kulturell ganz fremden Raum“ nach westlichem Vorbild sei „ein unrealistischer Ansatz“ gewesen. Die Enquete-Kommission gehe nun in den zweiten Teil ihrer Arbeit über, wende sich den Lehren und Schlussfolgerungen zu, erklärte Christian Sauter (FDP). Der Zwischenbericht sei die Grundlage dafür. „Er zeigt die Erfolge des Einsatzes auf, aber auch, dass dieser am Ende mit der Machtübernahme der Taliban deutlich gescheitert ist“, sagte er. Eine umfassende politische Strategie, mit realistischen Zielen, sowie dafür ausreichende Mittel, hätten gefehlt. „Das Spannungsfeld von Staatsaufbau und Terrorbekämpfung wurde nicht hinreichend und langfristig betrachtet.“ *Lucas Lypp*

KURZ NOTIERT

Bundeswehreinsatz im Südsudan

Die Bundeswehr soll ihre Beteiligung an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission im Südsudan (UNMISS) fortsetzen. Ein Antrag der Bundesregierung (20/10160) wurde am Donnerstag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Unverändert sollen demnach bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden können, die unter anderem bei der technischen Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen helfen sollen. Aufgabe der UN-Mission im Südsudan ist laut Antrag der Schutz von Zivilisten, die Beobachtung der Menschenrechtslage, die Absicherung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Unterstützung des Friedensprozesses. *ahf*

»Sea Guardian« im Mittelmeer soll fortgesetzt werden

Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der „Nato-geführten maritimen Sicherheitsoperation Sea Guardian“ beteiligen. Wie die Bundesregierung in einem Antrag (20/10161) schreibt, sollen dafür wie bisher bis zu 550 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden können, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Seeraumüberwachung, zum maritimen Kampf gegen den Terrorismus und zur Beschränkung des Waffenschmuggels zu leisten. Den Antrag überwies das Bundestagplenum am Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. Das Mandat ist befristet bis Ende März 2025, die einsatzbedingten Zusatzkosten beziffert die Bundesregierung für diesen Zeitraum auf rund 1,9 Millionen Euro. *ahf*

Union wirbt für engere Zusammenarbeit mit Polen

Die Unionsfraktion wirbt für die Neuaufstellung des Weimarer Dreiecks, also die enge Abstimmung zwischen Deutschland, Frankreich und Polen. In ihrem Antrag (20/10380) fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, zeitnah die in der Vergangenheit regelmäßig tagenden Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen wieder aufzunehmen, in wesentlichen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik grundsätzlich eine Abstimmung mit den Partnern Polen und Frankreich zu suchen und polnische Sicherheitsinteressen stärker wahrzunehmen. Der Antrag wurde am Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *ahf*

AfD für mehr Kooperation mit Visegrád-Staaten

Die AfD-Fraktion will die Partnerschaft mit den Visegrád-Staaten Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei ausbauen. In einem Antrag (20/8355) mit dem Titel „abendländische Werte verteidigen, Europa neu denken, Wirtschaftskooperation vertiefen“ fordert sie die Bundesregierung auf, insbesondere Polen und Ungarn bei der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge zu unterstützen und sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, „sofort alle Sanktionen gegen Polen und Ungarn im Zuge des sogenannten Rechtsstaatlichkeitsmechanismus zu stoppen“. Der Antrag wurde am Donnerstag in die Ausschüsse überwiesen. *ahf*



Der frühere US-Präsident Donald Trump setzt seine Partei unter Druck, er will gegen Präsident Joe Biden antreten und mischt sich bei der Auswahl der Kandidaten für Senat und Kongress ein.

© picture-alliance/dpa/Matt Rourke

Der Blockierer

USA Bei den Wahlen im November dürfte es auch im Kongress bei knappen Mehrheiten bleiben

Donald Trump gegen Joe Biden – das wahrscheinlichste Duell um die Präsidentschaft in Amerika saugt neun Monate vor der Wahl nahezu den gesamten Sauerstoff aus der Washingtoner Politik-Blase. Dabei gerät aufs Nebengleis, was am 5. November – neben der Wahl von regionalen Gouverneuren und lokalen Würdenträgern – für die Zukunft der Vereinigten Staaten nicht minder relevant ist: ein funktionierender Kongress, dessen zwei Säulen, das Repräsentantenhaus und der Senat, das gestalterische Gegengewicht zum Weißen Haus bilden.

Schlechte Aussichten Im Repräsentantenhaus haben aktuell die Republikaner nominell gerade mal sieben Stimmen mehr als die Demokraten; de facto sind es noch weniger, weil mehrere Mandate noch nicht wieder neu besetzt sind. Im Senat gibt die Partei des amtierenden Präsidenten Joe Biden mit nur zwei Stimmen Vorsprung den Ton an. Viel spricht heute in den tief gespaltenen USA dafür, dass es bei knappen Mehrheiten bleiben wird.

Die Aussichten auf einen gedeihlichen Parlamentsbetrieb stehen dabei mehr als schlecht. Während die Demokraten den Wechsel an ihrer Spitze von Nancy Pelosi zu Hakeem Jeffries geräuschlos vollzogen haben, fallen die Republikaner als konstruktive Ordnungsmacht weitgehend aus. Sie sind von Flügelkämpfen zerrissen, die durch die Interventionen des informellen Parteichefs Donald Trump noch beschleunigt werden. Das bisher prominenteste Opfer war ihr eigener Top-Mann, Kevin McCarthy, der bis zu seinem vom zerstörerischen rechten Rand der Fraktion betriebenen Rauswurf als „Mr. Speaker“ hinter dem Präsidenten und der Vizepräsidentin die Nr. 3 im Staatsgefüge verkörperte. Die Hoffnung, dass durch den als Notlösung ins Amt gekommenen Nachfolger Mike Johnson Beruhigung eintreten würde, hat sich bisher nicht erfüllt. Im Gegenteil.

Johnson hat in den ersten 100 Tagen mehrere Misserfolge zu verantworten, zum Beispiel die anfangs geschätzte Amtsenthebung von Heimatschutzminister Alejandro Mayorkas. Radikale Abgeordnete wie Marjorie Taylor Greene drohen Johnson offen mit Abwahl, sollte er einen Gesetzentwurf zur Abstimmung zulassen, der Militärhilfe für die Ukraine beinhaltet. „Es gibt keine

verbindende Klammer mehr“, sagen gemäßigte konservative Abgeordnete hinter vorgehaltener Hand, „die Selbstblockade ist unser dominierendes Problem geworden.“ Das wirkt sich aus. Der 118. Kongress gehört mit knapp 30 Gesetzesvorhaben zu den unproduktivsten der amerikanischen Parlaments-Geschichte. Experten sprechen von einem „rasanten institutionellen und kulturellen Niedergang“. Zum Vergleich: In den zwei Jahren, in denen die Demokratin Nancy Pelosi als Sprecherin fungierte, verabschiedete das Repräsentantenhaus mehr als 300 Gesetze.

Im Senat sieht die Lage etwas besser aus. Monatelang gelang es dem republikanischen Vertreter aus Alabama, Tommy Tuberville, Hunderte Top-Personalen im Bereich des Militärs mit sachfremden Argumenten zu sabotieren; ohne dass man dem ehemaligen Football-Coach und Anhänger von Verschwörungstheorien parlamentarische Fußfesseln angelegt hätte. Ein Grund: Tuberville konnte sich im Schutz von Donald Trump sonnen, der mit Macht moderate Kräfte abdrängt, Gegenkandidaten aufbaut und radikalen Stimmen wie Marjorie Taylor Greene und Matt Gaetz im Repräsentantenhaus oder Mike Lee und Josh Hawley im Senat Rückenwind verleiht.

Im gesamten Parlament hat dies unverkennbar zu Frustrationen geführt, denen sich viele nicht mehr aussetzen wollen. Bezeichnend ist darum die Aussteigerquote. Bis heute haben 45 Abgeordnete im Repräsentantenhaus und sieben Senatoren erklärt, dass sie im Herbst nicht erneut kandidieren werden.

Störfaktor Trump Bei den Republikanern ist Donald Trump der wichtigste Grund für den Exodus. Der favorisierte Präsidentschaftskandidat hatte seiner Partei bereits bei den Kongress-Zwischenwahlen 2022 geschadet. Es war vorher eine „rote Welle“, also viele zusätzliche Mandate für die Republikaner, prognostiziert worden. Sie blieb jedoch vollständig aus. 2024 könnte sich ein ähnliches Szenario ergeben. Abgeordnete wie Ken Buck oder Mike Gallagher, die seit Langem mit Trump im Clinch liegen und seinen destruktiven Einfluss auf die Fraktion beklagen, wollen den Kurs nicht länger mittragen, sie hören auf. Das gilt im Senat auch für den ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Mitt Romney. Mit Blick auf die Wahl bleibt es bei einem alten Phänomen. Aufgrund des von den Parteien durch das sogenannte „gerrymandering“ geregelten Zuschnitts der Wahlkreise sind im Repräsentantenhaus von insgesamt 435 Sitzen praktisch bereits heute 345 Sitze ziemlich sicher an Demokraten (167) und Republikanern (178) vergeben. Verfeinert man die Meinungsforschung, kristallisieren sich nur 25 Kandidaten-Ren-

den als wirklich offen heraus. Derzeit haben die Demokraten 212 Mandate, die Republikaner kommen auf 219. Im Senat stehen sich derzeit 51 Demokraten, wobei drei Parteiunabhängige wie etwa der frühere Präsidentschaftskandidat Bernie Sanders bereits eingerechnet sind, und 49 Republikaner gegenüber. Von 100 Sitzen werden nur 33 neu vergeben. Davon werden derzeit 23 von Demokraten gehalten, was sie verwundbarer macht.

Heißt: Gewinnt die „Grand Old Party“ zwei Mandate hinzu, übernimmt sie im Oberhaus das Kommando. Sollte ihr Kandidat, Trump oder ein anderer, ins Weiße Haus einziehen, reichte ein Mandat, weil dann die neue Vizepräsidentin oder der Vizepräsident bei knappen Abstimmungen das Zünglein an der Waage wäre. Jeder Bundesstaat entsendet zwei Senatoren, die sechs Jahre im Amt bleiben. Ohne das Parlament kann kein Präsident wichtige Gesetzesvorhaben in der Finanz-, Gesundheit-, Klima- oder Einwanderungspolitik durchsetzen. Ein geteilter Kongress, in dem Demokraten oder Republikaner nicht aus einem Guss agieren können, macht eine pragmatische Lösung von Problemen zusätzlich schwer. Ohne Kongress-Mehrheit ist der Radius des Präsidenten stark eingeschränkt. Ihm bleiben oft nur Exekutivanordnungen und Dekrete, um seine Politik durchzusetzen. *Dirk Hautkapp*

Der Autor ist US-Korrespondent der Funke-Mediengruppe.

Aussichten auf einen gedeihlichen Parlamentsbetrieb stehen mehr als schlecht.

An der Belastungsgrenze

AFGHANISTAN Chaotische Evakuierung am Kabuler Flughafen

„Wenn es länger gedauert hätte, hätten es manche Soldaten psychisch nicht mehr aushalten können“, sagt der Offizier vor dem Untersuchungsausschuss Afghanistan. Der Hauptmann war einer der Zeugen, der in der Sitzung des Ausschusses am Donnerstag Auskunft über die Evakuierungsoperation der Bundeswehr im August 2021 in Kabul gab. Der Ausschuss untersucht die Ereignisse, die zwischen der Unterzeichnung des von den USA und den Taliban ausgehandelten Doha-Abkommens und die chaotische Evakuierung am Flughafen Kabul fielen.

Gefächtslärm Erst kurz vor dem Abflug hätten sie das Ziel der Reise erfahren, berichtete der Soldat, „für 72 Stunden“, habe es zunächst geheißt. Die Einheit landete in den frühen Morgenstunden des 25. August 2021 am Kabuler Flughafen. Die Evakuierung der US-Amerikaner lief auf vollen Touren. Als die Türen der Bundeswehrmaschine geöffnet wurden, sei ihm als erstes „eine unerträgliche Hitze aufgefallen“ berichtete der Zeuge. Das Flughafengelände sei hell erleuchtet gewesen. Dann habe er Gefächtslärm gehört. Er habe seine Einheit eine Schleuse einrichten lassen. In den folgenden zehn Tagen hätten er und seine Soldatinnen und Soldaten, in Absprache mit dem deutschen Botschafter

Jan Hendrik van Thiel und dem Brigadegeneral Jens Arlt, darüber entschieden, wer nach Deutschland ausgeflogen wird und wer nicht – nach den Kriterien: „Deutsche Staatsbürger, Aufenthaltstitel, Nato-Partner, Mitarbeit in deutschen Organisationen.“ Wer das Flughafengelände überhaupt betreten durfte, darüber hätten allein die US-Amerikaner nach eigenen Kriterien entschieden. Die Deutschen hätten Personenkontrollen durchgeführt, Papiere kontrolliert und – mangels Vorgaben – „mit gesundem Menschenverstand“ festgestellt, ob jemand berechtigt war, nach Deutschland ausgeflogen zu werden. Vor den Toren des Flughafens habe er afghanische Soldaten gesehen, berichtete der Zeuge. 20 Meter weiter hätten die Taliban gestanden. Er habe Leute gesehen, die mit Gewehrkolben auf die Brüste von Kindern geschlagen haben. „Nichts war mit meinen moralischen Vorstellungen vereinbar“, sagte er und fügte hinzu, dass es dennoch gelungen sei, mehrere Familien zusammenzuführen. Er habe Namenslisten bekommen, mit denen er nichts anfangen konnte. Viele Menschen seien ohne ordentliche Dokumente gekommen. Er habe sich viel Zeit genommen und sei unkonventionelle Wege gegangen, um die Identitäten zu prüfen. Die Soldaten hätten alles Mögliche getan, um den Menschen zu helfen. *Cem Sey*

Marineinsatz gegen Huthi-Angriffe im Roten Meer

AUSWÄRTIGES Die Bundeswehr soll sich an EU-Mission zu Sicherung des Seeverkehrs im Nahen Osten beteiligen

Die Bundeswehr soll sich an der maritimen EU-Mission zum Schutz der Handelsschifffahrt im Nahen Osten beteiligen. Eine Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu einem Antrag (20/10374) der Bundesregierung lag am Freitag dem Bundestag zur Abstimmung vor (nach Redaktionsschluss): Demnach stimmen die Ampelfraktionen von SPD, Grünen, FDP sowie die Oppositionsfraktionen von CDU/CSU und AfD für den Einsatz, die Gruppe BSW wendet sich dagegen, die Gruppe Die Linke war im Ausschuss nicht zugegen.

Einsatzgebiet Mit der Entscheidung ist der Weg frei für die Entsendung von bis zu 700 Bundeswehrosoldatinnen und -soldaten im Rahmen der EU-geführten Operation EU-NAVFOR ASPIDES. Der Einsatz wird vor allem mit Angriffen der Huthi-Miliz vom Jemen aus auf die internationale Schifffahrt seit Mitte November 2023 begründet, insbesondere im Roten Meer und der Meerenge Bab al-Mandab, die sich gegen den internationalen Handel, die Sicherheit des Seeverkehrs und die Stabilität in einer ohnehin instabilen Region richten würden. Das Einsatzgebiet ist aber deutlich größer und umfasst auch die internationalen Gewässer im Roten Meer, im Golf von Aden, im Arabischen Meer, im Golf von Oman und im

Persischen Golf, mithin das gesamte Seegebiet rund um die arabische Halbinsel. Die „exekutive Aufgabe des Schutzes von Schiffen gegen multidimensionale Angriffe“ sei indes im Seegebiet nördlich des Breitengrades von Maskat im Golf von Oman, in der Straße von Hormus und im Persischen Golf nicht auszuüben und damit ausgeschlossen, so die Bundesregierung. Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) sprach bei Einbringung des Mandats am Mittwoch von einem rein defensiven Ein-



Fregatte „Hessen“

satz, der die Handlungsfähigkeit Deutschlands und der EU demonstriere. „Dieser Einsatz dient ausschließlich der Abwehr von Angriffen aus der Luft oder auf dem Wasser, auf Handelsschiffe oder auf unsere Schiffe.“ Es handle sich um den gefährlichsten Einsatz der Deutschen Marine seit Jahrzehnten. Man schicke die Soldaten nicht leichtfertig dorthin. Die Besatzung der Fregatte „Hessen“ sei erstklassig ausgebildet und trainiert, Schiffe dieser Klasse genau für diesen Einsatz bestens ausgerüstet. Johann Wadepuhl (CDU) sprach von sehr „gezielten Angriffen auf einen neuralgischen Punkt im Kreislauf der Weltwirtschaft“, die als vom Iran gesteuerte Terrorangriffe auf die internationale Ordnung und die Solidarität mit Israel einzuordnen seien. Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass Deutschland als drittstärkste Volkswirtschaft der Welt sich an diesem Einsatz beteilige. Wadepuhl merkte indes an, dass dieser Auftrag für die Marine ein Schlaglicht auf die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit werfe. „Wir müssen mehr in die Bundeswehr investieren: personell, materiell und letztlich auch an Geld.“ Anna Lüthmann (Grüne), Staatsministerin im Auswärtigen Amt, bezeichnet die Huthi-Angriffe als völkerrechtswidrig und inakzeptabel. „Sie gefährden die maritime Sicherheit, die Sicherheit der internationalen

Schifffahrt und die Sicherheit der globalen Handelswege“, sie verhinderten darüber hinaus Hilfslieferungen an die notleidende jemenitische Bevölkerung. Deutschland demonstriere zusammen mit den EU-Partnern Handlungsfähigkeit, leiste einen Beitrag zum Schutz globaler öffentlicher Güter und verteidige europäische Interessen. Joachim Wundrak (AfD) sagte, seine Fraktion stehe Einsätzen der Bundeswehr außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung grundsätzlich kritisch gegenüber. Angesichts des erheblichen weltwirtschaftlichen Schadens der Huthi-Angriffe, der Europa und Deutschland besonders treffe, werde man dem Mandat aber zustimmen. Die Bundesregierung sei auch diplomatisch gefordert: Sie müsse Ägypten, Saudi-Arabien und auch China dazu bringen, verstärkt Einfluss auf den Iran nehmen, die Huthis zur Einstellung dieser Angriffe zu drängen. Ulrich Lechte (FDP) begrüßte die zügige Aufsetzung des EU-Mandats. Man dürfe sich beim Schutz dieser wichtigen Verbindungsachse des Handels zwischen Asien und Europa nicht auf die USA und ihre Operation Prosperity Guardian verlassen. Ungefähr ein Zehntel der deutschen Warenimporte und -exporte liefen durch das Rote Meer. „Eine Störung dieser wichtigen Versorgungslinien bemerken wir immer sehr schnell.“ *ahf*

KURZ REZENSiert

Eva Menasse
 Alles und nichts sagen
 Vom Zustand der Debatte in der Digitalmoderne.
 Kiepenheuer & Witsch Köln 2023; 190 S., 22 €

Die in Berlin lebende österreichische Autorin Eva Menasse, 2005 bekannt geworden mit ihrem autobiografisch geprägten Familienroman „Vienna“, betätigt sich seit einigen Jahren auch als Essayistin. In ihrem jüngsten Buch schreibt sie darüber, was die „digitale Massenkommunikation zwischenmenschlich angeordnet“ hat. Die globale Vernetzung durch das Internet sei die „wahre Zeitenwende“ – kein Krieg, keine Wirtschaftskrise und auch nicht die Corona-Pandemie hätten vergleichbare Auswirkungen auf das Zusammenleben. Mit Sorge beobachtet Menasse vor allem, wie die sogenannten „sozialen Medien“ die Diskussionskultur im öffentlichen wie im privaten Raum verändern: „Enorme Emotionen werden digital freigesetzt, pflügen Politik und Gesellschaft um.“ An die Stelle von Argumenten trete die brutale Delegitimierung des Gegners, „Aufruhr und Geschrei“ verhinderten konstruktive Debatten. Menasse vermisst in der digitalen Welt „Anstand, Takt und Großmut“. Das „Krasse, Übertriebene“ erhalte die meisten Klicks und Likes. Empörung halte „die Menschen an ihren Geräten“, Corona habe schonungslos offengelegt, dass der Irrationalismus im Netz „so ansteckend ist wie ein Virus“. Statt Fakten überwiege Aberglauben, aggressiver Egoismus und Kompromisslosigkeit. Die „ätzende Skepsis“ komme aus der Mitte des Bürgertums, der Hass auf verdächtige Eliten sei zum Gesellschaftsspiel geworden.

In der zweiten Hälfte des Buches verliert Eva Menasse ein wenig den roten Faden. Sie beschäftigt sich mit Wokeness, Identitätspolitik und Antisemitismus, stellt aber nur noch am Rande die Verbindung zum eigentlichen Thema her. Die Kernthesen ihres Essays sind nicht neu, liefern aber eine interessante Zwischenbilanz der Folgen digitaler Kommunikation: „Die Menschen denken, fühlen und streiten anders, seit sie dauervernetzt und überinformiert sind.“ *Thomas Gesterkamp*

Simon Füchtenschnieder:
 Meuterei im Paradies. Die Fahrt der Bounty und die globale Wirtschaft im 18. Jahrhundert, Klett-Cotta, Stuttgart 2024; 304 S., 25,00 €

Wer an Meuterei in der Seefahrtsgeschichte denkt, der denkt an die „Bounty“. In gleich mehreren Spielfilmen, Hörspielen, Romanen und Theaterstücken ist der Stoff verarbeitet worden und diese Rezeption hat die historischen Ereignisse massiv überlagert und verfälscht. Als am 28. April 1789 der Schiffskommandant William Bligh von meuternden Seeleuten unter der Führung des Steuermannsmaats Fletcher Christian seines Kommandos entbunden wird und gemeinsam mit 18 weiteren Seeleuten in einem Beiboot in den Weiten der Südsee ausgesetzt wird, ist dies eben nicht die Tat unterdrückter Seeleute, die gegen einen unfähigen und tyrannischen Kapitän aufbegehren. Dies arbeitet der Historiker Simon Füchtenschnieder in seinem Buch „Meuterei im Paradies“ überzeugend heraus. Es ist nicht die erste Darstellung, die den historischen Stoff von all den Legenden und Mythen um die „Bounty“ befreien möchte. Die britische Autorin Caroline Alexander hatte bereits 2003 eine beachtliche Publikation über die wahre Geschichte der „Bounty“ vorgelegt. Füchtenschnieders Verdienst besteht unter anderem darin, dass er die Meuterei auf der „Bounty“ in die Wirtschafts- und Kolonialgeschichte des 18. Jahrhunderts einordnet. Bligh und seine Mannschaft sollten Ableger des Brotfruchtbaums von Tahiti in der Südsee zu den britischen Kolonien in der Karibik bringen. Dort schufteten aber tausende von Sklaven auf den Zuckerrohrplantagen. Aber deren Ernährung erwies sich als zunehmend problematisch, da infolge der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten die Ausfuhr von Lebensmitteln ausblieb. Füchtenschnieder hat eine wissenschaftlich solide, mit umfangreichen Quellen belegte Darstellung vorgelegt. Wer Abenteuerromantik sucht, ist bei ihm an der falschen Adresse. Allerdings ist die Stärke seines Buches zugleich auch seine Schwäche. Füchtenschnieders Erzählstil wirkt angesichts des spannenden Stoffes mitunter doch etwas holzern. *aw*



Erhaben und schön: Die Büste der Nofretete im Nordkuppelsaal des Neuen Museums auf der Berliner Museumsinsel

© picture-alliance/dpa/Christophe Gateau

Die vereinnahmte Schöne

KULTUR Sebastian Conrad erzählt die Geschichte der neuzeitlichen Weltkarriere der Nofretete

Vor 100 Jahren erblickte erstmals eine breite Öffentlichkeit ihr Antlitz. Und die Besucher der Ausstellung auf der Berliner Museumsinsel waren begeistert: Ein „Weib von großer Schönheit“ sei sie, „mit großen und langen Augen, einem stolzen Munde und dem Hals einer Gazelle“. Kurzum, sie sei eine „göttlich schöne Frau“. Auch heute ist „schön“ das wohl meistgebrauchte Attribut, wenn sich die Besucher im Nordkuppelsaal des Neuen Museums der 50 Zentimeter hohen Büste der Nofretete ehrfürchtig nähern. Wie könnte es auch anders sein? Schließlich bedeutet der Name der ägyptischen Königin, die vor rund 3.000 Jahren an der Seite ihres Mannes Echnaton am Nil regierte, ins Deutsche übersetzt: „Die Schöne ist gekommen“. Und schön ist sie. Zwölf Jahre vor ihrer ersten öffentlichen Ausstellung im Jahr 1924 war die Kalksteinbüste der Nofretete während der Ausgrabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft unter Leitung des Ägyptologen Ludwig Borchardt in Tell el-Amarna rund 300 Kilometer südlich von Kairo entdeckt worden. „Beschreiben nützt nichts, ansehen“, notierte Borchardt begeistert in seinem Grabungstagebuch.

»Nofretete ist zu einem Logo geworden, das weltweit lesbar ist.«
 Sebastian Conrad

100 Jahre nach ihrer ersten Ausstellung hat der Historiker Sebastian Conrad nun die Karriere der Nofretete-Büste zur „global zirkulierenden Ikone par excellence“ in seinem wärmstens zur Lektüre empfohlenen Buch „Die Königin“ nachgezeichnet. Wäre es jedoch nach Ludwig Borchardt gegangen, dann wäre der antiken Schönheit diese neuzeitliche Weltkarriere verwehrt geblieben. Als die Funde seiner Amarna-Grabung bereits 1913 erstmals in Berlin ausgestellt werden, fehlt die Büste. Borchardt fürchtet, dass Ägypten die Büste gerade wegen ihrer Schönheit und trotz der vereinbarten Fundteilung mit der ägyptischen Antikenverwaltung zurückfordern könnte. Und genau dies sollte nach ihrer Ausstellung 1924 dann erstmals auch geschehen. Schon der Direktor des Ägyptischen Museums, Heinrich Schäfer, hatte nach Ende des Ersten Weltkriegs geunnt, „die Verheimlichung der Büste“ durch Borchardt wecke „überall den Verdacht, dass es bei der Erwerbung nicht mit rechten Dingen zugegangen sei.“ Es ist Sebastian Conrad hoch

anzurechnen, dass er in der moralisch und emotional aufgeladenen Debatte über die Rückgabe von Kulturgütern, die im Zeitalter des Kolonialismus in europäischen Museen und Sammlungen auf unterschiedlichste Weise gelangten, eine differenzierte Sicht beibehält. Conrad lässt zwar keinen Zweifel daran aufkommen, dass der Erwerb der Nofretete schon deshalb kritisch zu hinterfragen sei, weil Ägypten zu diesem Zeitpunkt faktisch unter der Kontrolle Großbritanniens stand – auch wenn es formal Teil des Osmanischen Reiches war – und die ägyptische Antikenverwaltung in französischer Hand war. Umgekehrt zeigt Conrad auf, wie sich etwa das aktuelle autokratische Regime von Abd al-Fattah as-Sisi in Ägypten all zu gerne im Glanz der alten Pharaonen zu inszenieren versucht, um die eigene Herrschaft zu legitimieren. Überhaupt ist die Geschichte der Vereinnahmung für unterschiedlichste ideologische, politische, ökonomische oder gesellschaftliche Zwecke und Ziele. Schon sehr früh

beginnt etwa die Kosmetikindustrie Schönheitsprodukte aller Art mit dem Konterfei oder dem Namen Nofretetes an die Frau zu bringen. Im US-Bundesstaat Nebraska gründete sich in den 1930er Jahren gar der „Nofretete Club“, der sich unter Verweis auf das fehlende linke Auge der Büste an Frauen richtet, die sehbehindert oder blind waren. Nofretete sei es gelungen, „ihr Handicap in eine Attraktion zu verwandeln und das Herz eines jeden Mannes zu erobern“, lautete die Losung des Clubs. Umgekehrt entdeckten in den 1920er Jahren aber auch Feministinnen Nofretete für sich als Vorbild, die am Hof von Echnaton eine machtvolle Rolle gespielt und nach dessen Tod möglicherweise selbst die Rolle der Herrscherin eingenommen hatte. „Sie stand also für Femininität und Schönheit, aber eben auch für weibliche Selbstbehauptung, Autonomie und Macht“, schreibt Conrad.

Sebastian Conrad:
 Die Königin. Nofretetes globale Karriere.
 Propyläen, Berlin 2024; 384 S., 29,00 €

Zwischen Resilienz und Erosion

DEMOKRATIE Wolfgang Merkel sieht einen verschärften Systemwettbewerb mit Autokratien

An Politikwissenschaftlern mangelt es Deutschland nicht. Zu den gefragtesten unter ihnen gehört der Demokratieforscher Wolfgang Merkel. Als Student habe er noch „mit radikal-marxistischen Ideen die Welt verbessern“ wollen, erzählte der renommierte Forscher dem Berliner „Tagesspiegel“. Da hatte er seine Passion längst zum Beruf gemacht: Merkel lehrte bis zu seiner Emeritierung 2020 an der Humboldt-Universität und verfasste mehrere Standardwerke. Als Leiter der Abteilung Demokratie und Demokratisierung am Wissenschaftszentrum Berlin beobachtete er zudem, wie sich in den letzten 20 Jahren die Krisenlage ausprägte: steigende Flüchtlingszahlen, das Aufkommen rechtspopulistischer Bewegungen, Klimawandel, Corona, Inflation und zuletzt Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine. In seinem neuesten Buch reflektiert Merkel in 15 Aufsätzen den theoretischen und empirischen Stand der Demokratieforschung. Sein Urteil über den Zustand der Demokratie fällt zwiespältig aus. So weist er darauf hin, dass wir einerseits zwar in Krisenzeiten leben, andererseits aber auch an Innovationen teilhaben, die die Resilienz der Demokratien steigern können. Zu diesen Innovationen zählt Merkel zum Beispiel die Bürgergeräte. Diese seien geeignet, die Zi-

vilgesellschaft als „innovative Ergänzung der repräsentativen Demokratie“ zu stärken. Bürgergeräte könnten den Bürgern „ein neues Bewusstsein der Selbstwirksamkeit und der Identifizierung mit dem politischen Gemeinwesen vermitteln“. In fast allen liberalen Demokratien beobachtet der Wissenschaftler eine Belebung von unterschiedlichen Formen der Partizipation, darunter Forderungen nach einer direkten Beteiligung. Die Zeiten der Politikverdrossenheit seien vorbei. Neben solch positiven Entwicklungen sieht Merkel jedoch auch Grund zur Sorge. „Zwar ist die Resilienz der Demokratien in Deutschland und Westeuropa heute ungleich größer als vor hundert Jahren“, neu sei jedoch, dass die Herausforderungen im

Wolfgang Merkel:
 Im Zwielflicht. Zerbrechlichkeit und Resilienz der Demokratie im 21. Jahrhundert.
 Campus, Frankfurt/M. 2023; 381 S., 39,00 €

21. Jahrhundert längst die Grenzen der Nationalstaaten überschritten hätten. Zählte man im Jahr 2000 rund 120 Länder zu den sogenannten „elektoralen Demokratien“, mehrten sich bis 2020 weltweit die Zeichen für eine Erosion des demokratischen Modells. Insbesondere nahm die Zahl der Menschen ab, die in demokratischen Regierungssystemen leben. Vor allem die Transformationsstaaten kehren zurück zu „defekten Demokratien“ oder zu Autokratien. **Schulterschluss der Diktaturen** Zu Recht betont Merkel, dass mit dem wirtschaftlichen Aufstieg einer „effizienten Diktatur“ wie der Volksrepublik China die Systemkonkurrenz zwischen Autokratien und Demokratien für jedermann sichtbar wurde. Der „Schulterschluss“ zwischen den Diktaturen China und Russland könne nicht nur zu einem verschärften Systemwettbewerb führen, sondern zu einer neuen bipolaren Ost-West-Spaltung. Vor diesem Hintergrund bewertet der Politikwissenschaftler den „Angriffskrieg des autokratischen Putin-Regimes“ gegen die Ukraine auch als den „Präventivschlag eines unproduktiven rohstoffbasierten Oligarchenkapitalismus“ gegen die Demokratisierung der Ukraine. *Aschot Manutscharjan*

Systematische Einführung in die Grundzüge politischer Institutionen



Theorie politischer Institutionen
 Von Prof. Dr. Gerhard Göhler
 2024, 254 S., brosch., 24,- €
 ISBN 978-3-7560-1133-9
 E-Book 978-3-7489-4249-8
 (Studienkurs Politikwissenschaft)

Das Buch stellt die Theorie politischer Institutionen in ihren Grundzügen vor. Um die Funktionsweise der Institutionen zu erfassen, wird ihr Verhältnis zu den Bürger:innen in den Blick genommen und vermittelt von Macht- und Repräsentationstheorien näher bestimmt. Daraus ergibt sich ein ausdifferenziertes Modell der institutionellen Konfiguration.

Nomos
 eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



AUFGEKEHRT

Schweigende Mehrheit

Die schweigende Mehrheit war der Politik immer unheimlich. Was wollen die denn nun, mehr Demokratie oder doch ein Modell aus der Sowjet-Schmiede, E-Fahräder oder SUVs, ein Windrad im Garten oder lieber einen Öltank im Keller? Wahlumfragen deuten an, dass wir uns nicht nur in Klimafragen dem Kipppunkt annähern. Was ist eine demokratische Verfassung wert, wenn die Bürger keine Demokraten sind? Genau. Nichts!

Millionen von Menschen demonstrieren derzeit lautstark gegen Rechtsextremismus, weil sie nicht länger schweigen wollen wie Alt-Ehepaare am Frühstückstisch. Sie haben erkannt: Schweigen ist nicht immer Gold, manchmal ist es nicht einmal Silber. Ruhig bleiben ist für Piloten wichtig und Herzchirurgen, nicht unbedingt in der Politik, wo rechte Folklore neuerdings wieder Fans findet wie dümmliche Schlagler aus den 1970ern.

Nach den nächsten Wahlen im schönen Osten könnten bildungsarme Rassen-theoretiker, psychisch labile Verschwörungsfantasten, unterbelichtete Schreihälse und sonstige Taugenichtse die Parlamente, Rathäuser und Regierungen besiedeln. Wollen wir das wirklich?

Also bitte: Wenn Nazis aller Schattierungen lautstark fordern, die rechte Erweckung Deutschlands sei alternativlos, dann machen Sie bitte in der Wahlkabine einen klaren Gegenvorschlag. Und bis dahin: Schließen Sie sich den Demonstrierenden an.

Hören Sie auf, ihr Auto zu waschen, brechen Sie eine Latte aus dem Jägerzaun, nageln Sie ein Protestschild zusammen. Vorschlag für die Beschriftung: „Ich bin hier, ich bin laut, weil Ihr wieder Mauern baut.“ Im traurigen Monat November war's, die Tage wurden trüber, aber jetzt ist Februar, es wird wieder heller. Ganz sicher. *Claus Peter Kosfeld*

VOR 50 JAHREN...

Signal der Abrüstung

20. Februar 1974: Bundestag verabschiedet Atomwaffensperrvertrag
 Noch vor wenigen Jahren wäre ein solcher Vorschlag undenkbar gewesen: Derzeit wird laut darüber nachgedacht, ob Europa eigene Atomwaffen benötigt – und welche Rolle Deutschland dabei



Der deutsche Botschafter Allardt (links) unterzeichnet unterzeichnet 1969 in Moskau den Atomwaffensperrvertrag.

spielt. Wie sich die Zeiten ändern: Noch im Jahr 2010 verabschiedete der Bundestag einen fraktionsübergreifenden Antrag, der unter anderem den Abzug von US-Atomwaffen aus Deutschland forderte. Noch früher ratifizierte das Parlament ein internationales Abkommen, das von einigen als erstes Zeichen der Entspannung im Kalten Krieg gewertet wurde: den Atomwaffensperrvertrag.

Der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, wie er offiziell heißt, wurde am 1. Juli 1968 zunächst von den USA, der Sowjetunion und Großbritannien unterzeichnet. Die Atommächte verpflichteten sich dabei, keine Atomwaffen an andere Staaten weiterzugeben und die eigenen Nuklear-Arsenale schrittweise zu verkleinern. Später hinzugekommene Staaten, die nicht im Besitz von Kernwaffen waren, verpflichteten sich, keine Atomwaffen zu entwickeln oder zu erwerben. Zwar unterzeichnete auch die Bundesrepublik 1969 unter Kanzler Willy Brandt (SPD) den Vertrag, bis zu einer Ratifizierung durch den Bundestag sollte es aber noch bis 1974 dauern. Denn dort regte sich heftiger Widerstand.

Besonders die Unionsfraktion wehrte sich gegen das Abkommen. CDU und CSU kritisierten unter anderem, der Vertrag gebe den Nationen, die Kernwaffen besäßen, alle Rechte und lege denen, die keine hätten, alle Pflichten auf. Dennoch ratifizierte der Bundestag den Vertrag am 20. Februar mit 355 gegen 90 Stimmen. Inzwischen sind 191 Staaten beigetreten. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: GEDENKSTELE IM BUNDESTAG



Unscheinbarer Alltagsgegenstand mit Symbolkraft: Bundestagspräsidentin Bärbel Bas bei der Präsentation der Gedenkstele mit dem Festivalbecher

Ein Becher, 364 Tote

Es ist ein Gegenstand, den jeder schon mehrfach in der Hand gehalten haben dürfte. Meistens wird er nach Gebrauch irgendwo achtlos abgestellt – oder in Deutschland genervt an der Pfandstelle gegen Rückgeld eingetauscht: Ein bunt bedruckter Plastikbecher, wie man sie auf Konzerten oder Festivals am Getränkestand kaufen kann. Ein solcher Becher steht seit dieser Woche auf einer Stele im Jakob-Kaiser-Haus des Bundestages, in Sichtachse des prominenten Denkmals „Grundgesetz 49“ des israelischen Künstlers Dani Karavan. Ein kleiner Gegenstand, der als großes Symbol dient. Denn der Becher stammt vom Psytrance-Festival Supernova Sukkot Gathering in Israel, das beim dem Überfall der Hamas-Terroristen am 7. Oktober 2023 zur Zielscheibe wurde.

364 junge, unschuldige Menschen, die dort zum Feiern zusammengekommen waren, wurden an diesem Tag ermordet; viele weitere wurden vergewaltigt und als Geiseln in der Gaza-Streifen verschleppt. Dieser Gewaltexzess ging als Massaker von Re'im um die Welt. An diesem Tag, der später als „Black Shabbat“ (Schwarzer Samstag) in die Geschichte eingegangen ist, gab es unzählige weitere

grausame Überfälle in Israel. In insgesamt 20 Kibbuzim töteten die Terroristen etwa 1300 Menschen. Der Festivalbecher, den Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) bei ihrem Besuch im zerstörten Kibbuz Kfar Azza am 27. November 2023 von den israelischen Streitkräften überreicht bekam, soll nun als Erinnerung für die vielen Opfer dieses Tages dienen.

Bei der Präsentation des Bechers am vergangenen Mittwoch berichtete Bas von den bedrückenden Eindrücken ihrer Reise und erinnerte daran, dass noch immer über 130 Menschen als Geiseln vermisst werden: „Wir dürfen den Fokus, ihre Freilassung zu fordern, nicht verlieren.“ Die Gedenkstele solle deshalb auch als Mahnung und Erinnerung dienen. Doch der Hass gegen Jüdinnen und Juden dauert nicht nur im Nahen Osten an. Auch in Deutschland haben die Anfeindungen und Übergriffe auf jüdische Menschen oder Einrichtungen seit dem 7. Oktober wieder zugenommen. Bas hatte zu der Präsentation des Gedenkbeckers auch Studierende von Berliner Hochschulen eingeladen; viele von ihnen engagieren sich ehrenamtlich bei der Aktion Sühnezeichen. Im persönlichen

Gespräch berichteten zwei Menschen, wie der Antisemitismus in ihrem Alltag seit dem Tag des Hamas-Überfalls wieder zugenommen hat. „Mein Mann und mein Sohn, die mit Stolz ihre Kippa tragen, werden immer wieder auf offener Straße angegangen“, berichtete Rahel Jann, die mit ihrer Familie in Berlin-Charlottenburg lebt. Seit dem 7. Oktober hätten diesen Anfeindungen „von 0 auf 100“ zugenommen, erzählte die junge Frau. Ruben Gerczikow, der als freier Medienschaffender in Berlin lebt, beschrieb massive Anfeindungen über die sozialen Netzwerke – diese reichten von Terrorverherrlichung über Holocaust-Relativierung bis hin zu Morddrohungen. Ob sie diese Übergriffe zur Anzeige bringen? „Meistens nicht“, sagte Gerczikow, zu wenig komme meist dabei rum. Er melde die Taten bei der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS); nur in besonders schweren Fällen erstatte er Anzeige bei der Polizei. Bas hatte in ihrer Rede davon berichtet, dass es seit dem 7. Oktober über 2000 antisemitische Straftaten gegeben hat. Nach den Berichten von Jann und Gerczikow weiß man – es müssen noch viel mehr sein. *Elena Müller*

PERSONALIA

>Franz Romer † Bundestagsabgeordneter 1990-1994, 1996-2009, CDU

Am 2. Februar starb Franz Romer im Alter von 81 Jahren. Der Mechaniker aus Laupheim/Kreis Biberach trat 1975 der CDU bei und gehörte von 1989 bis 1999 dem Landesvorstand Baden-Württemberg an. Romer war 34 Jahre lang Stadtrat und von 1979 bis 1996 sowie von 2009 bis 2018 Mitglied des Kreistags Biberach. Im Bundestag wirkte er im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit.

>Monika Heubaum Bundestagsabgeordnete 1994-2005, SPD

Am 27. Februar wird Monika Heubaum 70 Jahre alt. Die Diplom-Finanzwirtin aus Wietmarschen im Emsland trat 1991 der SPD bei. Sie wirkte im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 2003 bis 2005 gehörte sie der Parlamentarischen Versammlung der NATO an.

>Dörte Martini zum Berge Bundestagsabgeordnete 1990, CDU

Am 27. Februar begeht Dörte Martini zum Berge ihren 80. Geburtstag. Die Ingenieur-ökonomin aus Dresden schloss sich 1968 der CDU in der DDR an. 1990 gehörte sie der ersten frei gewählten Volkskammer an. Von 1999 bis 2009 engagierte sie sich kommunalpolitisch.

>Herlind Gundelach Bundestagsabgeordnete 2013-2017, CDU

Am 28. Februar wird Herlind Gundelach 75 Jahre alt. Die Politikwissenschaftlerin aus Hamburg amtierte von 1999 bis 2003 als Staatssekretärin im hessischen Umweltministerium sowie von 2008 bis 2010 als Wissenschafts- und 2010/11 als Finanzsenatorin in Hamburg. Gundelach wirkte im Bundestag im Wirtschafts- sowie im Kulturausschuss mit. Aktuell ist sie Vorsitzende der Senioren-Union in Hamburg.

>Hermann Kroll-Schlüter Bundestagsabgeordneter 1972-1990, CDU

Hermann Kroll-Schlüter vollendet am 1. März sein 85. Lebensjahr. Der Landwirtschaftsmeister aus Warstein trat 1959 der CDU bei und amtierte von 1975 bis 1989 als dortiger Bürgermeister. Der Direktkandidat der Wahlkreise Lippstadt-Brilon bzw. Soest engagierte sich viele Jahre im Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit. Von 1991 bis 1998 amtierte Kroll-Schlüter als Staatssekretär im sächsischen Landwirtschaftsministerium. An der Spitze der Katholischen Landvolkbewegung Deutschlands stand er von 2001 bis 2009.

>Erich Maaß Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CDU

Erich Maaß begeht am 1. März seinen 80. Geburtstag. Der Diplom-Kaufmann aus Wilhelmshaven trat 1975 der CDU bei, war dort von 1978 bis 2000 Kreisvorsitzender und seit 1983 stellv. Vorsitzender im CDU-Landesverband Oldenburg. Von 1972 bis 1983 saß er im Stadtrat von Wilhelmshaven. Maaß engagierte sich vorwiegend im Wahlprüfungs- sowie im Forschungsausschuss. Von 1988 bis 2002 gehörte er dem Europarat und der WEU an.

>Dieter Drabiniok Bundestagsabgeordneter 1983-1985, Die Grünen

Am 3. März wird Dieter Drabiniok 70 Jahre alt. Der Maurer aus Bottrop, der 1980 zum Gründerkreis der Grünen gehörte, betätigte sich im Verkehrsausschuss und war von 1985 bis 1987 noch Fraktionsmitarbeiter.

>Wolf Bauer Bundestagsabgeordneter 1987-2009, CDU

Am 5. März vollendet Wolf Bauer sein 85. Lebensjahr. Der Apotheker aus Euskirchen wurde 1975 CDU-Mitglied, amtierte von 1991 bis 1999 als Vorsitzender des Kreisverbands Euskirchen und von 1993 bis 1999 als stellv. Vorsitzender des CDU-Bezirksverbands Aachen. Von 1979 bis 1994 war er Ratsherr, von 1980 bis 1994 Bürgermeister seiner Heimatstadt sowie von 1994 bis 2009 Kreistagsmitglied. Bauer engagierte sich im Bundestag im Verkehrs- sowie die längste Zeit im Gesundheitsausschuss.

>Franz Josef Jung Bundestagsabgeordneter 2005-2017, CDU

Franz Josef Jung begeht am 5. März seinen 75. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Eltville trat 1971 der CDU bei, war von 1981 bis 1983 stellv. Bundesvorsitzender der JU, von 1998 bis 2014 stellv. CDU-Vorsitzender in Hessen und von 1998 bis 2016 Mitglied des Bundesvorstands. Von 1983 bis 2005 gehörte er dem hessischen Landtag an. 2005 trat Jung das Amt des Bundesverteidigungsministers an. In seiner bis 2009 währenden Amtszeit war die Bundeswehr vermehrt im Ausland im Einsatz. Ende Oktober 2009, inzwischen Bundesarbeitsminister, übernahm er die politische Verantwortung für den Tod zahlreicher Zivilisten bei einem Luftangriff in Afghanistan und trat zurück. Von 2015 bis 2017 amtierte er als stellv. Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion. *bmh*

LESERPOST

Zur Ausgabe 4-5 vom 20 Januar 2024, „Die Wut der Bauern“ auf Seite 3:
 Wir waren bei der Demo der Landwirte in Nürnberg mit dabei. Dort hat der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder (CSU) dem Präsidenten des Bayerischen Bauernverbands Günther Fleißner „das Blaue vom Himmel“, sprich Pinkpinke aus Steuermitteln, versprochen! Bei der Demo der Landwirte in Berlin, da waren wir nicht mit dabei, aber nach allen Medienberichten, bei denen man sich informieren kann und sollte, wurde Bundeskanzler Olaf Scholz dort nicht gesichtet. Unser „hochgeschätzter“ Finanzminister Christian Lindner (FDP) als Ampelvertreter, hat dort dem Landwirt und Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied keine weiteren Zugeständnisse gemacht; was Wunder! Unsere Steuergelder sollen weiterhin in alle Ecken der Welt fließen! Und

wer soll diese Mittel dafür aufbringen? Richtig, wir die „dummen“ Steuerzahler hier in Deutschland. Die Bauerndemos waren jetzt der Anfang und der Unmut der Bevölkerung über diese Politik der Ampel, der bleibt weiter riesengroß!
Riggi Schwarz, Büchenbach

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 13. – 15.03.2024
 Gutachten des Bürgerrats (Do), Bundespolizeigesetz (Do)
 Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
www.bundestag.de/mediathek: Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.

PERSONALIA

>Jutta Braband Bundestagsabgeordnete 1990-1992, PDS

Am 13. März wird Jutta Braband 75 Jahre alt. Die Modedesignerin aus Berlin, von 1967 bis 1979 SED-Mitglied, war 1979/80 wegen oppositionellen Verhaltens zu einer neunmonatigen Haftstrafe verurteilt worden. 1992 gab sie ihr Bundestagsmandat nach Vorwürfen, Mitarbeiterin der Staatssicherheit gewesen zu sein, zurück.

>Arfst Wagner Bundestagsabgeordneter 2012-2013, Bündnis 90/Die Grünen

Arfst Wagner wird am 13. März 70 Jahre alt. Der Lehrer und Schriftsteller aus Tetenhusen b. Flensburg, von 2004 bis 2018 Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen, war von 2015 bis 2017 Co-Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein. Er rückte 2012 in den Bundestag nach und betätigte sich im Bildungsausschuss.

>Edmund Peter Geisen Bundestagsabgeordneter 2005-2013, FDP

Am 5. März wird Edmund Peter Geisen 75 Jahre alt. Der Landwirtschaftsdirektor aus Daun/Eifel schloss sich 1990 der FDP an, war Stadt- und ist seit 2004 Kreistagsabgeordneter. Von 2001 bis 2006 gehörte er dem rheinland-pfälzischen Landtag an. Im Bundestag wirkte Geisen im Petitions- sowie im Landwirtschaftsausschuss mit.

>Rainer Wend Bundestagsabgeordneter 1998-2009, SPD

Rainer Wend wird am 8. März 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Bielefeld trat 1970 der SPD bei und war von 1989 bis 1996 Vorsitzender des dortigen Unterbezirks. Von 1994 bis 2003 amtierte er als ehrenamtlicher Bürgermeister. Wend engagierte sich im Wirtschaftsausschuss, an dessen Spitze er von 2002 bis 2005 stand und war von 2005 bis 2009 wirtschaftspolitischer Sprecher seiner Fraktion. Von 2002 bis 2009 gehörte er deren Vorstand an.

>Christian Eberl Bundestagsabgeordneter 2002-2003, FDP

Am 9. März begeht Christian Eberl seinen 70. Geburtstag. Der Forstberrater aus Northheim, FDP-Mitglied seit 1981, war von 1996 bis 2000 Vorsitzender des FDP-Bezirksverbands Südniedersachsen. Seit 1981 engagierte sich Eberl zudem kommunalpolitisch. Von 2003 bis 2008 war Eberl Staatssekretär im niedersächsischen Umweltministerium. Im Bundestag wirkte er im Umweltausschuss mit.

>Reinhard Weis Bundestagsabgeordneter 1990-2005, SPD

Reinhard Weis vollendet am 12. März sein 75. Lebensjahr. Der Diplom-Ingenieur aus Stendal schloss sich Ende 1989 der Sozialdemokratischen Partei in der DDR an, war langjähriger Vorsitzender des dortigen Ortsvereins und gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an. Weis wirkte im Bundestag im Forschungs- sowie im Verkehrsausschuss mit. Von 2000 bis 2005 war er Mitglied des Vorstands seiner Bundestagsfraktion. *bmh*

SEITENBLICKE



leicht
erklärt!

Ratgeber für den Bundestag

Was ist eine Enquete-Kommission?



Thema im Bundestag



Letzte Woche hat der Bundestag über einen Bericht gesprochen.

In diesem Bericht ging es um die Bundes-Wehr und um Afghanistan.

Der Bericht wurde von einer besonderen Arbeits-Gruppe vom Bundestag geschrieben.

Eine solche Arbeits-Gruppe nennt man mit einem Fach-Wort: Enquete-Kommission.

Im folgenden Text geht es deswegen um Enquete-Kommissionen.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist eine Enquete-Kommission?
- Welche Aufgaben hat sie?
- Wie arbeitet sie?

Komplizierte Themen



Manche Themen in der Politik sind sehr kompliziert.

Es gibt viel darüber zu wissen.

Es gibt viele Dinge, die man dazu beachten muss.

Es gibt dazu viele verschiedene Meinungen.



Über solche Themen brauchen die Politiker vom Bundestag einen guten Überblick.

Nur dann können sie dazu Entscheidungen treffen. Und zum Beispiel neue Gesetze machen.

Die Politiker haben verschiedene Möglichkeiten, sich Infos zu solchen Themen zu holen.

Eine Möglichkeit ist: Sie können eine Arbeits-Gruppe gründen.



Eine solche Arbeits-Gruppe nennt man mit einem Fach-Wort: Enquete-Kommission.

„Enquete“ ist ein Wort aus dem Französischen.

Man spricht es ungefähr so aus: Oa-keht.

Es bedeutet: Untersuchung.

Und eine Kommission ist eine Arbeits-Gruppe, die für einen bestimmten Zeitraum eingesetzt wird.

In dieser Zeit soll sie sich mit einem bestimmten Thema beschäftigen.

Eine Enquete-Kommission ist also eine Arbeits-Gruppe, die ein bestimmtes Thema ganz genau untersucht.

Welche Aufgabe hat eine Enquete-Kommission?



Eine Enquete-Kommission soll sich mit besonders wichtigen und komplizierten Themen beschäftigen.

Und zwar mit Themen, die für die Politik und die Menschen in ganz Deutschland wichtig sind.

In der Vergangenheit haben sich solche Kommissionen zum Beispiel mit folgenden Themen beschäftigt:

- Wie soll in Deutschland die Bildung der Zukunft aussehen?
- Wie gehen wir damit um, dass es immer mehr ältere und immer weniger junge Menschen in Deutschland gibt?
- Welche Auswirkungen kann das Internet auf unser Leben haben?



Eine aktuelle Enquete-Kommission beschäftigt sich mit dem Krieg in Afghanistan.

Die Bundes-Wehr war dort von 2001 bis 2021 im Einsatz.

Die Kommission soll nun verschiedene Dinge herausfinden.

Zum Beispiel:

- Was lief bei diesem Einsatz gut?
- Was lief schlecht?

Und sie soll Vorschläge machen.

Zum Beispiel zu der Frage: Wie soll sich Deutschland in Zukunft bei ähnlichen Kriegen in anderen Ländern verhalten?



Zu ihrem Thema soll eine solche Kommission Infos zusammentragen.

Sie soll wichtige Fragen beantworten.

Sie soll Hinweise geben, wie große Probleme gelöst werden können.

Besonders wichtig ist: Die Kommission soll ein Thema möglichst vollständig betrachten.

Sie soll also zum Beispiel schauen:

- Welche Maßnahmen erlauben die Gesetze?
- Wie bezahlt man die Maßnahmen?
- Welche Maßnahmen sind gerecht?
- Welche Auswirkungen hat das Thema auf die Bürger?

Die Antworten sollen die Grundlage für die weitere Arbeit der Politiker sein.

Wie entsteht die Kommission?



Die Kommission wird vom Bundestag eingerichtet.

Politiker vom Bundestag stellen dafür einen Antrag.

Darin fordern sie, die Kommission einzurichten.

Außerdem stehen im Antrag auch die genauen Fragen, die die Kommission bearbeiten soll.

Über den Antrag wird dann abgestimmt.

Ein Viertel aller Mitglieder vom Bundestag müssen dem Antrag zustimmen.

Dann wird die Kommission eingesetzt.

Wer ist Mitglied in der Kommission?



Eine Enquete-Kommission hat keine festgelegte Anzahl an Mitgliedern.

Meistens sind es 10 bis 40 Personen.

Die eine Hälfte der Kommission sind immer Politiker vom Bundestag.



Die andere Hälfte der Kommission besteht aus Sach-Verständigen.

Sach-Verständige sind Experten für ein bestimmtes Thema.

Welche Experten in die Kommission kommen, hängt von deren Thema ab.

In der Kommission für Afghanistan sitzen zum Beispiel Wissenschaftler, die sich mit Politik oder Krieg und Frieden beschäftigen.

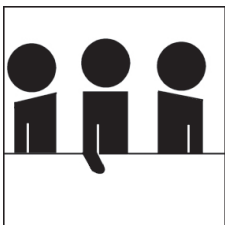
Außerdem Experten für Afghanistan.

Und hohe Soldaten oder ehemalige Soldaten.

Wie arbeitet die Kommission?

Eine Enquete-Kommission hat verschiedene Möglichkeiten, ihre Arbeit zu erledigen.

Bei der Organisation bekommt sie Unterstützung von einem eigenen Sekretariat.



Die Kommission kann sich in kleinere Projekt-Gruppen einteilen.

Diese Gruppen können dann Einzel-Themen genauer bearbeiten.

Außerdem trifft sich die Kommission alle paar Wochen zu einer Sitzung.

Dort werden dann zum Beispiel die Ergebnisse der Projekt-Gruppen besprochen.

Es wird an Berichten gearbeitet.

Es wird die weitere Arbeit geplant.

Die Kommission kann auch Gutachten anfordern.

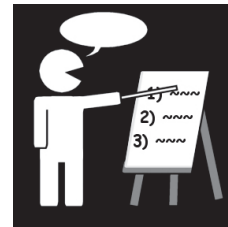
Das sind Experten-Berichte zu einer bestimmten Frage.



Sie kann auch weitere Experten einladen, um mit ihnen über ein Thema zu sprechen.

Mitglieder der Kommission können auch Reisen durchführen, um Infos zu ihrem Thema zu sammeln.

Vor allem wird in den Sitzungen und den Projekt-Gruppen viel diskutiert.



Über die Arbeit berichtet die Kommission immer wieder.

Zum einen gibt es immer wieder Sitzungen, zu der auch Zuschauer kommen können.

Oder man kann sie sich im Internet anschauen.

Außerdem schreibt die Kommission Zwischen-Berichte.

Also Texte, in der sie ihre bisherigen Ergebnisse aufschreibt.

Der Abschluss-Bericht

Die Arbeit der Kommission dauert normalerweise 2 bis 3 Jahre.

In manchen Fällen kann sie aber auch 10 Jahre dauern.



Die Arbeit endet mit einem Abschluss-Bericht.

Das ist ein langer Text.

Er kann viele hundert Seiten umfassen.

Darin stehen dann die Infos, die die Kommission zusammengetragen hat.

Und die Kommission gibt den Politikern vom Bundestag Ratschläge zu verschiedenen Fragen.

Die Mitglieder der Kommission müssen sich dabei nicht immer einig sein.



Zu manchen Fragen kann es auch verschiedene Meinungen und Ratschläge geben.

Zum Teil können sie sich auch widersprechen.

Denn das Ziel der Kommission ist es ja, das Thema von möglichst vielen Seiten zu betrachten.

Und sie sollen den Politikern vom Bundestag Hinweise und Hilfen für die weitere Beschäftigung mit dem Thema geben.

Was passiert mit dem Bericht?



Der Bericht wird dann im Bundestag besprochen.

Außerdem wird er veröffentlicht.

Jeder kann ihn also lesen.
Und die Nachrichten können darüber berichten.

Das passiert bei den verschiedenen Kommissionen unterschiedlich stark.

Oft kommt es darauf an, wie sehr sich die Öffentlichkeit für ein Thema interessiert.

Der Bericht dient dann als Grundlage für die weitere Arbeit zu dem Thema.

Er kann dafür sorgen, dass die Politiker vom Bundestag ein Thema besser verstehen.



Ihr Wissen können sie dann später zum Beispiel in neue Gesetze einfließen lassen.

Die Arbeit der Kommission hat also nicht sofort Wirkung.

Sie macht keine Vorschläge, die einfach umgesetzt werden.

Aber sie kann dafür sorgen, dass es mehr Infos zu einem Thema gibt.

Und dass die Politiker und alle Menschen in Deutschland mehr über ein Thema wissen.

So können die Ergebnisse der Kommission dann über lange Zeit hinweg Dinge verändern.

Kurz zusammengefasst



Eine Enquete-Kommission ist eine besondere Arbeits-Gruppe vom Bundestag.

Sie besteht aus Politikern vom Bundestag und Experten.

Sie beschäftigen sich ganz genau mit einem besonders wichtigen Thema.

Sie beantworten die wichtigsten Fragen zu dem Thema.

Sie versuchen, Lösungen für große Probleme zu finden.

Dann schreiben sie darüber einen Bericht.

Mit diesem Bericht können sich die Politiker vom Bundestag ganz genau über das Thema informieren.

Und sie können das Wissen als Grundlage für ihre weitere Arbeit nutzen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Bastian Ludwig,
Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © Deutscher Bundestag / Janine Schmitz / photothek. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 9-11/2024

Die nächste Ausgabe erscheint am 16. März 2024.